

Housing First - Möglichkeiten und Grenzen des Ansatzes in der Sozialen Arbeit im Bereich Wohnungs- und Obdachlosenhilfe

Bachelorarbeit

Alena Hansen
Cranachstr. 4, 40235 Düsseldorf
alena.hansen@gmx.de
01520 2435091
Matrikelnummer: 932520
Abgabedatum: 17.03.2022
Erstkorrektorin: Dr. Petra Richter
Zweitkorrektor: Prof. Dr. phil. Kai Marquardsen
Fachhochschule Kiel

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die mich während meines Studiums - im Speziellen in dieser Phase des Studiums - unterstützt und motiviert haben. In diesem Kontext möchte ich die Korrekturleserin hervorheben, welche darüber hinaus immer ein offenes Ohr für mich hat.

Mein besonderer Dank gilt meinen Eltern, die mich in jeglichen Entscheidungen unterstützen - insbesondere während der Zeit meines Studiums sowie des Umzuges nach Düsseldorf, um mein berufliches Ziel in der Wohnungslosenhilfe verwirklichen zu können.

Ich danke dem Team von Housing First Düsseldorf e.V. und fiftyfifty für das entgegengebrachte Vertrauen und für die Möglichkeit den Ansatz nach Housing First in meiner täglichen Arbeit nachgehen zu können.

Für die unkomplizierte Betreuung dieser Arbeit sowie den konstruktiven Austausch danke ich Frau Dr. Petra Richter.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	- 1 -
2	Begriffsdefinitionen und rechtliche Grundlagen	- 3 -
2.1	Begriffsdefinitionen	- 3 -
2.1.1	Nichtsesshaftigkeit	- 4 -
2.1.2	Wohnungslosigkeit.....	- 4 -
2.1.2.1	Sichtbare Wohnungslosigkeit.....	- 5 -
2.1.2.2	Nicht sichtbare Wohnungslosigkeit	- 5 -
2.1.3	Obdachlosigkeit	- 5 -
2.1.3.1	Unfreiwillige Obdachlosigkeit	- 5 -
2.1.3.2	Freiwillige Obdachlosigkeit.....	- 5 -
2.1.3.3	Notschlafstellen.....	- 6 -
2.2	Rechtliche Grundlagen.....	- 6 -
2.2.1	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	- 6 -
2.2.2	Grundgesetz	- 6 -
2.2.3	Sozialgesetzbuch.....	- 7 -
2.2.4	Gesetzgebung in den Bundesländern	- 7 -
3	Wohnungslosigkeit.....	- 8 -
3.1	Entstehung von Wohnungslosigkeit.....	- 8 -
3.2	Folgen von Wohnungslosigkeit	- 11 -
3.3	Wohnungslosenhilfe in Deutschland	- 11 -
3.3.1	Hilfsangebote	- 12 -
3.3.2	Modelle der Wohnungslosenhilfe	- 14 -
3.3.3	Kritik an dem traditionellen Stufensystem.....	- 16 -
4	Housing First.....	- 17 -
4.1	Die Entstehung.....	- 17 -
4.2	Der Housing First-Ansatz und die acht Grundprinzipien	- 18 -
4.2.1	Wohnen als Menschenrecht	- 22 -
4.2.2	Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeiten für die Klientel	- 22 -
4.2.3	Trennung von Wohnen und Betreuung	- 23 -
4.2.4	Recovery-Orientierung.....	- 23 -
4.2.5	Harm-Reduction.....	- 23 -
4.2.6	Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang	- 23 -
4.2.7	Personenzentrierte Hilfeplanung	- 23 -
4.2.8	Flexible Hilfen so lange wie nötig	- 24 -
4.3	Betreuungsangebote	- 24 -
4.3.1	Psychosoziale Beratung	- 25 -
4.3.2	Partizipation am Gemeinschaftsleben	- 25 -
4.3.3	Soziales Netzwerk in Bezug auf Partner*innen, Freund*innen und Familie..	- 25 -
4.3.4	Umgang mit negativen/ kontraproduktiven Beziehungen.....	- 25 -
4.3.5	Auffälliges, störendes und kriminelles Verhalten verändern	- 25 -
4.3.6	Umgang mit Stigmatisierung	- 25 -
4.3.7	Tagesstruktur und sinnstiftende Aktivitäten	- 26 -
4.3.8	Erwerbsarbeit	- 26 -
4.3.9	Ontologische Sicherheit	- 26 -

4.4	Kategorien von Housing First.....	- 26 -
4.4.1	Pathways Housing First	- 26 -
4.4.2	Communal Housing First.....	- 27 -
4.4.3	Housing First Light.....	- 27 -
4.5	Housing First in Europa.....	- 27 -
4.5.1	Österreich.....	- 29 -
4.5.2	Finnland	- 31 -
4.5.3	Dänemark.....	- 35 -
4.5.4	Niederlande	- 36 -
4.6	Evidenz	- 38 -
4.6.1	Wohnstabilität	- 39 -
4.6.2	Gesundheit und Wohlbefinden.....	- 40 -
4.6.3	Soziale Inklusion.....	- 40 -
4.6.4	Kosteneffektivität.....	- 42 -
4.7	Housing First in Deutschland.....	- 43 -
4.7.1	Berlin.....	- 43 -
4.7.2	Hamburg	- 44 -
4.7.3	Bremen.....	- 44 -
4.7.4	Köln.....	- 45 -
4.7.5	Hannover.....	- 45 -
4.7.6	Saarbrücken.....	- 45 -
4.7.7	Düsseldorf.....	- 45 -
4.7.7.1	Housing-First - Fonds	- 46 -
4.7.7.2	fiftyfifty/ Asphalt e.V.....	- 49 -
4.7.7.3	Housing First Düsseldorf e.V.....	- 50 -
4.7.7.4	Erfahrungsberichte	- 50 -
5	Möglichkeiten und Grenzen des Housing First Ansatzes in der Sozialen Arbeit	- 53 -
5.1	Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession.....	- 53 -
5.2	Zusammenfassung.....	- 57 -
6	Fazit.....	- 60 -
	Literaturverzeichnis	- 63 -
	Abbildungsverzeichnis.....	- 76 -
	Anlagen.....	- 77 -
	Erklärung	- 85 -

1 Einleitung

Es ist Dezember und die Stadtverwaltung Düsseldorf hat vor wenigen Tagen, Ende November 2021, den Tod zweier obdachloser Menschen bekanntgegeben. Im Winter 2020/2021 gab es laut der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. mindestens 23 Kältetote in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) 2021).

Wohnungslosigkeit ist ein extremer Ausdruck von Armut und sozialer Ausgrenzung. Im Laufe des Jahres 2018 waren circa 678.000 Menschen (Jahresgesamtzahl) in Deutschland ohne Wohnung, rund 52.000 von diesen Menschen lebten auf der Straße (vgl. BAG W 2019). Aber auch die Zahl der wohnungslosen Frauen stieg an, welche im Jahr 2020 einen Anteil von rund 27 % ausmachten (vgl. BAG W e.V. 2020).

Es stellt sich bei dem Blick auf die vorangegangenen Zahlen die Frage, weshalb in einem Sozialstaat und einem wohlhabenden Land wie Deutschland so zahlreiche Menschen ohne Wohnung sind und es jährlich viele Kältetote gibt. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der von Wohnungsnotfällen betroffenen Personen aufgrund der Corona-Pandemie im Kontext mit prekären Wohn- und Arbeitsverhältnissen steigen werden. Nach Schätzungen der BAG W wird die Jahresgesamtzahl in 2020, im Vergleich zu 2018, um circa acht Prozent steigen (exklusiv geflüchteter Menschen) (vgl. BAGW e.V. 2021, S. 1).

Der Verlust der eigenen Wohnung kommt nicht nur durch die individuelle Lebenslage, sondern ist auch ein Zeugnis gesellschaftlicher und sozialpolitischer Faktoren. Die Zuständigkeit der Bekämpfung, Abwendung sowie sonstiger Angebote der Obdachlosenhilfe obliegt den Bundesländern und deren Kommunen (föderales System).

Angebote zur Verhinderung von Wohnungsnotfällen sowie zur Abwendung der Wohnungslosigkeit bestehen herkömmlicherweise aus kommunalen und zentralen Fachstellen, Beratungsstellen, Tagesaufenthalten sowie Gemeinschafts- und Notunterkünften. Die Zahlen spiegeln aber das Offensichtliche wider: die bestehenden Strukturen sind nicht zielführend und für viele Menschen mit ihrem Lebensort auf der Straße schwer oder gar nicht erreichbar.

Bis die wohnungslosen Menschen eine eigene Wohnung auf Dauer erhalten, muss ein langer Weg beschritten und diverse Stufen des sogenannten traditionellen Stufensystems, durchlaufen werden. Aufenthalte in verschiedenen Unterkünften sind nicht selten. Immer wieder muss die sogenannte „Wohnfähigkeit“ unter Beweis gestellt werden.

Es mangelt an sozialem Wohnungsbau sowie Wohnungen, die sich im Bereich des „gedämpften“ Mietpreissektors befinden. Bezahlbaren Wohnraum zu finden, welcher darüber hinaus in die entsprechenden Vorgaben der „Kosten der Unterkunft“ von Transferleistungserbringenden der jeweiligen Kommunen fallen, ist nahezu eine Utopie.

In Anbetracht dieser vielschichtigen Problematiken in der Wohnungslosenhilfe lohnt sich ein

Blick in andere Staaten. In diesem Zusammenhang erscheint der Begriff „Housing First“ nicht selten. Dieser Ansatz wurde 1990 in Amerika entwickelt. Der Erfolg dieses Ansatzes ist dem Grunde nach rudimentär: Menschen werden zuerst mit einer eigenen leistbaren und mietvertraglich abgesicherten Wohnung versorgt - dabei sind beispielsweise physische und/oder psychische Erkrankungen oder auch Suchterkrankungen kein Ausschlusskriterium. Dabei müssen keine Voraussetzungen oder bestimmte Bedingungen erfüllt sein, um Wohnraum zu erhalten.

Das Konzept Housing First wird mittlerweile in diversen Ländern wie den Niederlanden, Österreich, Finnland oder Dänemark erfolgreich umgesetzt. Zudem wurde der Ansatz nach Housing First in einigen Ländern, wie z.B. Finnland, als nationale Strategie zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit etabliert.

Es ist festzuhalten, dass in der vorliegenden Arbeit nicht das deutsche Sozialsystem diffamiert werden soll. Dennoch kann bei dem kritischen Blick auf andere Länder von Vorgehensweisen, Ansätzen und Ausführungen dieser profitiert werden.

In der folgenden Bachelorarbeit „Housing First – Möglichkeiten und Grenzen des Ansatzes in der Sozialen Arbeit im Bereich Wohnungs- und Obdachlosenhilfe“ werden die verschiedenen Methoden und Ansätze der Obdach- und Wohnungslosenhilfe dargestellt und anschließend die Möglichkeiten und Grenzen herausgearbeitet. Dabei wird auch ein Blick auf die berufsethischen Paradigmen erfolgen.

Die Beweggründe diesen Ansatz näher zu erforschen liegen darin, dass die Verfasserin ein sechswöchiges Praktikum im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit im Bereich der Obdach- und Wohnungslosehilfe in Düsseldorf absolviert hat, wo es bereits die ersten Berührungspunkte mit dem Housing First Ansatz gab. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit eröffnet seit dem 01.10.2021 bei dem Träger Housing First Düsseldorf e.V. mitzuwirken.

Der Aufbau der vorliegenden Arbeit gestaltet sich wie folgt:

Um ein besseres Verständnis zum Thema der Wohnungslosigkeit zu erhalten, setzt sich das nachfolgende Kapitel mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen und Begrifflichkeiten auseinander.

Im Anschluss daran werden die Entstehung sowie die Folgen von Wohnungslosigkeit näher betrachtet. Zudem werden die gängigen Angebote der Wohnungslosenhilfe aufgezeigt und eruiert. Anhand einer Grafik wird das sogenannte Stufensystem dargestellt, erläutert und im Anschluss kritisch betrachtet.

Im vierten Kapitel wird dann der Ansatz von Housing First beschrieben. Zu Beginn wird die Entstehung sowie das Grundkonzept von Dr. Sam Tsemberis vorgestellt. Daran anknüpfend wird erläutert, weshalb Housing First ein innovativer Ansatz in dem Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe in Deutschland ist und ein Vergleich zu den anderen Formen des Hilfesystems gezogen.

Es wird ebenso ein Blick auf andere Länder geben, inwiefern dort und auch mit welchem Erfolg der Ansatz Housing First umgesetzt wird.

Im fünften Kapitel wird erläutert, welche Herausforderungen, Möglichkeiten und Grenzen des Ansatzes Housing First in der Sozialen Arbeit bietet. Auch das Europäische Parlament fordert Maßnahmen zur Beendigung der Obdachlosigkeit in der Europäischen Union bis 2030. Ein entsprechender Beschluss ist am 23.11.2020 verabschiedet worden. Die Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, nationale Strategien zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit auszuarbeiten, diese eben nicht mehr zu kriminalisieren und der Bereitstellung von Finanzen, um das Problem zu beseitigen. Vorschläge des Parlaments sind beispielsweise einen gleichberechtigten Zugang zur öffentlichen Gesundheitsversorgung, Bildung und zu Sozialleistungen zu schaffen. Außerdem sollten die Mitgliedsstaaten vermehrt Housing First-Projekte anbieten (vgl. Europäisches Parlament 2020). Diese Aussage des europäischen Parlaments zeigt, dass Housing First mehr und mehr in das Bewusstsein gelangt und ein effektives Instrument in der Beendigung von Obdachlosigkeit darstellen kann.

Zudem folgt der Erfahrungsbericht einer Mitarbeiterin von fiftyfifty, die eine mehrjährige Erfahrung in der Ausübung des Housing First Ansatzes nachweisen kann. Außerdem konnte auch ein Erfahrungsbericht eines Klienten des Housing First Ansatzes eingeholt werden, welcher der Verfasserin der vorliegenden Arbeit aus dem beruflichen Kontext bekannt ist.

2 Begriffsdefinitionen und rechtliche Grundlagen

Zur Heranführung an das Thema und zur besseren Verständlichkeit werden vorerst Begriffsdefinitionen vorgenommen und ausschlaggebende internationale und nationale Rechtsnormen aufgezeigt.

2.1 Begriffsdefinitionen

In der Umgangssprache ist „wohnungslos“ beziehungsweise „obdachlos“ ein eindeutiger Begriff. Damit werden Menschen assoziiert, welche einem in Erscheinung treten, weil sie unter Brücken leben, mit Plastiktüten bestückt am Hauptbahnhof oder in Einkaufsstraßen sitzen und betteln, in Notunterkünften oder städtischen Obdächern übernachten.

Unter dem Begriff der Obdachlosen werden verschiedene Menschengruppen subsumiert. Nichtsesshafte, Wohnungslose oder gar negativ behaftete Synonyme wie „Penner“ zählen zu diesen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer definitorischen Ein- und Abgrenzung der einzelnen Begriffe. Wichtig sind solche Unterscheidungen zum Beispiel auch für Ordnungs- und Sozialbehörden, denn der Grad der angebotenen Hilfe, ist stark abhängig von der Einstufung der Betroffenen. Je nach Zuordnung werden unterschiedliche Maßnahmen angewandt. Nachfolgend werden diese Begriffe näher erläutert.

2.1.1 Nichtsesshaftigkeit

Menschen, die ohne gesicherte Lebensgrundlage sind und bewusst umherziehen, sich also nicht dauerhaft in einer Unterkunft an einem Ort niederlassen wollen, werden als nichtsesshaft bezeichnet. Unter diesem Begriff wurden im frühen 19. Jahrhundert Handwerker oder Wanderer verstanden, welche durch das Land zogen und auf Arbeitssuche waren. Später wurde dieser Personenkreis als Landstreicher, Bettler, Vagabunden oder Arbeitsscheue deklariert (vgl. Paegelow 2012, S. 32). Der Begriff der Nichtsesshaftigkeit wird jedoch seit der Einführung der Sozialgesetzbücher im Jahr 2005 offiziell nicht mehr verwendet. Zudem ist ‚Nichtsesshaftigkeit‘ auch negativ konnotiert, aber in der älteren Literatur dennoch gebräuchlich. Aus diesem Grunde ist der Begriff zur Einführung in das Thema aufgeführt.

2.1.2 Wohnungslosigkeit

Dieser Begriff wird inzwischen sowohl im öffentlichen als auch im wissenschaftlichen Kontext verwendet. Als wohnungslos gelten Personen, die nicht über Räume verfügen, an denen sie Nutzungsrechte haben und die zum Wohnen, vor allem zum Aufenthalt -Schlafen, Kochen und Essen- geeignet sind. Somit zählen zu diesem Begriff auch Personen, die vorübergehend bei Verwandten oder Freunden unterkommen, aber auch jene, die institutionell untergebracht sind. Wenn Menschen in Notunterkünften oder Unterkünften für geflüchtete Menschen untergebracht sind, gelten diese ebenfalls als wohnungslos.

“Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt oder Eigentümer eines solchen ist und ihn selbst nutzt” (Seibring 2018).

Es wird dennoch zwischen die Sektoren „ordnungsrechtlich“ und „sozialhilferechtlich“ unterschieden.

Unter dem Begriff des sozialhilferechtlichen Sektors werden Menschen verstanden, die über keinen Mietvertrag verfügen. Diese Personen aber haben grundsätzlich einen Anspruch auf Transferleistungen und somit auf Kosten der Unterkunft, nehmen diese Art der Kostendeckung aber nicht in Anspruch.

Der ordnungsrechtliche Sektor umfasst Personen, welche aufgrund von ordnungsrechtlichen Maßnahmen mit einem sogenannten Unterbringungsbescheid oder Nutzungsvertrag ohne einen Mietvertrag in einem städtischen Obdach untergebracht sind (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales o.J.).

Als wohnungslos gilt auch jener Personenkreis, welcher lediglich für einen definierten Zeitraum untergebracht ist und kein dauerhafter Wohnraum zur Verfügung gestellt wird (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosehilfe e.V. 2010, S. 3).

Dass es keine Legaldefinition oder mindestens eine einheitliche allgemeine Definition von Wohnungslosigkeit gibt, stellt ein großes Problem dar. Dies spiegelt sich auch bei der Erstellung,

beziehungsweise der Erfassung von Statistiken über die Anzahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen wider, denn es gibt keine bundeseinheitliche Regelung (vgl. Deutscher Bundestag 2018S. 4).

2.1.2.1 Sichtbare Wohnungslosigkeit

Unter der sichtbaren Wohnungslosigkeit werden Menschen verstanden, welche von der Gesellschaft direkt als wohnungslos erkannt und deklariert werden. Dies wird auch Straßenobdachlosigkeit genannt. Diese Menschen sind sichtbar im öffentlichen Raum (ebd.).

2.1.2.2 Nicht sichtbare Wohnungslosigkeit

Die nicht sichtbare oder auch verdeckte Wohnungslosigkeit wird in zwei Teile unterteilt: latente und versteckte Wohnungslosigkeit. Bei der latenten Wohnungslosigkeit spricht man von Menschen, welche aufgrund von Miet-, Heiz- und/oder Stromschulden von einem Wohnungsverlust bedroht sind (vgl. Wesselmann 2009, S.47 ff). Ebenso wird von latenter Wohnungslosigkeit bei Menschen in prekären Wohnverhältnissen gesprochen. Es handelt sich hierbei um Personen, welche zeitlich befristete Mietverträge innehaben, sowie sich in Abhängigkeitsbeziehungen befindende Personen (ebd.). Zu der zweiten Kategorie „versteckte Wohnungslosigkeit“ gehören Menschen, welche bei Verwandten, der Familie oder Freund*innen unterkommen und keine Anbindung an das Hilfesystem haben.

2.1.3 Obdachlosigkeit

Obdachlosigkeit ist ein Teil der Wohnungslosigkeit und beschreibt Menschen, die auf der Straße (zum Beispiel auf der Parkbank oder in Häusereingängen) schlafen (vgl. Diakonie Deutschland 2020). Gemäß Ziffer 2.1 der bayerischen Empfehlung für das Obdachlosenwesen ist obdachlos, wer

- akut keine Unterkunft hat,
- vom Verlust seiner gegenwärtigen Unterkunft bedroht ist,
- lediglich eine menschenunwürdige Unterkunft hat (vgl. Ehmann 2006, S. 19).

Es wird unterschieden zwischen unfreiwilliger und freiwilliger Obdachlosigkeit.

2.1.3.1 Unfreiwillige Obdachlosigkeit

Die unfreiwillige Obdachlosigkeit wird ausgezeichnet durch die fehlende Möglichkeit der Selbsthilfe. Zudem gibt es weder am Tage, noch in der Nacht eine Unterkunft und die Klient*innen sind mit der gegenwärtigen Situation nicht einverstanden.

2.1.3.2 Freiwillige Obdachlosigkeit

Hingegen dessen existiert ebenso die freiwillige Obdachlosigkeit, welche sich im Gegensatz zu der unfreiwilligen Obdachlosigkeit im vorhandenen Empowerment, dem vorhandenen Wohnraum und der Freiwilligkeit des Lebens im Freien unterscheidet.

Auf die Entstehung und die Folgen von Wohnungslosigkeit wird im dritten Kapitel der vorliegenden Arbeit detailliert eingegangen.

2.1.3.3 Notschlafstellen

In den Notschlafstellen erhalten Menschen das Angebot zur Übernachtung, sowie das Nutzen von Sanitäranlagen und Waschmaschinen. Darüber hinaus erhalten sie bei Bedarf medizinische Betreuung sowie das Angebot zur Führung von Gesprächen. (vgl. Caritas 2022). Im dritten Kapitel werden zwei der insgesamt sechs Notschlafstellen in Düsseldorf näher vorgestellt.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Im Hinblick auf die Maßnahmen zur Vermeidung von Obdach- und Wohnungslosigkeit gilt das Subsidiaritätsprinzip. Die Bekämpfung ebendieser ist eine staatliche Aufgabe, weil sie nach herrschender Meinung als eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und/oder Ordnung angesehen wird (vgl. Huttner 2007, S.12). Es besteht eine akute Gefährdung der Grundrechte und der grundrechtlich geschützten Lebensgüter der obdachlosen Menschen, insbesondere dessen Gesundheit und Leben, aber auch ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht.

2.2.1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (AEMR) von 1948 ist das wohl bekannteste Menschenrechtsdokument und stellt gleichzeitig auch den Grundstein für den internationalen Menschenrechtsschutz dar. Sie ist zwar kein juristisch verbindliches Dokument, doch hat sie politisch und moralisch ein sehr großes Gewicht und war außerdem ein wichtiger inhaltlicher Bezugspunkt für die Ausarbeitung der verbindlichen UNO-Menschenrechtskonventionen seit den fünfziger Jahren. Im Artikel 2 AEMR „Verbot der Diskriminierung“ ist explizit beschrieben, dass Menschen aufgrund der Herkunft oder des Vermögens nicht auszuschließen sind sollen. In Artikel 12 AEMR „Freiheitssphäre des Einzelnen“ darf kein willkürlicher Eingriff in die Privatsphäre oder den Wohnraum erfolgen. Darüber hinaus wird im Artikel 25 AEMR „Recht auf Wohlfahrt“ die Sicherung des Wohnraumes verstanden. Des Weiteren sollen gemäß Artikel 25 AEMR Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände gesichert sein.

2.2.2 Grundgesetz

Im Grundgesetz (GG) verankert ist das „Sozialstaatsprinzip“. Gemäß Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes sind die soziale Sicherheit sowie die soziale Gerechtigkeit sicherzustellen. Der Staat muss jedem Menschen die erforderlichen Leistungen für eine adäquate Existenz zukommen lassen. Dies beinhaltet unter anderem eine ärztliche Versorgung oder auch eine Absicherung im Falle der Arbeitslosigkeit.

Darüber hinaus beinhaltet es auch die Sicherung des „Existenzminimums“ und den Erhalt der Wohnung. Im Grundgesetz ist kein Grundrecht auf Wohnen formuliert, jedoch beeinträchtigen die Folgen von Obdachlosigkeit verschiedene Grundrechte. Dazu zählen beispielsweise die Menschenwürde (Artikel 1 Abs. 1 GG), die körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 GG), Ehe und Familie (Artikel 6 Abs. 1 und 2 GG) sowie die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2 Abs. 1 GG).

2.2.3 Sozialgesetzbuch

Im Sozialgesetzbuch (SGB) II der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ sind die existenzsichernden Leistungen festgehalten. Auch wohnungslose Menschen haben einen Anspruch auf Leistungen nach diesem Gesetz. Trotz facettenreicher Sozialleistungen sowie ordnungsrechtlicher Regelungen reicht aber unser soziales Netz in einem finanzstarken Land nicht aus, um alle vor Armut und der Obdachlosigkeit zu schützen.

Im „Achten Kapitel“ des SGB XII in Verbindung mit der Durchführungsverordnung des SGB XII werden die „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ geregelt. In den §§ 67 ff. SGB XII sind die persönliche Betreuung der Leistungsberechtigten und deren Angehörige sowie der Erhalt oder die Beschaffung von Wohnraum geregelt.

2.2.4 Gesetzgebung in den Bundesländern

Die Zuständigkeiten der Ordnungsbehörden sind in Deutschland in den jeweiligen Gesetzen der einzelnen Bundesländer geregelt. In Schleswig-Holstein haben gemäß § 174 des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG-SH) die Ordnungsbehörden im Rahmen der geltenden Gesetze die nach pflichtgemäßem Ermessen notwendigen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit oder der einzelnen Personen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit bedroht wird. In Nordrhein-Westfalen ist diese Zuständigkeit der Ordnungsbehörden in § 14 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) geregelt. Im Bundesland Berlin wird dieses in § 17 Abs. 1 im Allgemeinen Gesetz zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) festgehalten.

Nach Bekanntwerden einer drohenden Notlage hat das Ordnungsamt zu prüfen, ob der obdachlose Mensch mit seinen wirtschaftlichen Mitteln selbst in der Lage ist, seine Obdachlosigkeit abzuwenden. Laut der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. ist eine Person ein Wohnungsnotfall, wenn diese wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt (vgl. BAG W o.J.). Sofern die Klientel es nicht mehr aus eigenen Kräften und finanziellen Mitteln schafft, kann die Ordnungsbehörde eine Einweisung in eine Obdachlosenunterkunft vornehmen. Die kommunale Obdachlosenunterkunft soll lediglich vorübergehend ein Obdach gewähren und nur den Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse sicherstellen (ebd.).

3 Wohnungslosigkeit

In dem nachfolgenden Kapitel werden die Entstehung sowie die Folgen von Wohnungslosigkeit näher erläutert. Zudem wird es einen Einblick in die Hilfsangebote der Obdach- und Wohnungslosenhilfe geben und darüber hinaus werde zwei Notschlafstellen in Düsseldorf vorgestellt.

3.1 Entstehung von Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit wird „...oftmals als extremste Form der Armut bezeichnet...“ (Ratzka 2012, S.1218).

Die europäische Föderation nationaler Organisationen, die mit obdachlosen Menschen zusammenarbeitet, Fédération Européenne d'Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri (FEANTSA), ist eine europäische Dachorganisation nationaler Nichtregierungsorganisationen. Diese entwickelte im Jahre 2005 eine europäische Klassifizierung, welche für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit sowie prekäre Wohnungsversorgung (Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit, ETHOS) steht. Diese Typisierung wurde generiert, um Wohnungslosigkeit europaweit eine einheitliche Definition und die Möglichkeit der Erhebung von Zahlen zu erhalten (vgl. FEANTSA 2005).

Conceptual category	Operational category		Living situation	
ROOFLESS	1	People living rough	1.1	Public space or external space
	2	People staying in a night shelter	2.1	Night shelter
HOUSELESS	3	People in accommodation for the homeless	3.1	Homeless hostel
			3.2	Temporary accommodation
			3.3	Transitional supported accommodation
	4	People in a women's shelter	4.1	Women's shelter accommodation
	5	People in accommodation for immigrants	5.1	Temporary accommodation, reception centres
			5.2	Migrant workers' accommodation
	6	People due to be released from institutions	6.1	Penal institutions
6.2			Medical institutions	
6.3			Children's institutions/homes	
7	People receiving longer-term support (due to homelessness)	7.1	Residential care for older homeless people	
		7.2	Supported accommodation for formerly homeless persons	
INSECURE	8	People living in insecure accommodation	8.1	Temporarily with family/friends
			8.2	No legal (sub)tenancy
			8.3	Illegal occupation of land
9	People living under threat of eviction	9.1	Legal orders enforced (rented)	
		9.2	Repossession orders (owned)	
10	People living under threat of violence	10.1	Police recorded incidents	
INADEQUATE	11	People living in temporary/non-conventional structures	11.1	Mobile homes
			11.2	Non-conventional building
			11.3	Temporary structure
	12	People living in unfit housing	12.1	Occupied dwelling unfit for habitation
			13.1	Highest national norm of overcrowding
13	People living in extreme overcrowding			

Source: Edgar, 2009, p.73.

Abbildung 1 Europäische Typologie Wohnungslosigkeit

vgl. FEANTSA, 2005

Im ersten Bericht über die Wohnungslosigkeit in Europa wurden vier Klassifizierungen differenziert: obdachlos *'rooflessness'*, wohnungslos *'houselessness'*, ungesichertes Wohnen *'living in insecure accommodation'* und unzureichendes Wohnen *'living in inadequate accommodation'* (vgl. Busch-Geertsema 2010, S. 21 ff.).

Eine Statistik von Wohnungslosigkeit ist wichtiger als jemals zuvor, denn die Zahlen von Wohnungslosen waren bereits im Jahre 2018 auf einem sehr hohen Stand. Ein Anstieg war aus dem Vorjahr zu verzeichnen (vgl. BAG W 2019). Ein Vergleich der Jahre 2018 und 2019 zeigt einen Anstieg der Zahlen wohnungsloser Menschen von acht Prozent, welcher einen kausalen Zusammenhang der Corona-Pandemie vermuten lässt (vgl. BAGW e.V. 2021, S. 1).

„Bei einer BAG W-Erhebung Ende Oktober 2020 zu den Folgen der Pandemie hatte mehr als ein Drittel der befragten Dienste und Einrichtungen gemeldet, dass sie ihr Hilfeangebot pandemiebedingt einschränken mussten: Platzzahlen in Einrichtungen mussten reduziert werden, ebenso wie Beratungstermine und Hilfen in niedrigschwelligen Angeboten. Wir müssen also vermuten, dass es mehr verdeckt wohnungslose Menschen gibt; Hilfesuchende, die nicht an das Hilfesystem andocken konnten. Somit könnten die tatsächlichen Jahresgesamtzahlen im Wohnungslosensektor im Laufe des Jahres 2020 höher liegen“ (Rosenke 2021).

Die Entstehung von Wohnungslosigkeit kann diverse Gründe haben. Jeder Mensch hat seine individuelle Problemlage, welche im Kontext mit weiteren facettenreichen gesellschaftlichen Aspekten zu Wohnungslosigkeit führen kann. Deshalb kann die Entstehung von Wohnungslosigkeit auch nicht monokausal betrachtet werden. Es kann in strukturelle, sozioökonomische sowie in individuelle Ursachen unterteilt werden. Die strukturellen Ursachen können unter anderem Arbeitslosigkeit, Armut sowie Mietschulden und ansteigende Mieten, Verschärfung oder Gentrifizierung sein. Auf der Seite der quantitativen Tendenzen und Entwicklungen von Wohnungslosigkeit spielen jene Prozesse am Wohnungsmarkt eine übermäßige Rolle (vgl. Busch-Geertsema 2018, S.6). In Europa sind die Immobilienpreise im zweiten Quartal 2020 um 5,2 Prozent zum Vergleich des Vorjahresquartals gestiegen (vgl. Europäisches Parlament 2020). Es mangelt an bezahlbarem Wohnraum, was sich besonders bei einkommensschwächeren Eigentümer*innen und Mieter*innen bemerkbar macht. Im Jahre 2018 gaben rund 38 % der Haushalte, welche von Armut bedroht sind an, dass 40 % ihres zur Verfügung stehenden Einkommens für die Kosten der Unterkunft ausgegeben werden (ebd.).

Armut und Prekarität sind ebenfalls Gründe der Wohnungslosigkeit und dem Ausschluss aus der Gesellschaft bzw. der Nichtteilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Werena Rosenke ist die Geschäftsführerin der BAG W. Ihrer Aussage nach sind Hauptgründe für die steigende Zahl der Wohnungslosen das unzureichende Angebot an bezahlbarem Wohnraum, die Schrumpfung des Sozialwohnungsbestandes und die stetige Verfestigung von Armut (vgl. Rosenke 2019).

Zudem sind folgende Ursachen laut der Bundesarbeitsgemeinschaft für den Anstieg der Zahlen verantwortlich:

- ein enormer Anstieg der Mietpreise, besonders in Ballungsgebieten
- wenig preiswerter Wohnraum und ein sich stetig verkleinernder Sozialwohnungsbestand, Anstieg der Arbeitslosigkeit sowie ein sich vergrößernder Niedriglohnsektor
- verfehlte Sozialpolitik, insbesondere bei Transferleistungen und der noch immer bestehenden sanktionierenden Maßnahmen
- fehlende Fachstellen für Wohnungsnotfälle

(vgl. Bösing, 2018).

"Wohnungslos, das ist, wie wenn man die Welt von unten sieht " (Anhorn et al. 2005, S.335).

Die häufigsten Ursachen des Verlustes der Wohnung sind demnach nicht nur die Arbeitslosigkeit, sondern auch fehlende, ungenügende Berufs- und/oder Schulausbildung und nicht vorhandene Versicherungs- sowie Versorgungsleistungen. Außerdem können Trennung, Verlust, Erkrankung, Behinderung oder Berufsunfähigkeit als Auslöser genannt werden sowie der fehlende Zugang zu Transferleistungen (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2013).

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass Normalarbeitsverhältnisse, also unbefristete Vollzeitbeschäftigungen oder tariflich geregelte Arbeitsverträge, nicht mehr die Regel sind. Es ist aber eine Zunahme von unbefristeten Teilzeitbeschäftigungen, geringfügigen Beschäftigungen und Leiharbeit zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang wird von der Entstandardisierung gesprochen (vgl. Geissler 2014, S. 39).

Zudem gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Entstehung von Wohnungslosigkeit. Frauen schaffen es oft lange Zeit, ihre Lebenslage zu verstecken. In diesem Kontext wird von der verdeckten Wohnungslosigkeit gesprochen, wie bereits unter Punkt 2.1.2.2 erläutert. Diesem Aspekt geschuldet fällt es aber schwerer, den Zugang zu dem Hilfesystem zu finden (vgl. Steckelberg 2018).

Ein wesentlicher Aspekt, der Wohnungslosigkeit von Frauen, ist häusliche Gewalt sowie der Auszug aus dem Elternhaus (vgl. BAG W 2019, S. 102).

Die Zahl der wohnungslosen Frauen steigt an. Sie machen einen Anteil von rund 27 % aus (vgl. Neupert 2019, S. 5). Frauen, welche einmal in einer prekären Lage sind, können sich aufgrund der noch immer geschlechtsspezifischen wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Unterschiede schwer eigenständig aus der Situation befreien (vgl. Rodenberg 2018, S 59).

Die Wohnungslosigkeit von Frauen kann nicht ausschließlich mit finanziellen Notlagen argumentiert werden, sondern ist vielmehr als eine multifaktorielle Problemlage zu sehen. Frauen sind sowohl sozialen als auch individuellen Problemen ausgesetzt, welche sich gegenseitig bedingen (vgl. BAG W 2021, S. 3). Sie bringen eine multidimensionale Problemlage mit sich. Besonders

Schicksalsschläge und Abhängigkeitsbeziehungen sowie destruktive Bewältigungsstrategien können schließlich in die Wohnungslosigkeit führen (vgl. Geiger/Steinert 1997, S. 52).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es strukturelle (ökonomische Faktoren, Prozesse des Wohnungsmarktes), institutionelle (Haftentlassung), soziale (Beziehungsabbrüche, Gewalterfahrungen) und persönliche (physische und/oder psychische) Ursachen für die Wohnungslosigkeit gibt (vgl. Busch-Geertsema et al. 2010, S. 53).

3.2 Folgen von Wohnungslosigkeit

Die Folgen der Wohnungslosigkeit sind so vielfältig wie die Entstehung von Wohnungslosigkeit. Oftmals folgt Stigmatisierung und Ausgrenzung. Diverse physische und psychische Beeinträchtigungen sind die Folge.

„Im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung liegt die Häufigkeit aller psychischen Erkrankungen bei Obdachlosen um ein Mehrfaches höher“ (Eikelmann/Reker/Zacharias 2002, S. 47).

Das Wohnen hat eine physische sowie psychische Schutzfunktion. Die Obdachlosigkeit bedeutet im Zuge dessen materielle und soziale Ausgrenzung, die Menschen sowohl physisch als auch psychisch erkranken lässt. Die Abhängigkeit von Alkohol sowie anderen Substanzen können dadurch ausgelöst, aber auch weiter verstärkt werden. Psychische Erkrankungen *„stehen immer in einer Wechselwirkung zwischen den durch die Erkrankung entstandenen individuellen Störungen und Leiden sowie den konkreten Lebensbedingungen der psychisch Kranken, vor allem im Familiensystem (auch: Angehörige, Verwandte, Freunde, Bekannte etc.), Erwerbstätigkeit und den psychiatrischen, semipsychiatrischen und nichtpsychiatrischen Hilfesystemen, vor allem in den wesentlichen Lebensbereichen der materiellen Sicherheit und des Wohnens“* (Nouvertné 1996, S. 39).

Außerdem beeinflusst der Faktor Wohnen weitere Aspekte im Kontext Lebenslage, Krankheit und Sterblichkeit. Die Qualität des Wohnens sowie der Umgebung sind relevant für die Gesundheit (vgl. Malyssek/ Störch 2009, S. 108 ff.). Es lässt sich zusammenfassen, dass Obdachlosigkeit Ausdruck und Folge von unangepasstem Verhalten, fehlgeschlagener Sozialisation, Diskriminierung, mangelnder sozialer Netzwerke der Wohnungspolitik sowie von Armut ist (ebd.).

Primär alleinstehende und wohnungslose Frauen werden moralisch vorverurteilt. Sie sind von großer Gewalt und Unterdrückung betroffen und leben häufig in Zweckbeziehungen und sind von sexueller Ausbeutung, physischer sowie psychischer Gewalt betroffen (vgl. Gerull 2014).

3.3 Wohnungslosenhilfe in Deutschland

In diesem Abschnitt werden die Hilfsangebote, die Modelle der Wohnungslosenhilfe sowie die Kritik an dem Stufensystem näher erläutert.

3.3.1 Hilfsangebote

Nachfolgend eine Übersicht der Angebote der Wohnungslosenhilfe.

Hilfsangebote	Beispiel / Erläuterung
Unterkünfte	Notschlafstellen, betreutes Wohnen (BeWo), Hotels
Tagesaufenthalte, weiterführende Angebote	Tagesaufenthalte, Sozialberatungen
Weiterführende Angebote / Unterkünfte nach Zielgruppen	Hotels, Spezialisierung der Hilfen sowie der Betreuung für Suchterkrankte oder psychisch erkrankter Klient*innen
Dienstleistungen	Beratungsstellen, kommunale Beratungsstellen und Dienstleistungen, Gesundheits- und Sozialdienste
Hilfsangebote für spezielle Problemlagen	Psychiatrische Beratungsangebote, Angebote der Suchtberatung

vgl. Edgar 2009 S. 17, eigene Darstellung

Die Hilfsangebote konzentrieren sich auf die verschiedenen Bedürfnisse der Klienten*innen sowie deren komplexer und tatsächlicher Lebenswirklichkeit. Durch Empowerment, Partizipation, Selbstbestimmtheit und Selbstorganisation sollen die Klient*innen ermutigt werden, den Zugang zu den zielgruppenspezifischen Anlaufstellen zu finden (vgl. Jahresbericht 2019 Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf 2018, S. 4). Der Zugang kann mit Hilfe von niedrigschwelligen Angeboten erreicht werden. Aus diesem Grund müssen bedarfsgerechte Konzepte für die Versorgung von wohnungslosen Menschen erstellt und ausgearbeitet werden.

Nachfolgend werden zwei der insgesamt sechs Notschlafstellen in Düsseldorf vorgestellt. Hierbei handelt es sich um die Notschlafstellen „Knackpunkt“ für Frauen sowie die Notschlafstelle des Drogenhilfezentrums „Up Stairs“. Diese Vorstellung der Notschlafstellen soll als Einblick der verschiedenen Angebote dienen.

Knackpunkt: (vgl. Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Düsseldorf 2020) ist ein niedrigschwelliges Angebot. Es dient als Kontaktaufnahme und Beratungsangebot für sämtliche Problemlagen, auch für psychische und physische Grundversorgung und bietet den Klientinnen einen Schutzraum. Der Knackpunkt unterteilt sich in zwei Häuser für Klientinnen bis zum 27. Lebensjahr sowie für Klientinnen ab dem 27. Lebensjahr. Klientinnen, welche den Knackpunkt

aufsuchen, sind wohnungslos, Sexarbeiterinnen und überwiegend Suchtkrank. Die Öffnungszeiten des Knackpunktes sind Montag, Mittwoch, Sonntag 21:30 Uhr bis 09:00 Uhr sowie Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag von 21:30 Uhr bis 10:00 Uhr. Nachtruhe ist von 01:00 bis 07:00 Uhr. Zu den sozialarbeiterischen Tätigkeiten gehört auch der tägliche Streetwork Rundgang (vgl. Diakonie Düsseldorf 2021).

Drogenhilfezentrum "Up Stairs": (vgl. Drogenhilfe Düsseldorf 2020) (Konsumraum sowie Notschlafstelle, Träger ist die Deutsche Aidshilfe): Diese Einrichtung dient der Sicherstellung einer Grundversorgung und bietet einen Schutzraum. In den Notschlafstellen können wohnungslose und drogenabhängige Menschen übernachten, duschen, Wäsche waschen, Speisen und Getränke kaufen und tagsüber im Konsumraum kontrolliert Drogen konsumieren. Diese niedrighschwelligten Einrichtungen vermeiden Infektionen, dienen der Kontaktaufnahme und sind Anlaufstelle zur Aufklärung und vermitteln therapeutische Maßnahmen. Die Öffnungszeiten der Notschlafstelle "Up Stairs" sind täglich von 21:00 Uhr bis 08:00 Uhr, die Aufnahmezeiten zur Übernachtung sind von 21:00 Uhr bis 02:00 Uhr (vgl. Diakonie Düsseldorf 2021).

Das traditionelle Hilfesystem, welches sich in den meisten Großstädten verorten lässt, ist niedrighschwellig. Es reiht sich in die Bereiche von (Sozial)-Beratungsstellen, Notunterkünften, Tagesaufenthalt sowie aufsuchender Sozialarbeit ein. Zudem gibt es die sogenannten städtischen Obdächer, welche von der Gemeinde oder der Stadt zur Verfügung gestellt werden müssen (vgl. BAG W 2015). Die Kommunen müssen ebenso dafür Sorge tragen, dass die entsprechenden Kapazitäten vorgewiesen werden und jeder Mensch dem ordnungsrechtlichen Anspruch der Unterbringung ausschöpfen kann (ebd.).

„Um eine bestmögliche, flächendeckende Versorgung zu erzielen, wird den Einrichtungen und Institutionen innerhalb und außerhalb der Wohnungslosenhilfe eine enge Vernetzung und Kooperation empfohlen“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Österreich 2003, S. 13).

Die Klientel in der Wohnungslosenhilfe setzt sich aus einem Personenkreis zusammen, welcher sich in besonders schwierigen sozialen Bedingungen verorten lässt. Die Menschen befinden sich in finanziellen Notlagen oder in akuter Wohnungsnot. Die Herausforderung in diesem Kontext ist es, durch Beziehungsarbeit Vertrauen aufzubauen und Hilfestellungen zur Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu ermöglichen. Dabei soll den Klient*innen ein würdevolles Leben unter Verwirklichung des Menschenrechts auf Wohnen ermöglicht werden, denn Wohnen ist ein zentrales Grundbedürfnis des Menschen, das die Lebensumstände durch unterschiedliche Wohnbedingungen beeinflusst (vgl. BAG W 2001, S. 13).

3.3.2 Modelle der Wohnungslosenhilfe

Es können folgende Modelle im Bereich der Wohnungslosenhilfe eingeteilt werden:

- Stufenmodelle (staircase model)
- Gestaffeltes Modell (tiered model)
- Normalisierungsmodell (normalisation model)

(vgl. Benjaminsen/Dyb 2010 S. 130 ff.).

Das Stufenmodell bezeichnet eine Folge diverser Stationen des Hilfesystems, welche durchlaufen werden müssen, damit sich wohnungslose Menschen für ein eigenständiges Wohnen qualifizieren.

Diese zu durchlaufenden Stufen sind an bestimmte Auflagen geknüpft, wie beispielsweise einem Leben in Abstinenz. Das gestaffelte Modell hingegen sorgt für eine übergangsweise Unterbringung in einem Obdach mit dem Ziel, eine eigene und unabhängige Wohnung zu beziehen.

Der Ansatz nach dem Normalisierungsmodell soll ein ‚normales‘ und stabiles Wohnen eröffnen. Dieses Modell bietet eine eigene Wohnung sowie Unterstützung, welche individuell angepasst ist. Die theoretische Annahme ist, dass die Klient*innen lediglich Unterstützung benötigen, um den Alltag bewältigen zu können (vgl. Farzer et al. 2010, S. 142).

Die Literatur betrachtet diesbezüglich überwiegend das Stufenmodell, welches auch als traditionelles Modell bezeichnet wird, sowie den Normalisierungsansatz (ebd.).

In den USA, aber auch in Deutschland, wird der Begriff des Stufensystems auch unter ‚continuum of care‘ geführt. Diese kontinuierliche Hilfe bedeutet das Überwinden unterschiedlicher Hilfsangebote, wie zuvor bereits geschildert (vgl. Busch-Geertsema/Sahlin 2007, S. 80).

Das Stufensystem hatte in den USA in den 1980er Jahren folgende Ziele:

- die Klient*innen sollten eigenständiges Wohnen trainieren
- Sicherstellung der Behandlung, im Falle bestehender psychischer Erkrankungen
- Sicherstellung, dass kein gesundheitsgefährdendes Verhalten erfolgt. Es wurde primär das Ziel verfolgt, dass keine Suchtmittel konsumiert werden und die Wohnstabilität aufrechterhalten wird

(vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 14).

Das Stufensystem soll den wohnungslosen Menschen heutzutage Schritt für Schritt den ‚Aufstieg‘ in eine eigene Wohnung ermöglichen. Dies geschieht mit Hilfe verschiedener Sonderwohnformen und unterschiedlichen Abstufungen von Autonomie und Kontrolle, bis zum endgültigen Erreichen der ‚Finalwohnung‘.

In der nachfolgenden Grafik ist zu erkennen wie sich die Stufen darstellen. Es müssen vier verschiedene Stufen absolviert werden, bis die letzte Stufe, die ‚Finalwohnung‘ erreicht ist.

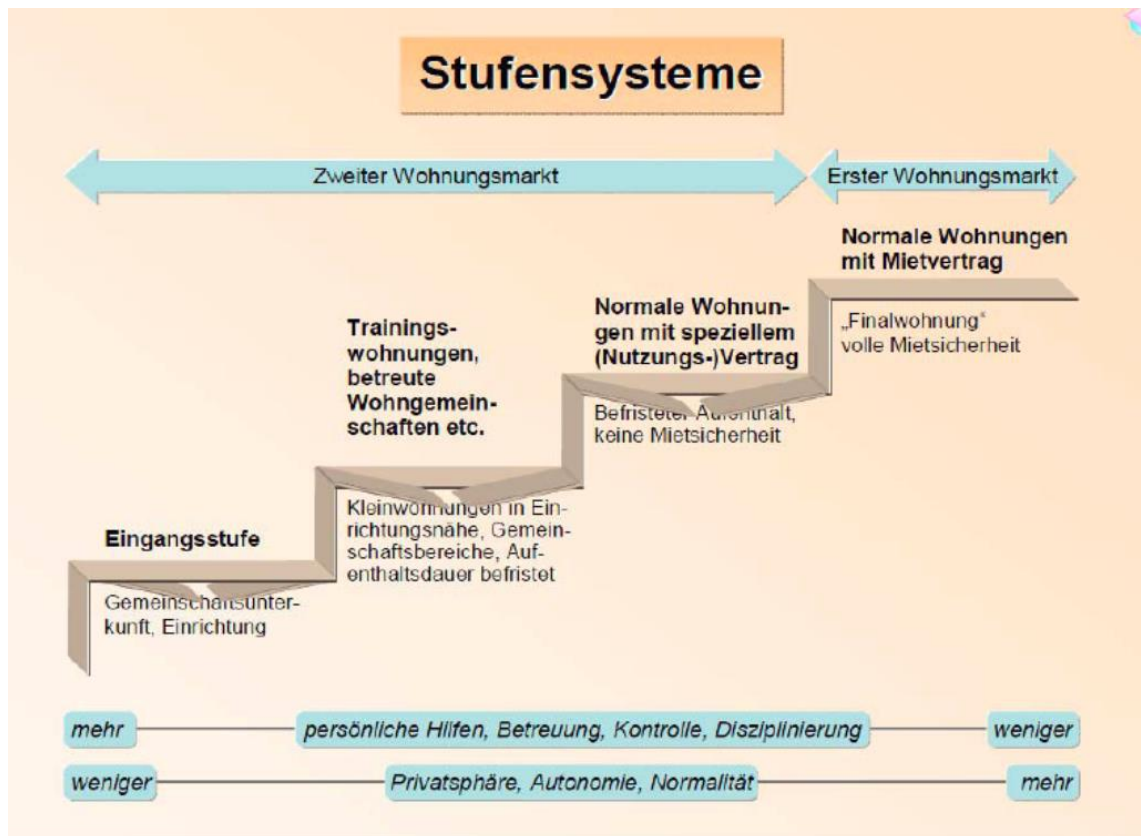


Abbildung 2 Stufensystem

Abb. 2: vgl. Busch-Geertsema 2014, S. 157

In der ersten Stufe, der sogenannten Eingangsstufe, erfolgt die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft eines städtischen oder eines privaten Trägers.

In der zweiten Stufe befindet sich dann die ‚Trainingswohnung‘ oder auch das Leben in einer betreuten Wohngemeinschaft, was impliziert, dass Betreuer*innen diese begleiten. In dieser zeitlich befristeten Art des ‚Wohnens‘ kann die Unterbringung im Regelfall in einem Einzelzimmer erfolgen. Überwiegend sind zusätzlich Gemeinschaftsküchen vorhanden.

In der dritten Stufe wird dann eine ‚normale‘ Wohnung mit einem speziellen (Nutzungs-) Vertrag bezogen. Dieser Aufenthalt ist erneut zeitlich begrenzt und die Menschen haben keinerlei Mietsicherheit. Das erfolgreiche Absolvieren dieser Stufe ist ebenfalls an bestimmte Maßnahmen und Regeln geknüpft, welches vollständige Abstinenz oder Gruppenangebote beinhalten können.

Nach erfolgreicher Beendigung des letzten Schrittes im Stufensystem besteht die Möglichkeit des mietvertraglichen Abschlusses einer Wohnung auf dem ersten Wohnungsmarkt.

3.3.3 Kritik an dem traditionellen Stufensystem

Eine solche Leiter an Hilfsangeboten implementiert allerdings auch eine große Gefahr eine Stufe nicht zu schaffen und die entsprechenden Anforderungen und Erwartungen nicht erfüllen zu können (vgl. Busch-Geertsema 2014, 157 ff.). Zudem setzt es die Klient*innen unter enormen Druck, denn es muss die Mitwirkungsbereitschaft gezeigt, die Teilnahme an Gruppeangeboten wahrgenommen und die Vereinbarungen des Hilfeplanes eingehalten werden (ebd.). Diese Summe aus Regeln, Anforderungen, wiederholter Umzüge sowie der stetigen Betreuung durch die Sozialarbeitenden können überfordern und ist der Konfrontation mit realen Wohnbedingungen nicht zuträglich.

Aufgrund der Tatsache, dass Küchen oder auch Sanitäranlagen mit weiteren Bewohner*innen gemeinsam genutzt werden müssen, kann dem Wunsch nach Autonomie und Privatsphäre - besonders zu Beginn - des Stufensystems nicht entsprochen werden (ebd.).

Wenn das Stufenmodell vollständig durchlaufen ist und die Menschen ihre ‚Wohnfähigkeit‘ unter Beweis gestellt haben, steht am Ende die finale Wohnung in Aussicht (vgl. Busch-Geertsema 2014, S. 158). Das sozialarbeiterische Handeln und das Nachweisen der ‚Wohnfähigkeit‘ ist somit auf Kontrolle ausgelegt. Das Erhalten der finalen Wohnung und der Abschluss eines Mietvertrages werden aufgrund von fehlendem sowie unbezahlbarem Wohnraum erschwert. Das Stufenziel ist folglich nicht erreicht (ebd.).

Besonders das Angebot von ein-Zimmer-Appartements ist beschränkt und stellt die Betroffenen vor die nächste große Herausforderung. Außerdem sind die Vermieter*innen den Menschen oftmals sehr voreingenommen und die Wohnungssuchenden erneut von Stigmatisierung betroffen (ebd.). Die Wohnungssuche und der langersehnte eigene Mietvertrag werden somit weiter gehemmt. Diese Tatsache lässt die Menschen oftmals weiterhin in dem System von Übergangswohnungen verweilen, welches darüber hinaus auch horrenden finanziellen Kosten für die Kommunen mit sich bringt (ebd.).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Stufensystem für die Klient*innen folgendes bedeuten kann:

- Aufgrund diverser ‚Umzüge‘ innerhalb der Stufen, kann es zu Stress und wiederkehrender Entwurzelung kommen.
- Die antrainierten Strukturen im Rahmen der Institutionen sind oftmals nicht fördernd hinsichtlich des selbstständigen Wohnens.
- Eine individuelle, flexible und angepasste Hilfe ist oftmals nicht möglich.
- Dem Wunsch nach Privatsphäre sowie autonomen Leben ist der Klientel innerhalb des Stufensystems nicht möglich.
- Das Ziel der eigenen ‚Finalwohnung‘ kann für die Klientel überaus zeitintensiv sein.
- Meistens ist ein Anstieg der Wohnungslosenzahlen zu verzeichnen.

- Zudem wird die Wohnungslosigkeit „verwaltet“ und nicht proaktiv zu einer Reduktion beigetragen.
- Es wird zu der Stigmatisierung beigetragen, besonders im Hinblick auf perspektivische Vermieter*innen, da dieser Personenkreis bereits die ‚Wohnunfähigkeit‘ unter Beweis gestellt hat, was impliziert, dass dies wieder passiert (vgl. Busch-Geertsema 2011, S. 5).

Es lässt sich feststellen, dass die Handlungsmethoden des Stufenmodells und das Ziel des ‚finalen‘ Wohnraums als Druckmittel eingesetzt werden.

Menschen, welche ein hohes Maß an Unterstützungsbedarf benötigten, verließen laut eines internationalen Berichtes aus dem Jahre 2008, das Stufensystem in 40- 60 % der Fälle, bevor die Stufe der ‚Finalwohnung‘ erreicht wurde (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 24).

Es ist festzustellen, dass das Stufensystem im Allgemeinen gegen die „allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verstößt, da Notunterkünfte gegen den Artikel 12 „Freiheitsphäre des Einzelnen“ verstößt sowie dem Artikel 25 AEMR „Recht auf Wohnen“ ebenfalls nicht gegeben ist. Darüber hinaus wird auch gegen den Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz, dem sogenannten Sozialstaatsprinzip, verstoßen, welcher unter dem Punkt 2.2.2 bereits erläutert wurde. Die soziale Sicherheit sowie die soziale Gerechtigkeit sind sicherzustellen. Der Staat muss jedem Bürger die erforderlichen Leistungen für eine adäquate Existenz sowie angemessenen Wohnraum ermöglichen.

Dem Stufenmodell gegenüber steht der Housing First Ansatz. Der Housing First Ansatz ermöglicht eine direkte Unterbringung in eine eigene Wohnung ohne die Wohnfähigkeit unter Beweis stellen zu müssen. Dennoch existieren weitergehende flexible Angebote der Unterstützung (vgl. Busch-Geertsema 2014, S. 158 ff.). Im nachfolgenden Verlauf wird die Entstehung sowie die Entwicklung des Housing First-Ansatzes erläutert.

4 Housing First

“Housing First ist für Menschen entworfen, die ein hohes Ausmaß an Hilfe brauchen, um die Obdachlosigkeit hinter sich zu lassen” (Pleace/ neunerhaus 2016, S. 12).

4.1 Die Entstehung

Konzipiert und erstmals eingesetzt wurde Housing First von Dr. Sam Tsemberis aus New York in den USA zu Beginn der 1990er Jahre. Dr. Sam Tsemberis gründete 1992 das sogenannte Pathways to Housing (vgl. Tsemberis o. J.). Zu diesem Zeitpunkt war es noch eine Einrichtung, welche sich an Menschen mit psychischen Problemen wandte, die akut wohnungslos waren. Die Adressat*innen des Pathways to Housing suchten verstärkt psychiatrische Krankenhäuser auf (vgl. Pleace/ Neunerhaus 2016, S. 14).

Nach geraumer Zeit erweiterten sich die Zugangsbeschränkungen für Menschen. Das bedeutet, dass auch Adressat*innen, welche in Obdachlosenheimen lebten oder nach der Haftentlassung

von Wohnungslosigkeit bedroht waren, in den berechtigten Personenkreis aufgenommen wurden. Dr. Sam Tsemberis war in den früheren 1990er Jahren auf der Suche nach einem leistungsorientierten Ansatz, da die Zahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen stetig zunahm. Des Weiteren war es nicht mehr von der Hand zu weisen, dass das herkömmliche Stufensystem für die Klientel, welche schwer psychisch erkrankt sind, nicht passgenau war. Besonders psychische Erkrankungen im Kontext mit Substanzabhängigkeit ließen häufig nicht zu, dass die betroffenen Menschen die nächste Stufe erklimmen konnten oder im schlimmsten Fall nicht mehr in der Unterkunft verbleiben durften und das Programm somit beendet wurde (vgl. Pleace/ Neunerhaus 2016, S. 12).

Inzwischen ist the Pathways to Housing in über 100 Städten Amerikas und folglich auch in Europa und Australien vertreten (vgl. Tsemberis 2010, S. 4). Im Jahre 2010 wurde dieser Ansatz als eine von fünf Strategien zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit im fünf-Jahres-Plan der United States Interagency Council in Homelessness aufgenommen (vgl. Tsemberis 2010, S. 5).

Das Kernelement des Ansatzes stellte eine Bereitstellung von eigenem dauerhaftem Wohnraum dar, welcher an keinerlei Bedingungen, wie Therapie- und Betreuungsmaßnahmen oder einem abstinenten Leben, geknüpft waren. Lediglich die Absicht, eine eigene Wohnung haben zu wollen, die Bereitschaft wöchentliche Treffen mit den Mitarbeitenden zu verabreden sowie die Mietzahlung zu leisten, waren die Voraussetzung (vgl. Busch-Geertsema 2011, S.13).

Der lösungsorientierte Ansatz für die Ausführung von Housing First fasste Dr. Sam Tsemberis, unter acht Grundprinzipien zusammen. Auf diese Grundprinzipien wird im nachfolgenden Abschnitt näher eingegangen.

4.2 Der Housing First-Ansatz und die acht Grundprinzipien

“Die Wohnung ist nicht alles, aber ohne Wohnung ist alles nichts” (BAG W o.J.).

Dieses Zitat der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosehilfe e.V. beschreibt den Wert und die Bedeutung des Wohnraumes sehr treffend.

Nunmehr wird im nachfolgenden Verlauf erläutert, wie sich der Housing First Ansatz im Detail auszeichnet und für welchen Personenkreis dieser bestimmt ist.

Housing First ist ein Konzept, welches schon viele Jahre national und international außerordentlich erfolgreich zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit eingesetzt wird, aber dennoch keinen einheitlichen Standards unterliegt. Eine Orientierung bietet dabei der ‘Housing First Guide Europe’ sowie ‘Housing First Hub’. Housing First strebt einen Paradigmenwechsel in der Sozialen Arbeit an und die Wohnung steht zu ‘Beginn’ und nicht am ‘Ende’ eines durchlaufenen Modells (vgl. Habnicht/ Halbartschlager 2015, S. 5).

Die Wohnung stellt somit den Ausgangspunkt dar und bildet die Säule für ein selbstbestimmtes Leben.



Abbildung 3 Bedeutung "Wohnen"

Abb. 3: vgl. Pleace/ Neunerhaus 2016, S. 59.

Die Adressat*innen, welche für Housing First in Frage kommen, sind wohnungslos. Das Konzept spricht besonders Menschen an, welche seit einem längeren Zeitraum oder zum wiederholten Male wohnungslos sind (vgl. Pleace/ Neunerhaus 2016, S. 12). Darüber hinaus bringt die Klientel diverse tiefergehende Problemlagen mit sich wie beispielsweise schwere psychische Probleme, seelische und soziokulturelle Verletzungen, Suchterkrankungen, chronische Erkrankungen sowie einen überwiegend schlechten Allgemeinzustand (ebd.).

Im Gegensatz zu den zuvor genannten Hilfen und Angeboten des traditionellen Stufensystems, geht es bei Housing First um eine umgehende Unterbringung in Wohnraum, ohne dass die 'Wohnfähigkeit' erlernt oder unter Beweis gestellt werden muss. Entscheidend ist, dass dieser Wohnraum mietvertraglich abgesichert ist und somit Rechte, aber auch Pflichten beider Mietvertragsparteien einhergehen. Positiv anzumerken sind die Rechte der Mieter*innen, denn die Wohnung gilt als gesichert und darüber hinaus dient diese der Privatsphäre und als sogenannter Schutzraum (vgl. Halbartschlager / Özkan 2020, S. 49).

Der Wohnraum ist die entscheidende Ausgangssituation und wird mit dem Menschenrecht auf Wohnen unterstrichen, erst im Anschluss daran erfolgen die wohnbegleitenden Hilfen (vgl. Halbartschlager / Özkan 2020, S. 50).

Die sehr individuellen Problemlagen der einzelnen Nutzer*innen werden ermittelt und an weitergehende Hilfen verwiesen beziehungsweise der Klientel angeboten. Die Unterstützung muss aber nicht zwingend in Anspruch genommen werden (vgl. Busch-Geertsema 2014 S. 159 ff.). Den Klient*innen wird eine Wahl- und Entscheidungsgewalt ermöglicht, welche darüber hinaus auch eines der Grundprinzipien des Housing First Ansatzes darstellt. Dies bedeutet, dass das Wohnen nicht an Bedingungen geknüpft ist, wie beispielsweise das Beginnen einer Therapie oder die Inanspruchnahme anderweitiger Unterstützungsangebote. Nichtsdestotrotz werden jedoch die Klient*innen motiviert, entsprechende Hilfsangebote oder Therapien anzunehmen (ebd.). Dies kann in der täglichen Arbeit unter anderem bedeuten, dass eine heroinabhängige Person in ein Substitutionsprogramm aufgenommen wird oder eine Klientin/ ein Klient, welche/ welcher verschuldet ist, eine Schuldnerberatung aufsucht.

Das Vorgehen des Housing First Ansatzes kann folgendermaßen zusammengefasst werden:

Als Erstes werden die wohnungslosen Menschen mit entsprechendem Wohnraum versorgt. Dies bedeutet eine möglichst unmittelbare Vermittlung in diesen, dementsprechend keine Unterbringung in Notunterkünften, betreutem Wohnen oder Obdachern, sondern die Klientel erhält eine eigene und vor allem dauerhafte Wohnung (vgl. Neupert 2017, S. 17). ‘Unmittelbar’ heißt somit eben “von der Straße, in die eigene Wohnung”. Die sogenannte “Drehtürwohnungslosigkeit”, wie immer wieder vorkommend im regulären Stufensystem, soll vermieden werden. Drehtürwohnungslose werden Menschen genannt, welche in dem Stufensystem wiederholt „gescheitert“ sind, weil beispielsweise das abstinentes Leben unter diesen Bedingungen (noch) nicht leistbar war oder die Wohnfähigkeit nicht unter Beweis gestellt werden konnte. Wenn eine Ebene des Stufensystems nicht erreicht wurde, wird das Vorhaben beendet und die Unterkunft muss erneut verlassen werden, wie bereits im Abschnitt 3.3.3 detailliert beschrieben.

Im Anschluss daran kommt es zu den unterstützenden, sogenannten persönlichen ‘wohnbegleiteten Hilfen’, wenn diese gewünscht sind. Diese Unterstützung wird aber assertive angeboten (vgl. Busch-Geertsema 2019, S. 14). Im Zuge dessen kann auch darüberhinausgehende Unterstützung eingeholt werden. Im Besonderen hervorzuheben ist, dass der Wohnraum an erster Stelle steht.

“Auch Schwimmen lernt man ja bekanntlich am besten im Wasser und nicht auf dem Trockenen”
(Busch-Geertsema 2014, S. 163).

Dieses Zitat unterstreicht, dass jedem Menschen zugetraut wird zu ‘wohnen’.

Auch die nachfolgende Abbildung zeigt sehr verdeutlicht, was zuvor beschrieben wurde.

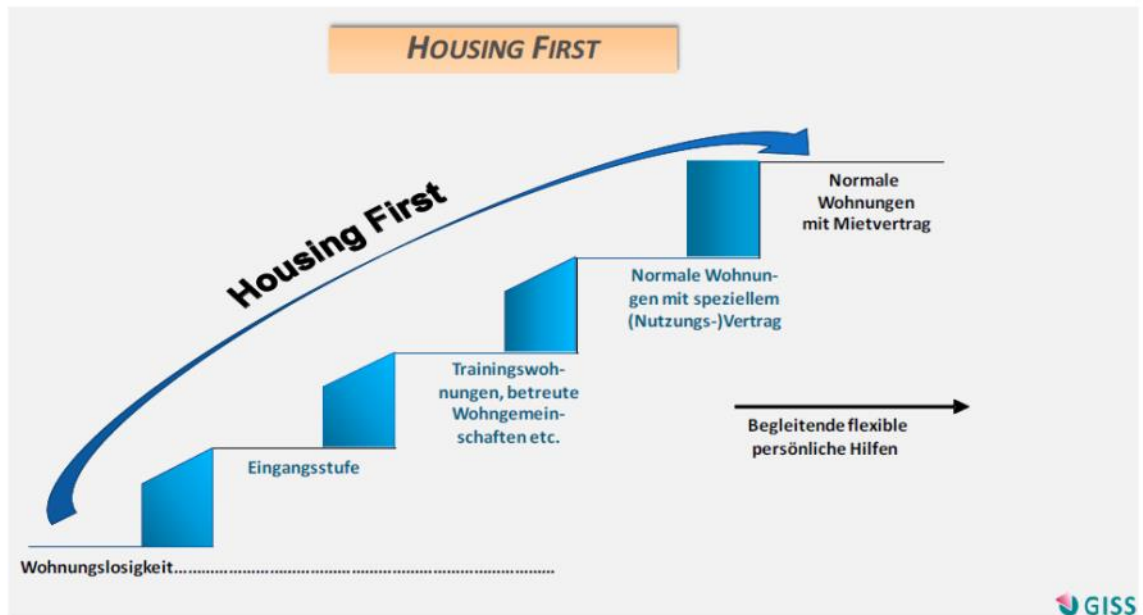


Abbildung 4 Housing First

Abb. 4: vgl. Busch-Geertsema 2013, S.17

Die Klient*innen werden mit realen Wohnbedingungen konfrontiert, wie der Gewalt über die eigene Zahlung der Miete, sonstiger Finanzen, der eigenständigen Versorgung von Nahrungsmitteln oder auch dem Umgang mit den Nachbar*innen. Diese Komplexität gilt es im Alltag zu bewältigen.

Der Unterschied zu dem tradierten System der Obdach- und Wohnungslosenhilfe ist folgendermaßen zusammenzufassen:

- Die Fähigkeit, das Wohnen zu erlernen oder zu beweisen, entfällt und ist keine Zugangsvoraussetzung eine eigene Wohnung zu erhalten.
- Ein abstinentes Leben, das Aufsuchen von Therapien und Hilfsangeboten sind nicht zu erfüllen. Die Erstellung und Mitwirkung an sogenannten Hilfeplänen, also Zielvereinbarungen, wie beispielsweise im Bereich des betreuten Wohnens üblich, sind nicht die Grundlange oder die Bedingung in der Wohnung verbleiben zu dürfen.
- Die Unterbringung bei Housing First ist nicht zeitlich begrenzt, sondern es handelt sich hierbei um eine dauerhafte Wohnform
- Das Wohnen in einer Gemeinschaft ist ebenso nicht vorgesehen. Auch das gemeinschaftliche Nutzen von Sanitäreinrichtungen oder einer Küche ist nicht beabsichtigt

(vgl. BAG W 2017, S.17).



Abbildung 5 Grundprinzipien Housing First

Abb. 5: vgl. Neunerhaus 2016, S. 28, Grundprinzipien

4.2.1 Wohnen als Menschenrecht

Housing as a basic human right:

Housing First unterstreicht das Recht eines jeden Menschen auf Wohnraum. Die Wohnung soll zuerst angeboten werden und alles Weitere wird sich von diesem Ausgangspunkt erschließen. Außerdem wird ohne jegliche Erwartung der Wohnraum angeboten, vermittelt und zur Verfügung gestellt. Der Beginn einer Therapie oder die Forderung der Abstinenz von Drogen oder Alkohol sind keine Bedingung. Der Housing First Ansatz verlangt nicht, dass sich die Klientel das Recht auf Wohnen oder auch das Verbleiben in der Wohnung in irgendeiner Form “erarbeiten” oder “verdienen” müssen. Eine Wohnfähigkeit muss hierbei nicht unter Beweis gestellt werden (vgl. Neunerhaus 2016, S. 29 ff.).

4.2.2 Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeiten für die Klientel

Choice and control for service users:

Ein weiterer Grundsatz des Housing First Ansatzes ist, das zugesprochene Recht der Adressat*innen, eine eigene Meinung zu haben, diese äußern zu dürfen und diese auch akzeptieren zu können. Die Selbstbestimmung und die Förderung von Partizipation sind wichtige Bestandteile der Ausübung des Housing First Ansatzes. Die Klientelen sind in der Lage eigenständige Entscheidungen zu treffen, diese zu vertreten und nach ihren eigenen Vorstellungen auszuüben. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass der Rahmen der Unterstützung von den Nutzer*innen bestimmt wird. Die Entscheidung über Hausbesuche oder Therapien liegt bei den Klient*innen (ebd.).

4.2.3 Trennung von Wohnen und Betreuung

A commitment to working with clients for as long as they need & Separation of housing and services

Die Unterstützung der Personen wird lediglich so lange angeboten, wie es nötig erscheint. Das Verbleiben in der Wohnung ist unabhängig von dem Unterstützungsangebot. Dies bedeutet, wenn der Klient/ die Klientin keiner weiteren Unterstützung bedarf oder diese nicht mehr in Anspruch nehmen möchte, wird trotzdem kein Umzug nötig sein (vgl. Pleace/ Neunerhaus 2016, S. 33).

4.2.4 Recovery-Orientierung

Das Angebot der Recovery-Orientierung richtet den Fokus auf das ganzheitliche Wohlbefinden der Klient*innen. Die physische sowie psychische Gesundheit und die Integrität in ein soziales Umfeld sind ebenso zu berücksichtigen und zu fördern (vgl. Neunerhaus 2016, S. 35).

4.2.5 Harm-Reduction

Harm-Reduction meint, dass die Möglichkeit besteht Betreuung und Behandlung zur Verfügung zu stellen oder an entsprechende Hilfsangebote zu verweisen. Es wird keine Abstinenz von Suchtmitteln vorausgesetzt oder erwartet (vgl. Housing First Europe Hup 2019, S. 21).

4.2.6 Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang

Consumer choice and self-determination

Darunter ist eine motivierende Umgangsweise zu verstehen, welche auffordernden Charakter (assertive) hat und nicht bedrängend oder zwanghaft sein darf. Es wird im Englischen von "active engagement without coercion" gesprochen (vgl. Pleace/ Neunerhaus 2016, S. 38).

4.2.7 Personenzentrierte Hilfeplanung

Person-centred planning

Die personenzentrierte Hilfeplanung bedeutet, dass die Begleitung, Umsetzung und Behandlung der Klient*innen auf die entsprechenden Problemlagen und Bedürfnisse angepasst sind. Es ist immer die Entscheidungsfreiheit der Klientel zu berücksichtigen. Die Organisation von Hilfen sowie die Begleitung erfolgt so lange wie nötig und wird flexibel und auf die Bedürfnisse der Klientel abgestimmt (vgl. Neunerhaus 2016, S. 39). Wenn ein/e Klient*in die Wohnung dauerhaft verlässt oder einen Wohnungswechsel vornimmt, dann bleibt das Angebot der Hilfen dennoch bestehen.

Neben den acht Grundprinzipien hat jedes Housing First Angebot gemeinsame Zielvorgaben:

- Wohnstabilität sicherstellen und Drehtürwohnungslosigkeit vermeiden
- Gesundheit und Wohlbefinden stärken/wiederherstellen
- Soziale Inklusion unterstützen mit Hilfe von:
 - Integration in eine Gemeinschaft
 - Aufbau eines sozialen Netzwerkes
 - Zugang zu sinnstiftenden und produktiven Aktivitäten

(ebd.).

4.2.8 Flexible Hilfen so lange wie nötig

Housing First räumt den Klient*innen eine Wahl- und Entscheidungsmöglichkeit ein. Dies bedeutet, dass die Unterstützung entsprechend angepasst auf die Bedürfnisse ist und auch nur erfolgt, wenn der/die Klient*innen diese annehmen möchten. Dies hat auch zur Folge, dass der Unterstützungsbedarf schwankend sein kann. Zudem erfolgt die Hilfe auch lediglich, wenn diese von Nöten ist ohne einen Zwang (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 41).

4.3 Betreuungsangebote

Die soziale Integration soll mit Hilfe des Housing First Ansatzes gestaltet werden. Dies erfolgt im Rahmen von regelmäßigen, vorzugsweise wöchentlich stattfindenden Terminen, welche einen beratenden, informativen, praktischen sowie auch einen emotional unterstützenden Charakter darstellen (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 52). Diese Unterstützung beinhaltet die Bewältigung des Alltages und diesen sinnstiftend strukturieren zu können. Dies bedeutet auch, einen Zugang zu Bildung, Erwerbstätigkeit oder anderweitigen Aktivitäten zu gestalten und zu ermöglichen (ebd.).

Darüber hinaus ist ein wichtiger Aspekt ein soziales Netzwerk zu implementieren beziehungsweise wiederherzustellen. Dies erfolgt in Form von aktiver Hilfestellung, Kontakte zu den Freunden und der Familie werden wiederhergestellt und es wird aktiv zur Teilnahme an öffentlichen Angeboten motiviert (ebd.).

Außerdem wird die Klientel über Beratung und psychosoziale Betreuung informiert. Über diese Vermittlung von Beratungsstellen hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, mit den Sozialarbeitenden über Problemlagen zu sprechen (ebd.).

Die soziale Inklusion nimmt eine wichtige und entscheidende Rolle im Ansatz von Housing First ein. Es muss eine facettenreiche, flexible und vor allem bedarfsgerechte Struktur geboten werden, welche auf die individuellen Bedürfnisse eines Einzelnen eingehen. Folgende Angebote könnten dies laut Housing First Guide sein (vgl. Pleace/neunerhaus 2016, S. 52 ff.):

4.3.1 Psychosoziale Beratung

Die psychosoziale Beratung kann von den Sozialarbeitenden, wie bereits in diesem Abschnitt erwähnt, in den regelmäßigen Gesprächen eruiert werden sowie die entsprechenden Probleme besprochen werden. Es können aber auch adäquate Beratungsstellen dafür empfohlen und an diese vermittelt werden (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S.52).

4.3.2 Partizipation am Gemeinschaftsleben

Die Klient*innen sind aktiv zu ermutigen, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Dieses kann die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen oder auch das aktive Führen und Suchen von Gesprächen mit der Hausgemeinschaft beinhalten. Diesbezüglich kann es ebenso bedeuten, dass die Sozialarbeitenden mit den Klient*innen diese Schritte gemeinsam gehen und begleiten (ebd.).

4.3.3 Soziales Netzwerk in Bezug auf Partner*innen, Freund*innen und Familie

Auch in diesem Kontext ist es von großer Bedeutung, dass die Klientel dazu motiviert wird, ein eigenes soziales Netzwerk zu erschließen und beständig zu halten. Dies kann das Ersuchen von Kontakten zu Familienmitgliedern sein oder auch das Begleiten zu Treffen dieser. Zudem bietet Housing First auch die Hilfestellung, emotional zu unterstützen, wenn es darum geht Beziehungen aufzubauen (ebd.).

4.3.4 Umgang mit negativen/ kontraproduktiven Beziehungen

Hierbei geht es darum, dass die Menschen die Kontrolle über die eigene Wohnung behalten. Dies wird auch „Door Control“ genannt. Gemeint ist, die Kontrolle über die eigene Wohnungstür zu behalten, besonders, wenn es um primär nicht erwünschte Personen geht, welche sich aber dennoch in der Wohnung aufhalten und gegebenenfalls einen ausnutzenden Charakter aufweisen. Auch dabei soll Housing First aktive und emotionale Hilfestellung bieten, die Kontrolle zu behalten (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 53).

4.3.5 Auffälliges, störendes und kriminelles Verhalten verändern

Klient*innen wird der Zugang zu entsprechenden Angeboten ermöglicht und vermittelt. Dies können zum Beispiel Behandlungen zur Veränderung von Verhaltensmustern sein. Mit Hilfe der Sozialarbeitenden können Verhaltensweisen besprochen und abgestimmt werden. Ein weiterer Zugang zu anderen Angeboten oder Aktivitäten wird ermöglicht. Dies können Deeskalationstrainings sein oder Trainings zur Steigerung der eigenen Kommunikationskompetenz (ebd.).

4.3.6 Umgang mit Stigmatisierung

Besonders vor dem Einzug in eine Wohnung waren die ehemals wohnungslosen Menschen von Stigmatisierung und Ausgrenzung betroffen. Aber auch nach Einzug in die Wohnung können sie mit Vorurteilen konfrontiert werden. Als Ansatz zur Hilfestellung kann vermittelt werden, dass es sich um einen Prozess handelt bis die soziale Inklusion (wieder) erlangt ist. Besonders die

Grundprinzipien von Dr. Sam Tsemberis können dabei helfen, diese soziale Inklusion zu unterstützen, zu erlangen und die Stigmatisierung abzubauen. Dies könnte beispielsweise sein, dass ein/e Klient*in trainierte Verhaltensweisen zum Positiven zu ändern oder eine Suchttherapie beginnen (ebd.).

4.3.7 Tagesstruktur und sinnstiftende Aktivitäten

Durch Struktur, Förderung des Selbstwertgefühls und dem Aufzeigen neuer Perspektiven ist dieser Punkt auf die Bewältigung des Alltags ausgerichtet. Die Alltagsbewältigung kann mit Hilfe von Erwerbstätigkeit, Peer-Groups oder ähnlichem erlangt werden. Besonders in Finnland wird eine künstlerische Arbeit genutzt, um den Alltag zu gestalten und in diesem Kontext auch die Beziehungsarbeit zu fördern. Zudem soll es den Selbstwert und die emotionale Kompetenz steigern. Solch ein Angebot kann von dem jeweiligen Anbieter von Housing First selbst oder in Kooperation mit weiteren Institutionen erfolgen (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 54).

4.3.8 Erwerbsarbeit

Dieser Aspekt ist im Besonderen ein wesentliches Ziel in dem französischen Housing First Programm. Die Klientel wird dabei unterstützt eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auch wenn das Erreichen und die Umsetzung dieser oftmals ausgesprochen zeitintensiv sind. Auch hier ist der Weg dorthin individuell zu gestalten. Der Zugang zur Erwerbstätigkeit könnte mit Hilfe von künstlerischen Tätigkeiten oder auch durch die Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit geebnet werden. Ein großes und facettenreiches Netzwerk ist von Vorteil, denn so könnten mögliche Arbeitgeber*innen zugleich ermutigen und unterstützen (ebd.).

4.3.9 Ontologische Sicherheit

In Bezug auf Housing First wird hier die Gültigkeit und Sicherheit der Wohnung sowie die Bestimmbarkeit des eigenen Lebens verstanden. Besonders nicht vorhandener Wohnraum ist ein fehlendes Element, um am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. Es untergräbt die Fähigkeiten und Fertigkeiten der sozialen Interaktion sowie den Aspekt am Erwerbsleben teilnehmen zu können. Housing First bietet an, mit der eigenen Wohnung diesen Platz im sozialen Leben einnehmen zu können (ebd.).

4.4 Kategorien von Housing First

Der Housing First Ansatz kann in drei verschiedene Kategorien unterteilt werden.

4.4.1 Pathways Housing First

Ziel ist es Menschen, welche chronisch oder periodisch wohnungslos sind, unter psychischen Erkrankungen leiden und/oder substanzabhängig sind mit unabhängigem Wohnraum zu versorgen. Dieser Wohnraum gilt als gesichert und zudem werden ambulante sowie mobile Betreuungen passgenau angeboten. Auch hier sind Wohnraum und Betreuung getrennt voneinander zu betrachten (vgl. Ginner o.J., S. 2).

4.4.2 Communal Housing First

Menschen, die dauerhaft ohne Wohnung sind, erhalten eine mietvertraglich gesicherte Wohnung des Gemeinde- beziehungsweise Städtewohnungsbaus, in welchem primär weitere Personen mit ähnlicher Problemlage leben. In dem Gebäude sind entsprechende Hilfen für die jeweiligen Bedarfslagen der Bewohner*innen installiert (ebd.).

4.4.3 Housing First Light

In dieser Kategorie wird Wohnraum aus dem Privatwohnungssektor oder dem geförderten Wohnungsbausektor -ebenfalls mietvertraglich abgesichert- zur Verfügung gestellt. Auch in diesem Fall wird entsprechende Hilfe installiert sowie an weitere professionelle Angebote vermittelt (ebd.).

4.5 Housing First in Europa

Durch den immensen Erfolg in Nordamerika bestärkt, kam der Housing First Ansatz auch in Europa zur Verwendung, welcher sich allerdings verstärkt an die Anfänge des Pathways of Housing orientierte (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 19).

Unter der Leitung von Volker Busch-Geertsema erfolgten die ersten Projekte des Housing First Ansatzes in Europa (ebd.). Die ersten validen Daten gab es im Jahre 2016 aus Frankreich. Dort wurde das Konzept in vier Städten erforscht und die Daten im Rahmen des Un Chez-Soi d'abord Housing First Programmes und DIHAL ausgewertet und zur Verfügung gestellt (ebd.).

Im Jahr 2016 gab es erste anfängliche Beobachtungen, dass der Ansatz von Housing First erfolgreicher ist als andere bis dahin gängige und angewandte Angebote der Wohnungslosenhilfe. Zudem ist dies mit einer geringeren Kostenintensität verbunden, da es zu der endgültigen Beendigung von Wohnungslosigkeit führt und somit auch andere Leistungserbringungen im Dienstleistungssektor reduziert, wie beispielsweise im Bereich der Justiz oder des Gesundheitssystems (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 20).

Der Stand der Länder, welche sich seit 2016 dem Projekt des Housing First Ansatzes widmeten und welche anschließend laufend diesen etabliert haben, sind folgende:

- Österreich
- Belgien
- Dänemark
- Frankreich
- Finnland
- Irland
- Italien

- Niederlande
- Norwegen
- Portugal
- Spanien
- Schweden
- Großbritannien

(ebd.).

Auf die Länder Österreich, Finnland, Dänemark, Niederlande und Deutschland wird in der weiteren Arbeit noch einmal näher eingegangen.

Im Jahre 2018 wurde Housing First zudem auch in weiteren Ländern wie Deutschland, Ungarn, Litauen, Tschechien, Rumänien, Slowenien und Luxemburg angeboten, sowie der Grundstein dafür in der Schweiz gelegt (vgl. Halbartschlager/ Özkan 2020, S. 53). In Finnland kam es in diesem Zeitrahmen bereits zu dem sogenannten 'Housing First 2.0' (ebd.).

Wenn die Angebote in den diversen Ländern und Städten miteinander verglichen werden, dann wird sichtbar, dass die Umsetzungen von Housing First unterschiedlich ausfallen. Dies kann darin begründet werden, dass die Infrastruktur und die Gegebenheiten in den jeweiligen Regionen unterschiedlich sind und dementsprechend anders agiert werden muss (ebd.).

Dieses spiegelt zum Beispiel die Umsetzung des Ansatzes des neunerhauses in Wien und dem in Helsinki wider. In Wien wird großen Wert daraufgelegt, dass die Menschen inkludiert und Wohnungen im gesamten Stadtgebiet belegt werden und nicht punktuell, wie es oftmals in Helsinki geschieht. In Helsinki werden teilweise ganze Gebäudekomplexe zur Verfügung gestellt, in welchen ausschließlich Wohnungen für Housing First Klient*innen zu finden sind (vgl. Halbartschlager/ Özkan 2020, S. 54). Besonders die Möglichkeit an bezahlbarem Wohnraum zu gelangen, ist für den zuvor genannten Aspekt in Helsinki verantwortlich (ebd.).

Ein bemerkenswerter Punkt, welcher die Weiterentwicklung und insgesamt die Verbreitung des Housing First Ansatzes in Europa stetig voranbringt, ist der 'Housing First Europe Hub'. Der Housing First Hub ist ein internationales Netzwerk aus diversen Akteuren, welche den Housing First Ansatz ausüben. Es wird laufend über europäische Themen in der Wohnungslosenhilfe berichtet, Netzwerktreffen initiiert sowie Möglichkeiten der Fortbildung geboten und Statistiken herausgegeben (ebd.). In Europa ist es zudem sehr innovativ, Peer-Group-Arbeit zu etablieren. Diese Peer-Group-Arbeit gilt als beendet und bestanden nach dem ein Zertifikatskurs erfolgreich absolviert wurde (ebd.). Die Peer-Group-Arbeit wird ebenso von der FEANTSA befürwortet, da diese positive Aspekte aufweist und einen unterstützenden Effekt zwischen der Klientel und dem Sozialarbeitenden bietet (vgl. FEANTSA 2012, S.12).

“Peers have a unique understanding of both the realities of homelessness and the barriers faced when accessing care” (ebd.).

Wohnungslose Menschen sollen von der Betroffenheit, den Erfahrungen und Erkenntnissen des Peer-Workers (einer ehemals wohnungslosen Person) profitieren und somit im Umgang von Betreuung, Hilfsangeboten sowie im Lebensalltag unterstützend zur Seite stehen (ebd.).

“For these reasons, there is growing awareness that they can play a key role in improving health outcomes for homeless people. Being a peer worker can also provide professional experience, training and employability gains, personal satisfaction and self-confidence for people who have moved on from homelessness” (ebd.).

4.5.1 Österreich

In diesem Abschnitt wird die Etablierung des Housing First Ansatzes im ‘neunerhaus’ in Wien, Österreich geschildert.

Das ‘neunerhaus’ ist eine Sozialorganisation (vgl. neunerhaus o. J.). Der Träger ermöglicht Menschen, welche von Wohnungslosigkeit und Prekarität betroffen sind ein *“...selbstbestimmtes und menschwürdiges Leben mit medizinischer Versorgung, Wohnen und Beratung”* (ebd.). Zudem setzt sich das neunerhaus gegen die Ausgrenzung von wohnungslosen Menschen ein (ebd.).

Die Implementierung von Housing First sowie der Abwendung von dem traditionellen Stufenmodell in Wien begann im Jahr 2010 (vgl. Halbartschlager/ Özkan 2020, S. 50).

Die Testphase des Housing First Ansatzes fand zwischen 2012 und 2015 statt (vgl. neunerhaus o.J.). Das neunerhaus kann einen großen Erfolg verzeichnen, denn 98 % von den 131 Menschen, welche betreut wurden, konnten eine dauerhafte Wohnstabilität verzeichnen (vgl. Habnicht/Halbartschlager 2015, S. 5). Housing First ist ein fester Bestandteil in der Wohnungslosenhilfe in Wien.

Im Mittelpunkt des neunerhauses steht die psychosoziale Betreuung von wohnungslosen Menschen im Rahmen der acht Grundprinzipien (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 84).

Das neunerhaus vermittelt Wohnraum mit einem unabhängigen Mietvertrag nicht nur an Einzelpersonen, sondern auch an Familien mit minderjährigen Kindern (ebd.). Es werden sowohl Wohnungen von kommunalen und privaten Wohnungsgebern als auch Sozialwohnungen für Housing First genutzt (ebd.).

Der Erfolg des Projektes des neunerhauses zeichnet sich aufgrund der Tatsache aus, dass die Wohnungsgröße im Rahmen des Leistbaren für die Klient*innen ist und die sozialarbeiterische Betreuung in Verbindung mit einem interdisziplinären Team sowie der Kooperation mit Wohnungsgeber*innen eine bestmögliche Begleitung beinhaltet. Es wird ein hohes Maß an Partizipation, also der Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, der Option an flexibler

unterstützender Hilfen sowie sozialer Inklusion geboten (ebd.).

Laut Halbartschläger und Özkan (2020) ist die Betreuung [...] *langfristig und wiederkehrend, trotz des getrennten Verhältnisses von Wohnung und Betreuung*. Von großer Bedeutung ist in diesem Kontext, dass es ein bestehendes Angebot von Kontaktaufnahme sowie ein individuelles und stetiges austarieren über Betreuung und Begleitung gibt (vgl. Halbartschläger/ Özkan 2020, S. 51). Im Zuge dessen profitiert die Klientel von der zuvor geleisteten Beziehungsarbeit, sodass auch mögliche Probleme, welche nach der eigentlichen Beendigung der Betreuung rechtzeitig von den Sozialarbeitenden erfahren werden können. So besteht die Möglichkeit der Intervention. Dies stellt eine ausgesprochen wichtige und nicht zu verkennende Ressource in diesem Ansatz dar (ebd.).

Auch in Österreich sind die Mietkosten in den vergangenen Jahren gestiegen, welches ein nicht unerhebliches Problem für jenen Personenkreis darstellt. Es gilt auch in Wien nicht als gesichert, dass Personen, die von Armut gefährdet beziehungsweise betroffen sind, angemessenen Wohnraum erhalten und das, obwohl Wien circa 280.000 Gemeindewohnungen und 600.000 Wohnungen von gemeinnützigen Bauträgern aufzeigt (vgl. Halbartschläger/ Özkan 2020, S. 51 ff.).

Die Wohnungsakquise erfolgt im neunerhaus über bestehende Kooperation, dennoch wurde 2017 ein Unternehmen namens 'neunerimmo' gegründet, welches ausschließlich für genau diese Aufgabe zuständig ist (vgl. Halbartschläger/ Özkan 2020, S. 52). Es ist unabdingbar, dass die Vermittlung von den Klient*innen in Wohnraum erfolgen muss, welcher im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten liegt, denn bei Änderungen beziehungsweise Verschlechterungen der Transferleistungen, aufgrund von Sanktionierungen beispielsweise hätte es umgehend Folgen auf die Stabilität des Wohnens (ebd.).

In folgenden Teilen Österreichs wird seit geraumer Zeit von verschiedenen Trägern Housing First angeboten:

- VinziDach in Salzburg seit 2012 (vgl. Schrattenecker 2021)
- Jugend am Werk - Housing First für Frauen in Graz (vgl. Jugend am Werk o.J.)
- Projekt Soziales Netzwerk Wohnen in Vorarlberg (vgl. Gutheil-Knopp-Kirchwald/Bichler, 2019)
- Housing First Caritas in Wien (vgl. Caritas 2021)
- FLATworks und Projekt Housing First, Volkshilfe Wien, seit 2009 (vgl. Volkshilfe Wien)
- NÖ Wohnassistenz, Verein Wohnen in Niederösterreich (vgl. Verein Wohnen o.J.).

4.5.2 Finnland

“We will halve homelessness during the government term and eradicate homelessness within two government terms, in other words, by 2027. We will continue to operate according to the ‘Housing First’ principle, which has proved to be effective” (Finnish Government 2019).

Dieser Auszug aus der Zielvereinbarung der finnischen Regierung vom 10.12.2019 zeigt aussagekräftig, wie erfolgreich diese Strategie in der nationalen Bekämpfung von Wohnungslosigkeit ist.

Im Jahre 2007 wurde durch den sogenannten Weisenrat, welcher aus dem Leiter des Sozialamtes Helsinkis, dem Geschäftsführer der Y-Stiftung, einem Parlamentsabgeordneten sowie dem Bischof von Helsinki bestand, ein Bericht zur Strategie der Halbierung von Langzeitwohnungslosigkeit bis 2011 vorgelegt. Dieser Bericht beinhaltete diverse Maßnahmen im Sinne des Housing First Ansatzes (vgl. Busch-Geertsema 2011, S. 15). Im Zuge dessen wurde angestrebt, dass es bis zum Jahre 2015 keine Obdachlosigkeit mehr geben und diese vollständig bekämpft sein sollte (ebd.).

In Finnland wird der integrative Housing First Ansatz, aufgrund der zuvor genannten Initiierung der Maßnahmen, seit 2008 zur Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit eingesetzt (ebd.).

Die Strategie der Regierung bestand aus insgesamt drei Stufen (vgl. Housing First Hub o.J.).

Die PAAVO-Programme der Regierung von 2008 bis 2015 zielten auf chronisch obdachlose Menschen ab (vgl. Kaakinen/ Turunen 2021, S.81).

Diese politische Strategie für den Zeitraum 2008 - 2015 nannten sich PAAVO I und II. Daran anknüpfend wurde von der Regierung und des Präsidenten Paavo im Jahre 2016 ein weiterer „Aktionsplan für die Prävention von Wohnungslosigkeit in Finnland 2016 - 2019“ entwickelt.

Die darauffolgende Strategie im Zeitraum von 2016 bis 2019 im Rahmen des Politikprogrammes trug den Namen ‘AUNE’ und konzentrierte sich auf die Prävention von Wohnungslosigkeit (vgl. Deutscher Bundestag 2018, S. 8).

Seit der Einführung des Housing First Ansatzes zur nationalen Bekämpfung von Wohnungslosigkeit ist die Zahl der von Langzeitobdachlosigkeit betroffenen Menschen deutlich zurückgegangen. Im Jahr 2008 waren in den zehn größten Städten Finnlands insgesamt 2.931 Menschen chronisch wohnungslos, welche bis Ende 2013 auf 2.192 um 25 % minimiert werden konnte (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 23). Wenn man die Zahlen zwischen wohnungslosen Menschen und Menschen mit einer chronischen Wohnungslosigkeit vergleicht, verzeichnet man einen Rückgang von 45 % auf 36 %. (ebd.).

Das aktuelle Regierungsprogramm sagt aus, dass es das Ziel ist, die Zahl der obdachlosen Menschen in den kommenden vier Jahren um weitere 50 % zu reduzieren und die Obdachlosigkeit

in den nächsten vier Jahren vollständig zu beenden (vgl. Finnish Government 2019). Bemerkenswert ist dabei der immense Ehrgeiz, welchen Finnland mit dieser Zielsetzung sowie auch aktiven Umsetzung hervorbringt.

Im Nachfolgenden wird die Umsetzung des Housing First Ansatzes, der sich Väinöla Housing First nennt, sowie die Zielvorgaben der Regierung in Finnland tiefergehend erläutert.

Die finnische Regierung hat erkannt, dass eine kurzfristige Unterbringung und die Zurverfügungstellung von Schlafmöglichkeiten nicht zielführend sind. Zudem geht es um die soziale Integration. Denn der eigene Wohnraum ist somit der Anfang (vgl. Deutscher Bundestag 2018, S. 13). Housing First ist eine Kombination aus der Zuverfügungstellung von Wohnraum sowie darüberhinausgehende Hilfen und Unterstützungen, damit die Klientel in diesem Wohnraum verbleibt (ebd.).

Weiterhin gibt es die Y-Stiftung, eine Nichtregierungsorganisation, welche 1985 von der Heilsarmee gegründet wurde und das Ziel verfolgt, wohnungslose Menschen mit entsprechendem Wohnraum zu versorgen (vgl. Busch-Geertsema 2011, S. 16).

Die Y-Stiftung hat gemeinsam mit der FEANSTA den Housing First Hub gegründet (vgl. Housing First Hub o.J.).

Die Y-Stiftung ist national tätig und beschafft Wohnraum für Einzelpersonen, welche anschließend an soziale Einrichtungen oder anderer Kooperationspartner*innen vermietet werden. Der akquirierte Wohnraum wird daraufhin an Menschen in einer akuten Wohnungsnotfallsituation weitervermietet (ebd.).

Im Jahre 2010 standen insgesamt 4.500 Wohnungen im privaten Normalwohnraumbestand national verstreut sowie 1.500 vollständige Gebäude im Besitz der Stiftung zur Verfügung (vgl. Busch-Geertsema 2011, S. 28). Die Gebäudekomplexe weisen zwischen 20 bis 25 Wohnungen auf, einer dieser Komplexe weist eine Wohneinheit von insgesamt 100 auf (ebd.). Im Jahre 2019 konnte die Y-Stiftung insgesamt 17.300 Wohnungen vorweisen, welche sich in 50 Städten Finnlands befinden (vgl. Housing First Hub o.J.).

Das Programm der Regierung ab 2008 beinhaltete, dass eigenständiges Wohnen gefördert werden solle und Notschlafplätze sowie weitere Unterkünfte wie kommunale Obdächer nicht mehr weiter betrieben werden (vgl. Busch-Geertsema 2011, S. 17).

“Eine Gruppe von Wohnungslosen mit als verlängert oder chronisch einzustufender Problem-betroffenheit oder einer entsprechenden Problemgefährdung infolge fehlgeschlagener konventioneller Wohnungslösungen und aufgrund einer inadäquaten Versorgungslösung für individuelle Bedürfnisse” (ebd.).

Der Weisenrat setzte sich im Laufe der Zeit dafür ein, dass der Begriff ‚Langzeitwohnungslose‘ entfiel und diese Definition gilt.

Bemerkenswert ist die perspektivische Vermeidung von Obdachlosigkeit. So beinhaltet der Personenkreis auch Menschen, welche aus der Haft entlassen werden oder Menschen, welche von Zwangsäumung bedroht sind (ebd.). Darüber hinaus wurden Maßnahmen entwickelt, welche die Förderung von Wohnungen für Menschen nach der Haftentlassung oder die Förderung von Wohnraum für junge Menschen umfasst (vgl. Busch-Geertsema 2011, S. 18).

Es ist zu verzeichnen, dass die eigene Wohnung dazu beiträgt, dass Menschen einen Anreiz erhalten weniger Alkohol zu konsumieren und sich der gesundheitliche Allgemeinzustand verbessert (vgl. Luomanen 2010, zitiert nach Busch-Geertsema 2011, S. 19). Zudem ist zu erkennen, dass die Wohnstabilität sehr hoch ist und die Zahl der Zwangsäumungen hingegen sehr gering ist (ebd.).

Das finnische Vainöla Housing First wird in einem Gebäudekomplex der Y-Stiftung mit einzeln separierten Wohnräumen ausgeführt (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 91). Es verfolgt prioritär die Ziele der Wohnstabilität, der Gesundheit, des Wohlbefindens und der sozialen Inklusion (vgl. Busch-Geertsema 2011, S. 35).

Ein wiederum bemerkenswerter Punkt dieser Ausübung des Housing First Ansatzes ist, dass es ein Unterstützungsangebot an sieben Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag mit einer umfangreichen personellen Ausstattung gibt, wie Sozialarbeiter*innen, Fachkräfte des Gesundheitswesens, ehrenamtlich tätige Koordinator*innen sowie eine Fachkraft, welche für die Arbeitseingliederung sowie der sozialen Integration unterstützend tätig ist (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016 S. 91).

Zudem gibt es Angebote in Bezug auf Case-Management im Rahmen der beschäftigten Fachkräfte, aber auch Angebote außerhalb dieser, welche entsprechend vermittelt werden können (ebd.). Außerdem gibt es in Finnland, wie bereits im Abschnitt 'Der Housing First Ansatz' unter Punkt 4.2 erläutert, spezielle therapeutische und kreative Angebote für die Housing First-Klient*innen. Die zentralen Punkte dieses Angebots lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Das Angebot eines strukturierten und psychologisch-informierten Umfelds. Dies bedeutet, dass es einen Ort gibt, an dem tägliche Aktivitäten stattfinden. Diese Aktivitäten verfolgen das Ziel, die Gesundheit und das Wohlbefinden zu fördern.
- Die therapeutische Gemeinschaft wird als ein Umfeld angesehen, welches Behandlung und Unterstützung bietet, mit der Betonung auf den Aufbau von sozialen Netzwerken und der Förderung des Selbstwertgefühls des/der Einzelnen in der Gemeinschaft

(ebd.).

In diesem Kontext ist auch zu nennen, dass die Klient*innen motiviert werden anfallende kleinere Arbeiten, welche im alltäglichen Tagesablauf des Angebots und auf der Anlage anfallen, mit zu erledigen (ebd.). Hiermit wird die Option eines gesamten funktionierenden Netzwerkes gegeben,

in welchem sich jede/r zugehörig fühlt und die soziale Inklusion gestärkt wird (ebd.). Die soziale Inklusion wird auch durch einen weiteren Punkt im Vainöla Housing First gefördert, denn es gibt immer wieder die Möglichkeit, dass Nachbar*innen einen Einblick in den Gebäudekomplex nehmen können im Rahmen von Tagen der offenen Tür (vgl. Pleace / neunerhaus 2016, S. 92).

Besonders als positiv zu verzeichnen sind die soziale Inklusion sowie die Wohnstabilität und die Kontakte zu Familien und Freund*innen, welche mit Hilfe der Angebote im Vainöla Housing First wiederhergestellt werden (ebd.)

Finnland erhebt regelmäßige Daten von Obdach- und Wohnungslosigkeit.

Die aufgeführten Zahlen zeigen deutlich den Rückgang von Obdachlosigkeit.

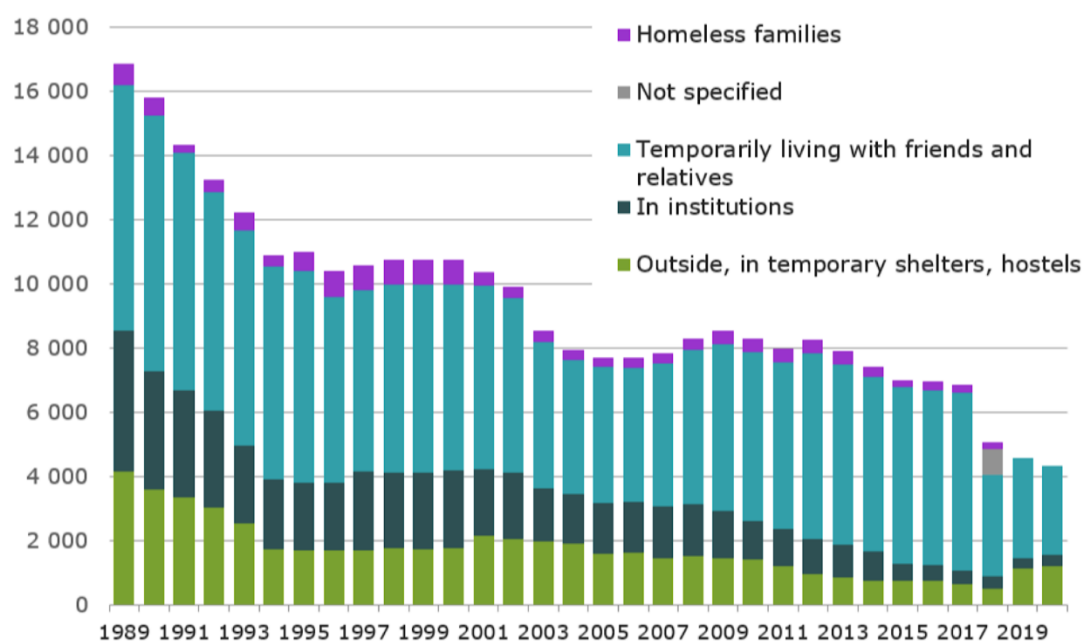


Abbildung 6 Statistik Obdachlosigkeit

Abb. 6: vgl. Pressenza 2021, Statistik Obdachlosigkeit.

Obwohl die Zahlen durchaus positiv sind, gibt es Kritik an dieser Ausführung des Ansatzes. Das liegt darin begründet, dass andere Länder Europas sowie den USA die soziale Inklusion als gefährdet sehen, sofern es Gebäudekomplexe gibt, worin ein ähnlicher Personenkreis lebt (vgl. Pleace / neunerhaus 2016, S. 92). Aber auch hier ist auf den Beginn der Ausführung zu Finnland zu verweisen: es gibt sowohl den verfolgten Housing First Ansatz innerhalb eines Gebäudekomplexes als auch den mit einzelnen Wohnungen verteilt über bestimmte Bereiche.

4.5.3 Dänemark

Nach ersten landesweiten Obdachlosenzählungen im Februar 2007 hat die dänische Regierung im Jahre 2008 die „nationale Strategie zur Reduzierung von Wohnungslosigkeit in Dänemark, 2009-2012“ verabschiedet. Es wurden im Februar 2007 insgesamt 5.290 Obdachlose gezählt, darunter ca. 500 Straßenobdachlose und 2.000 Menschen in Notunterkünften. Weiterhin wurden ca. 1.000 Personen ermittelt, die vorübergehend bei Freund*innen/Verwandten unterkamen. Zu den kleineren Gruppen zählten Menschen in Übergangunterkünften, aus Haftanstalten, Krankenhäusern oder aus ähnlichen Einrichtungen Entlassene ohne Wohnungslösung. (vgl. Benjaminsen 2013, S. 110).

Das dänische Strategieprogramm stützte sich auf vier übergeordnete Ziele:

1. Verringerung der Straßenobdachlosigkeit
2. Schaffung von Alternativlösungen zu Notunterkünften für junge Obdachlose
3. Verkürzung der Aufenthaltsdauer in Obdachlosenheimen
4. Eindämmung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit nach der Entlassung aus einer Einrichtung (Haftanstalt, Krankenhaus usw.) ohne Wohnungslösung

(vgl. Busch-Geertsema 2013, S. 11).

Insgesamt hat die dänische Regierung 500 Mio. DKK (65 Mio. Euro) für das Strategieprogramm für die Periode 2009-2012 bereitgestellt. Acht dänische Kommunen, auf welche 54 % der registrierten Obdachlosen fielen, nahmen an dem Programm teil, darunter die drei größten Kommunen des Landes (Kopenhagen, Aarhus und Odense) (ebd.).

Die Programmphase wurde aufgrund des verspäteten Starts der Umsetzung Anfang 2010 bis September 2013 verlängert (vgl. Busch-Geertsema 2013, S. 12).

Housing First stellte ebenso wie in Finnland das zugrundeliegende Prinzip dieses Programmes dar.

Im Rahmen dieses Modells wurde auf drei Methoden zurückgegriffen:

Aufsuchende Intensivbetreuung

Unterstützungsdienstleistung durch ein bereichsübergreifendes Team, bestehend aus Sozialarbeiter*innen, Obdachlosenbetreuer*innen, Krankenpflegepersonal, Psychiater*innen, Suchttherapeut*innen, Arbeitsvermittlungsdiensten usw.

Einzelfallhilfe

Betreuung durch eine/n „Case Manager*in“, der/die neben sozialer und praktischer Unterstützung auch Hilfe bei der Koordinierung weiterer Hilfs- und Behandlungsdienstleistungen gewährt, solange eine Betreuung benötigt wird.

Zeitlich begrenzte Interventionen

Die auf neun Monate begrenzte Einzelfallhilfe bietet soziale und praktische Unterstützung und die Koordinierung weiterer Dienstleistungen.

Die Einzelfallhilfe wurde in allen teilnehmenden Kommunen angeboten und kam insgesamt am häufigsten im dänischen Strategieprogramm zum Einsatz (vgl. Busch-Geertsema 2013, S. 12).

Die dänische Regierung hat mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln im Rahmen dieses Programmes insgesamt 457 neue Wohnungen und Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen. Die Strategie kam insgesamt 1.000 Obdachlosen zugute (ebd.).

Die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Housing First Programm Dänemarks lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Wohnstabilität von 90 % zeigt auf, dass unabhängiges Wohnen in verstreuten Lagen mit intensiver Unterstützung das angemessenste Interventionsmuster darstellt
- Unterbringungsmöglichkeiten wie zum Beispiel gesonderte Wohnanlagen sollten nur geschaffen werden, wenn Betroffene es mehrfach nicht schaffen durch intensive Unterstützung den Alltag allein zu bewältigen. Für diese Fälle sollte die Möglichkeit des betreuten Wohnens vorgehalten werden
- Das ganzheitliche Konzept der aufsuchenden Intensivbetreuung (mit begleitender Unterstützung) zeigt in den Fällen mit dem schwersten Hilfebedarf offenbar die beste Wirkung
- Der Housing First Ansatz ist sowohl für jüngere (unter 25 Jahre) als auch für ältere Menschen gleichermaßen geeignet
- Housing First ist abhängig von ausreichender Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum (vgl. Busch-Geertsema 2013, S. 26).

4.5.4 Niederlande

*“Die Bedeutung von Housing First in Amsterdam ist größer, als es zunächst den Anschein hat. Obwohl es sich um ein noch bescheidenes Projekt mit Versuchscharakter handelt, hat sich unsere Auffassung von der Wirkung und Zweckmäßigkeit von Programmen für Wohnungslose und Psychiatriepatient*innen verschoben. Wir haben bereits den Entschluss gefasst, in den Unterstützungskonzepten zugunsten schutzwürdiger Gruppen in naher Zukunft ganz stark auf das Housing First Konzept zu setzen“ (Kamp/ Jurgens 2010, zitiert nach Busch-Geertsema 2011, S. 23).*

Diese Feststellung von Kamp und Jurgens unterstreicht die Bedeutung und die Zielführung des Ansatzes sehr deutlich.

In den Niederlanden wurde das erste Projekt nach dem Konzept von Housing First im Jahre 2005 implementiert und stellt somit auch eines der an den längsten bestehenden Projekten in Europa

dar. Es begann mit dem HVO Querido Discus in Amsterdam und bereits in 2014 zählten die Niederlande vierzehn dieser Projekte (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 21).

Dieses Projekt nach dem Konzept Housing First wird von einer Nichtregierungsorganisation ausgeführt und die Finanzierung ist durch die Regierung gesichert (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 98). Auch das HVO Querido Discus verfolgt die Grundprinzipien von Housing First und der angesprochene Personenkreis sind wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie Suchterkrankungen (ebd.).

Die Wohnraumakquise erfolgt in Kooperation mit der in Amsterdam ansässigen städtischen Wohnungsbaugesellschaft (ebd.).

Die Entwicklung sowie das Voranschreiten des Ausbaus von Housing First ist sehr beachtlich. Begonnen hat es im Jahre 2005 mit drei Mitarbeitenden, welche für fünfzehn Klient*innen zuständig waren, wohingegen zehn Jahre später bereits 45 Betreuer*innen, vier Teamkoordinator*innen, zwei Projektleiter*innen für 275 Klient*innen zuständig waren (ebd.). Der Betreuungsschlüssel liegt pro Mitarbeitenden zwischen sechs und neun Klient*innen. Sofern der Betreuungsbedarf eines/einer Klient*in höher ist, verringert sich der Betreuungsschlüssel entsprechend (ebd.).

Die wohnbegleitenden Hilfen können unterschiedlich durchgeführt werden. Feststeht, dass diese einmal wöchentlich stattfinden. Diese Gespräche finden in der Wohnung, im Büro, telefonisch oder auch an anderen beliebigen Orten statt (ebd.).

Die wohnbegleitenden Hilfen werden nach dem Prinzip 'Intensive-Care-Management-Modell' ausgeübt, welches folgende Elemente verfolgt:

- Hilfe beim Erhalt der Wohnung und bei Angelegenheiten des täglichen Lebens
- Case-Management, um einen Zugang zu Angeboten im Gesundheitswesen, in der Suchtbehandlung oder zu anderen sozialen Leistungen zu schaffen
- Unterstützung zur sozialen Inklusion mit praktischer Hilfe bei der Wiederherstellung einer Verbindung zur Familie
- Hilfe bei dem Umgang mit dem Strafrechtssystem (bei Bedarf)

(ebd.).

Bei diesem Projekt in Amsterdam ist eine hohe Erfolgsquote hinsichtlich der Wohnstabilität sowie der Verbesserung der psychischen Gesundheit und der sozialen Inklusion nachzuweisen. In Anbetracht dessen hat sich auch der Konsum von Suchtmitteln verringert (ebd.).

4.6 Evidenz

„Housing First ist in Verbindung mit evidenzbasierten Maßnahmen ein wirksames Mittel zur Bewältigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit unter Betroffenen mit erheblichem Unterstützungsbedarf. Vielversprechende experimentelle Programme, die den „Housing First“-Gedanken verfolgen, gibt es auch für Betroffene mit geringerem Unterstützungsbedarf“ (Busch-Geertsema 2016, S. 5).

In diesem Abschnitt wird auf die Wirksamkeit von Housing First näher eingegangen und anhand von evidenzbasierten Erkenntnissen erläutert.

Aufgrund der großen Menge und der empirischen Evaluierung der Wirksamkeit von Housing First im Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe in Nordamerika, basiert die Kostenzusage der Kommunen in diversen Ländern Europas auf diesen Ergebnissen (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 65). Von großer Bedeutung ist ebenfalls die Erkenntnis, dass das Konzept von Housing First auch bei ganz unterschiedlichen Systemen und Angeboten in der Obdach- und Wohnungslosenhilfe erfolgreich eingesetzt werden kann (ebd.).

Die Evaluierung ist für verschiedene Aspekte von großer Bedeutung, denn die Finanzierung der einzelnen Angebote wird daran geknüpft, sowie die Feststellung der Effektivität und der daraus resultierenden Veränderungen und Anpassungen erfolgen aufgrund dieser Ergebnisse (ebd.). Die Evaluierung zeigt zugleich aber nicht ausschließlich die Chancen sowie die Förderung und Anpassung von Housing First, sondern auch die Risiken und die damit einhergehende Erkenntnis, dass dieser Ansatz nicht für jeden Menschen, welcher chronisch wohnungslos ist, das Ultima Ratio darstellen muss (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 66).

Die Prozess- und Wirksamkeitsevaluation setzt sich mit den ursprünglichen Grundprinzipien nach Dr. Sam Tsemberis, wie im Abschnitt 4.2 erläutert, auseinander und stellt damit fest, dass die Ausführung und auch das verfolgte Ziel des Ansatzes angenommen und umgesetzt werden (ebd.). Somit bedeutet dies im Umkehrschluss, dass in Folge dessen auch ausgeschlossen werden kann, ein Projekt Housing First zu nennen, wenn es sich nicht an die Grundprinzipien hält (ebd.).

Zudem dient das Modell der Prozess- und Wirksamkeitsevaluation auch bei schon länger bestehenden Housing First Angeboten der eigenen Überprüfung, ob und in wie weit die Arbeit nach den Grundprinzipien erfolgt und wie sich die Ergebnisse in diesem Kontext darstellen (ebd.).

Bei der Evaluation erfolgt ein ganzheitlicher Blick auf das jeweilige Angebot von Housing First. Hier wird das implementierte Konzept betrachtet und untersucht, wie die Wirksamkeit dieses in der Umsetzung ist. Weiter bietet die Evaluation eine Darstellung und Untersuchung der Angebots- und Umsetzungsstruktur, eine Übersicht der Kooperations- und Förderungspartner*innen sowie des bestehenden Netzwerkes (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 67). Zudem bietet die Evaluation nicht nur die Möglichkeit des Erreichens des Ziels, sondern auch die Erfahrungen der Klient*innen fließen mit in diese Auswertung ein (ebd.).

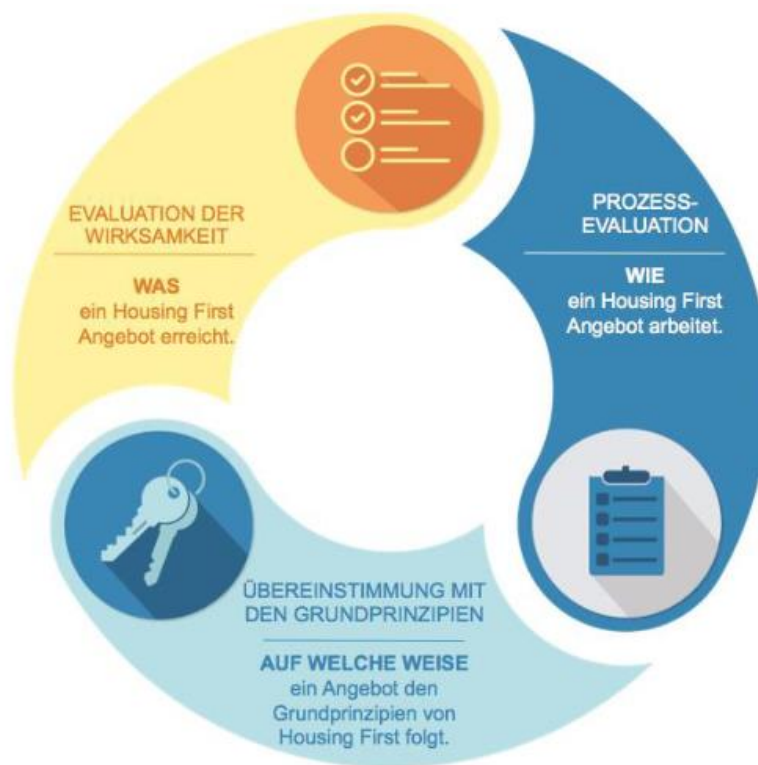


Abbildung 7 Evaluation Housing First

Abb. 7: vgl. Pleace/neunerhaus 2016, S. 68

Wichtig sind konsistente und belastbare Daten, um Erhebungen erfolgreich nutzen zu können. In diesem Kontext wird von sogenannten Evaluierungstools gesprochen (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 68). Diese Tools könnten Fragestellungen über die physische und psychologische Gesundheit, der Lebensqualität sowie der sozialen Inklusion sein (ebd.).

Dieses bedeutet, dass die Wohnstabilität, die Veränderung hinsichtlich bestehender Suchterkrankung und des damit verbundenen Konsums, die soziale Inklusion hinsichtlich der Strukturierung des Alltags oder der Teilhabe am gesellschaftlichen Lebens aber auch die Effektivität der Kosten im Kontext zu anderen Modellen der Wohnungslosenhilfe beleuchtet und ausgewertet wird (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 69).

Dabei soll ebenfalls herauskristallisiert werden, wie sich die Klientel hinsichtlich der Lebenswelt entwickelt und welche Veränderung das Wohnumfeld bietet. Eine Wohnstabilität kann nur unter den Umständen erfolgreich sein, wenn die soziale Inklusion erfolgt. Es ist ein Zusammenspiel von diversen Bereichen, welche ineinandergreifen (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 70).

4.6.1 Wohnstabilität

Die Wohnstabilität lässt sich anhand der Aufenthaltsdauer in einer Wohnung messen (ebd.). Außerdem ist die subjektive Bewertung der Klient*innen ebenfalls ein Indikator für die Wohnstabilität (vgl. Pleacer/ neunerhaus 2016, S.71). Damit ist gemeint, dass die Klientel selbst bewertet, ob und wie sich das Wohnen in der Wohnung anfühlt. Ausschlaggebend könnte

beispielsweise sein, ob die Wohnung einen entsprechenden Schutzraum darstellt und sich die Klientel dort somit ausreichend sicher fühlt. Außerdem ist zu überprüfen, ob die Wohnung ausreichend ausgestattet ist und alles bietet, was die Person zum Leben benötigt und ob diese auch leistbar ist (ebd.).

4.6.2 Gesundheit und Wohlbefinden

Auch hier lässt sich einfach das subjektive Empfinden der Klient*innen erfragen. Das Verhalten kann hinsichtlich möglicher Änderungen im Konsumverhalten oder dem allgemeinen Empfinden über den Zustand der psychischen und physischen Gesundheit erfragt werden (ebd.).

Außerdem kann beispielsweise ein SF-12 Gesundheitsfragebogen eingesetzt werden, um eine systematische, standardisierte und valide Aussage zu erhalten (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 72).

Ein SF-12 Gesundheitsfragebogen ist ein Fragebogen, welcher mit geringem Zeitaufwand möglichst präzise den Gesundheitszustand von Patient*innen bestimmen soll (vgl. Heartbeat 2021). Es werden folgende Bereiche abgefragt:

- allgemeine Gesundheitswahrnehmung
- physische Gesundheit
- eingeschränkte physisch-bedingte Rollenfunktion
- körperliche Schmerzen
- Vitalität
- mentale Gesundheit
- eingeschränkte emotional-bedingte Rollenfunktion
- soziale Funktionsfähigkeit

(ebd.).

4.6.3 Soziale Inklusion

Eine valide Datenerhebung über die soziale Inklusion zu erhalten, ist im Vergleich zur Wohnstabilität sehr schwer. Es handelt sich immer ein subjektives Empfinden und weist zudem einen großen Interpretationsspielraum auf (ebd.). Mit dem Interpretationsspielraum ist in diesem Falle gemeint, dass Menschen dazu neigen, ein normales Leben beziehungsweise einem bestimmten Weltbild gerecht werden zu wollen und diese Rolle auch anderen zuschreiben zu wollen. Eine qualitative Befragung ist eine Möglichkeit, eine Datenerhebung zu eruieren, denn somit werden verschiedenste Informationen gesammelt und verglichen (ebd.).

Die drei Kernelemente, die soziale Inklusion erreichen möchte, sind die soziale Unterstützung, die sozialräumliche Integration sowie die ökonomische Inklusion (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016,

S. 25 ff.). Die soziale Unterstützung richtet sich auf die Wertschätzung, der emotionalen Unterstützung sowie der Beitrag zur Hilfestellung zur Lebensbewältigung (ebd.).

Die sozialräumliche Integration möchte erreichen, dass die Klient*innen Anschluss in der Nachbarschaft finden, Beziehungen zu Menschen aus der Gemeinschaft aufbauen und die Stigmatisierung abgebaut wird (vgl. Pleace/ Quilgars 2013, zitiert nach Pleace/ neunerhaus 2016, S. 26).

Mit der ökonomischen Inklusion ist gemeint, dass der Klientel ermöglicht wird, aktiv an Angeboten der Arbeitssuche teilzunehmen sowie anderweitige Tätigkeiten, wie zum Beispiel eine ehrenamtliche Tätigkeit zu beginnen (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 26).

Um eine valide Datenerhebung zu generieren, sind folgende Punkte hinsichtlich der sozialen Inklusion abzufragen:

Soziale Netzwerke

- Gibt es Kontakte zur Familie?
- Gibt es Kontakte zu Freund*innen?
- Haben Sie eine/einen Partner*in?
- Bekommen Sie Anerkennung durch andere, haben sie das Gefühl von anderen geschätzt zu werden, und wie hoch ist ihr Selbstwertgefühl?
- Haben Sie Zugang zu förderlicher (praktischer) Unterstützung von Freund*innen, Familie und/oder einer/einem Partner*in?
- Haben Sie ausreichend Sozialkontakte?
- Gibt es Personen, die Sie um Rat fragen können, und/ oder mit denen Sie reden können?

Sozialräumliche Integration und Partizipation

- Nimmt jemand an Veranstaltungen im Sozialraum teil?
- Wie ist die Beziehung zu den Nachbar*innen?
- Knüpfen sie Kontakte innerhalb ihrer Gemeinschaft?
- Nutzen Sie soziale Medien, die sich auf ihren Sozialraum beziehen?
- Gehen Sie wählen?
- Gehen Sie einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach?

(ebd.).

Tagesstruktur und Erwerbstätigkeit

- Nimmt ein/eine Housing First Nutzer*in an Programmen aus den Bereichen der bildenden oder darstellenden Kunst teil?

- Sind Sie in Aus- oder Weiterbildungsprogrammen aktiv?
- Sind Sie ehrenamtlich tätig (in irgendeiner Weise)?
- Sind Sie in einem Berufspraktikum oder in einer anderen Berufsförderungsmaßnahme?
- Gehen Sie einer Erwerbstätigkeit nach?

(vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 72 ff).

4.6.4 Kosteneffektivität

Bei diesem Aspekt gibt es zwei Instrumente, um die Kosteneffektivität zu evaluieren:

- Es stellt sich die Frage: Erzielt Housing First für die gleiche Fördersumme und/oder für eine niedrigere Fördersumme bessere Ergebnisse als existierende Angebote der Wohnungslosenhilfe?
- Werden mit Hilfe von Housing First bestimmte Kostenverschiebungen erreicht -genannt Cost-Offset-, wie zum Beispiel die Reduzierung der Ausgaben anderer, öffentlich unterstützter Angebote. So kann Housing First mit der Beendigung von chronischer- und periodischer Wohnungslosigkeit, Ersparnisse bei der Notfallversorgung, in psychiatrischen Einrichtungen, in Angeboten der Abhängigenhilfe, dem Justizsystem, dem Wohlfahrtssystem und bei anderen Angeboten der Wohnungslosenhilfe bringen. Es ist wichtig herauszustellen, ob solche Einsparungen tatsächlich umsetzbar sind. Dies bedeutet, ob die Reduzierung von chronischer und periodischer Wohnungslosigkeit, die durch Housing First entstehen können, auch wirklich entsprechende Einsparung der Kosten in anderen Bereichen mit sich bringt (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 73 ff.).

In Bezug auf die oben angeführten Indikatoren der Wohnstabilität, der Gesundheit und des Wohlergehens sowie der sozialen Inklusion wird im Folgenden auf die bereits vorgestellten Länder in der vorliegenden Arbeit eingegangen.

In Europa kann Housing First in acht von zehn Fällen die Wohnungslosigkeit beenden (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 23 ff.). Die Ergebnisse aus Europa, übertreffen sogar die aus Nordamerika, wo die Quoten der Wohnstabilität zwischen 80 % und 88 % liegen.

Wohnstabilität:

- Österreich: im Jahre 2015 konnte das neunerhaus in Wien erreichen, dass 98 % der Klient*innen über zwei Jahre hinweg den Wohnraum erhalten konnten (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 24.). Im Jahre 2017 konnte ein Ergebnis in Österreich von 96,6 % erreicht werden (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 86).
- Niederlande: In Amsterdam bei Discus Housing First betrug die Wohnstabilität im Jahre 2013 ganze 97 % (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 23).

- Dänemark: In Kopenhagen lag die Wohnstabilität in 2013 bei 94 % (ebd.).

Gesundheit und Wohlergehen:

Der Housing First Ansatz kann einen gewinnbringenden Beitrag zur Gesundheit und zum Wohlergehen leisten (vgl. Pleacer/ neunerhaus 2016, S. 24).

- Niederlande: Im Discus Housing First Amsterdam, konnte im Jahr 2013 festgestellt werden, dass 70 % der Klient*innen den Konsum von Betäubungsmitteln reduziert haben, bei 89 % der Klient*innen konnten eine verbesserte Lebensqualität festgestellt werden und 70 % nannten eine Steigerung der psychischen Gesundheit (ebd.).
- Dänemark: In Dänemark konnten ebenfalls positive Ergebnisse generiert werden. 32 % der Klient*innen konnten eine Reduzierung des Alkoholkonsums verzeichnen, 25 % gaben eine positive Veränderung der psychischen Gesundheit an, bei der physischen Gesundheit waren es sogar 28 % (vgl. Busch-Geertsema 2013, zitiert nach Pleace/ neunerhaus 2016, S. 25).

Soziale Inklusion:

Mit Hilfe des Housing First Ansatzes soll eine erste Grundlage geschaffen werden, um die soziale Inklusion zu ermöglichen (ebd.). Europa und Nordamerika haben qualitative Untersuchungen vorgelegt, aus welchen hervorgeht, dass die ontologische Sicherheit stieg und folglich das Gefühl der Sicherheit sowie der Zugehörigkeit im Leben zunahm (vgl. Padgett 2007, zitiert nach Pleace/ neunerhaus 2016, S. 26). In diesem Kontext ist hervorzubringen, dass es keine plausiblen Daten darüber gibt, dass Housing First Menschen in Erwerbstätigkeit bringt. Es ist nahvollziehbar, dass die Wohnungslosigkeit beendet wird und somit Verbesserungen bei den Punkten der Gesundheit sowie der sozialen Inklusion zu verzeichnen sind.

4.7 Housing First in Deutschland

Immer mehr deutsche Städte haben sich inzwischen für Modellprojekte entschieden, in denen die Umsetzung und Wirksamkeit des Housing First Ansatzes geprüft wird. In einigen Städten, sind die Projekte oftmals kommunal finanziert. Im Folgenden werden einige Beispiele aus deutschen Großstädten aufgeführt.

4.7.1 Berlin

Am 01.10.2018 starteten zwei Modellprojekte Housing First in Berlin, die auf eine Laufzeit von zunächst drei Jahren ausgelegt waren:

1. Das Kooperationsprojekt „Housing First Berlin“ der Neue Chance gGmbH und des Vereins für Berliner Stadtmission mit ihrem Standort in Friedrichshain-Kreuzberg
2. Das Projekt „Housing First für Frauen Berlin“ des Sozialdienst katholischer Frauen e. V. mit ihrem Standort in Mitte (vgl. Gerull 2020, S.4).

Beide Projekte wurden durch Zuwendungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin gefördert. Bis zum Ablauf der Modellprojektphase sind insgesamt 44 Aufnahmen in das Projekt erfolgt, davon zwölf Frauen. Insgesamt wurden 42 Wohnungen vermittelt. Ausgeschieden aus dem Projekt sind im Laufe der drei Jahre sieben Personen. Die Gründe des Ausscheidens erfolgten aufgrund von Beendigung der Hilfe, Abbruch der Hilfe sowie durch einen Todesfall. Mit Stand des 30.09.2021 waren 37 Personen in laufender Unterstützung durch das Projekt, davon 10 Frauen. Aus Kapazitätsgründen mussten 384 von insgesamt 611 Anträgen zur Projektaufnahme abgefragt werden. Diese hohe Zahl macht den Wohnraumbedarf im Rahmen des Housing First Ansatzes sehr deutlich (vgl. Gerull 2021, S. 30).

Seit Beendigung der Modellprojektphase wird die Projektpartnerschaft durch die Berliner Stadtmission und der Neue Chance gGmbH weitergeführt, über die Erweiterung des Projekts muss allerdings noch der Berliner Senat entscheiden.

4.7.2 Hamburg

Hamburg hat im Rahmen des Koalitionsvertrages über die Zusammenarbeit in der 22. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft die Erprobung eines Housing-First-Modellprojekts in Hamburg als ein die bestehenden Hilfen ergänzendes Instrument der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe vereinbart. Am 03.06.2021 hat die Bürgerschaft beschlossen, bis Ende 2021 ein dreijähriges Housing-First-Modellprojekt für zunächst bis zu 30 Haushalte auszuschreiben (vgl. Bürgerschaft der freien Hansestadt Hamburg 2021).

Aktuell läuft ein Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Zuwendung für die „Ein- und Durchführung eines Housing-First-Modellprojekts in Hamburg als ergänzendes Instrument der Wohnungslosenhilfe“. Die Abgabefrist endete am 31.12.2021. Das Housing-First-Modellprojekt ist auf drei Jahre ausgelegt und soll spätestens zum Juli 2022 starten. Das Projekt wird im Rahmen einer Zuwendung gefördert. Hierfür stellt die Sozialbehörde Fördermittel in Höhe von bis zu 880.000 € zur Verfügung (vgl. Stadt Hamburg 2021, S. 5).

Als durchaus interessant ist zu betrachten, dass geplant ist, eine Peer-to-Peer-Betreuung zu installieren (vgl. Stadt Hamburg 2021, S. 6).

4.7.3 Bremen

In der Hansestadt Bremen hat die Bremer Bürgerschaft das Projekt „Housing First“ im November 2019 beschlossen. Umgesetzt wird das Projekt durch zwei Träger. Der Verein Wohnungshilfe e.V. stellt den Wohnraum zur Verfügung. Die pädagogische und soziale Betreuung wird von Hoppenbank e.V. übernommen. Das Projekt wird gefördert durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen (vgl. Housing First Bremen o.J.).

4.7.4 Köln

Als erster Träger in Köln hat der Vringstreff e.V. Housing First im Jahr 2019 in die Stadt gebracht und ist seit Januar 2020 aktiv. Seitdem wurden bereits acht wohnungslose Menschen in ein festes Mietverhältnis untergebracht (Stand Dezember 2021) (vgl. vringstreff o.J.).

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Köln mit Beschluss vom 06.02.2020 die Förderung des Ansatzes Housing First als Ergänzung der bereits bestehenden Angebote der Wohnungslosenhilfe beschlossen. Gegenstand der Förderung ist eine Maßnahme zum Aufbau eines tragfähigen Betreuungssystems im Rahmen der Umsetzung des Housing First Ansatzes. Die Förderung der Maßnahme in Höhe von 200.000 € beläuft sich auf die Dauer von drei Jahren (vgl. Stadt Köln 2020).

4.7.5 Hannover

Die Stiftung „Ein Zuhause“ wurde aus der Soziale Wohnraumhilfe gGmbH und der Dachstiftung Diakonie sowie der Werkheim e.V. gegründet. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung Hannover wurde im Februar 2019 ein Modellprojekt ins Leben gerufen. Es wurde ein Neubau mit 15 geeigneten Mietwohnungen (zwölf 1-Zimmer- und drei 2-Zimmerwohnungen) auf einem städtischen Erbpachtgrundstück in Hannover geplant und bereits im März 2021 fertiggestellt. Die ersten Wohnungen wurden direkt Mitte März 2021 bezogen. Die Betreuung wird im Rahmen eines dreijährigen Modellprojektes durch zwei Sozialarbeiter*innen gewährleistet (vgl. Stiftung ein Zuhause 2019).

4.7.6 Saarbrücken

Die Diakonie Saar hat das Modellprojekt Housing First im Jahre 2018 mit Unterstützung von Aktion Mensch in Saarbrücken eingeführt. Das Projekt war zunächst auf zwei Jahre begrenzt. Aufgrund der erfolgreichen Unterbringung von 14 Menschen in eigene Wohnungen innerhalb der Modellprojektphase konnte dieses aufgrund einer Förderung des saarländischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vorerst um ein Jahr fortgeführt werden (vgl. Diakonie Saar 2021).

4.7.7 Düsseldorf

Im nachfolgenden Abschnitt wird der Housing-First-Fonds vorgestellt, die Entstehung von fiftyfifty/ Asphalt e.V., Housing First Düsseldorf e.V. und die besondere Rolle, welche die Vereine hinsichtlich der Umsetzung des Housing First Ansatzes in Nordrhein-Westfalen und auch Deutschland hat, näher erläutert.

Außerdem folgen ein Erfahrungsbericht einer Person, welche das Angebot von Housing First in Anspruch genommen hat, ein weiterer Erfahrungsbericht einer langjährigen Mitarbeiterin von fiftyfifty sowie ein eigener Bericht der Verfasserin im Rahmen der täglichen Arbeit.

4.7.7.1 Housing-First-Fonds

Der Housing-First-Fonds ist eine Kooperation zwischen dem Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW sowie fiftyfifty/ Asphalt e.V., welcher im November 2017 gegründet wurde (vgl. Housing-First-Fonds 2018). Der Förderungszeitraum des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen betrug drei Jahre und endete im November 2020 (ebd.). Der Fonds finanzierte sich aus dem Verkauf von Kunst in der Galerie fiftyfifty (ebd.).

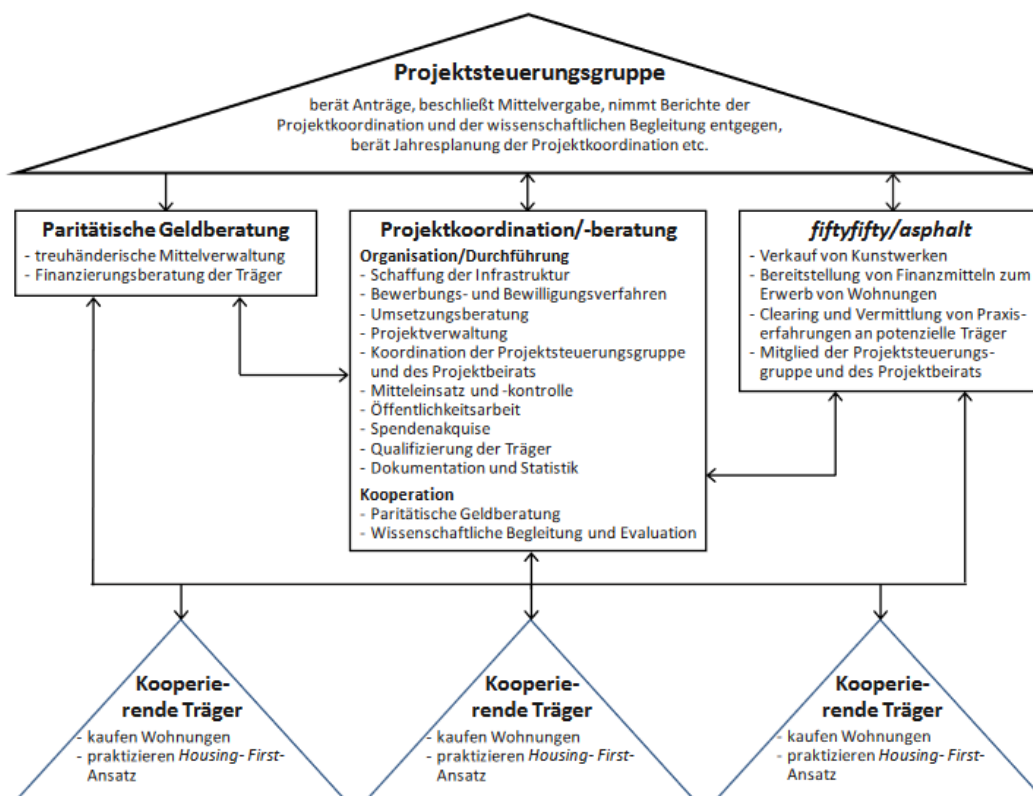


Abbildung 8 Projektaufbau Housing-First-Fonds

Abb. 8: vgl. Busch-Geertsema 2020, S.4

Die Konzeption hinsichtlich des Wohnraumes gestaltete sich so, dass Wohnungen gekauft und nicht über städtische Wohnungsgesellschaften angemietet werden (ebd.).

Die Mitwirkung im Rahmen des Projektes bedingte den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Housing-First-Fonds, den Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme sowie das Einhalten der Auswahlkriterien (ebd.). Wenn die Kooperationspartner bereits im Besitz von Bestandswohnungen waren lediglich Bedingungen daran geknüpft, dass dieser Wohnraum an ehemalige Wohnungslose vermietet wurde und das die Rahmenbedingungen des Housing-First-Konzeptes eingehalten werden (ebd.). Dies bedeutet ebenso, dass die wohnbegleitenden Hilfen ausgeführt werden und die Fachkräfte an den angebotenen Fortbildungen teilnehmen (ebd.).

Im weiteren Verlauf wird nunmehr die Durchführung der Evaluation erläutert.

Den Umfang und auch die Gestaltung der wohnbegleitenden Hilfen werden bei Einzug in die Wohnung formuliert sowie ein Anamnesebogen mit den Angaben zur Person erstellt (vgl. Busch-Geertsema 2020, S. 5). Die Entwicklung wurde monatlich festgehalten (ebd.). Es erfolgten Daten über die Art des Kontakts, der Häufigkeit sowie die Zielsetzung und der damit einhergehenden Hilfe des täglichen Lebens (ebd.).

Für die Hilfeplanung wurden folgende Ziele verschriftlicht:

- Wohnen und Nachbarschaft
- Arbeit, Beschäftigung, Ausbildung
- Alltagsbewältigung, Tages- und Freizeitgestaltung
- Sicherung des Lebensunterhalts, Regelung finanzieller Angelegenheiten
- Gesundheit und soziale Beziehungen

(vgl. Busch-Geertsema 2020, S. 6).

Bis Oktober 2020 wurden insgesamt 22 Verträge mit kooperierenden Trägern in Nordrhein-Westfalen geschlossen (vgl. Busch-Geertsema 2020, S. 7). In der Anlage 1 ist eine Tabelle mit den Kooperationspartnern aus Nordrhein-Westfalen zu finden, welche die Wohneinheiten, die betreuten Personen sowie die Zahl der wohnungslosen Menschen mit dem Stand 30.06.2019 wiedergibt.

In der Landeshauptstadt Düsseldorf haben drei unterschiedliche Träger als Kooperationspartner Wohnraumakquise betrieben und konnten während der Phase der Evaluation zum Bezug von 22 Wohnungen beitragen (ebd.). Die Vergabe des Wohnraums bei der Organisation fiftyfifty, erfolgte fast ausschließlich an Verkäufer*innen des Straßenmagazins (ebd.). Insgesamt konnten innerhalb dieses Zeitraums von drei Jahren in zwölf Städten, bei 22 Trägern Wohnraum für 72 Menschen generiert werden (Int. Anlage 3, Z. 58).

Vor Beginn der Kooperation und der Initiierung des Housing-First-Fonds hat fiftyfifty den Housing First Ansatz bereits ausgeübt (ebd.). Der Verein finanziert die Wohnungen durch den Verkauf von Kunstwerken, welche von internationalen Künstler*innen gespendet und in der Galerie von fiftyfifty veräußert werden (vgl. fiftyfifty o.J.). Diese finanziellen Möglichkeiten dienten ebenso der Grundlage des Housing-First-Fonds. Bis Oktober 2020 wurden so Finanzmittel in Höhe von 977.500 € generiert (vgl. Busch-Geertsema 2020, S. 9).

Als schwierig zeichnete sich die Beschaffung von Wohnraum ab, da zum Verkauf stehende Wohneinheiten teilweise noch bewohnt waren und somit auch nicht dem Zweck unmittelbar zur Verfügung standen (ebd.).

Bis zum Ende des Oktober 2020 konnten dennoch 64 Wohneinheiten durch die Projektträger gekauft werden (ebd.). Drei der Kooperationspartner des Housing-First-Fonds kauften Gebäudekomplexe, welche mehrere Wohneinheiten boten (vgl. Busch-Geertsema 2020, S. 16).

Die Zielgruppe umfasste Wohnungslose mit komplexen Problemlagen, welche im tradierten Hilfesystem bereits (wiederholt) scheiterten und zusätzlich geringe Chancen hatten eine Wohnung zu erhalten (vgl. Busch-Geertsema 2020, S. 14). Zudem wurde die Vereinbarung getroffen, dass die Klientel mindestens ein Jahr wohnungslos war oder innerhalb der letzten drei Jahre wohnungslose Episoden hatte, welche mindestens ein Jahr ergeben. Man spricht dann von „chronic homelessness“, wie der Tabelle der FEANTSA im Kapitel 3 zu entnehmen ist (ebd.). In die Zielgruppe fielen Menschen nicht, welche Stationär untergebracht oder im Rahmen von „Probewohnen“ waren, da Maßnahmen des Vorbereitens auf Wohnen in dem Housing First-Ansatz nicht vorgesehen sind (ebd.). Zehn Klient*innen waren seit mindestens fünf Jahren oder länger wohnungslos (ebd.). Die Klientelen lebten vor dem Einzug in Notunterkünften, kamen im sozialen Umfeld unter oder lebten im Zelt. Zwei der Klient*innen waren vormals in Haft (vgl. Busch-Geertsema 2020, S. 15).

In der Evaluation über den Housing-First-Fonds sind ebenso Informationen über die Größe, die Mietpreise und weitere Daten der zu vermieteten Wohnungen zu entnehmen. Die Größe der Wohnungen lag bei den Singlewohnungen zwischen 22 m² und 52 m². Darüber hinaus kamen Paare beziehungsweise alleinerziehende Frauen mit Kindern in Wohnungen unter, welche zwischen 42 m² und 70 m² groß waren (vgl. Busch-Geertsema 2020, S. 16). Die Nettokaltmiete lag bei den Singlewohnungen zwischen 200,00 € und 300,00 €. Bei den Wohnungen, welche von Paaren und alleinerziehenden Frauen mit Kindern bewohnt wurden, erfolgte eine veranschlagte Nettokaltmiete von 260,00 € bis 560,00 €, welche in der Angemessenheit der Jobcenter lag (ebd.). Zudem wurde immer ein Abzweigungsantrag bei dem zuständigen Jobcenter gestellt, um die Mietzahlung zu sichern (vgl. Busch-Geertsema 2020, S. 17). Gemäß § 22 Absatz 7 Zweites Sozialgesetzbuch ist die direkte Mietzahlung an die vermietende Person auf schriftlichen Antrag möglich.

Grundsätzlich ist dem Evaluationsbericht zu entnehmen, dass es eine hohe Wohnstabilität gab, was anhand sämtlicher europäischer Evaluationsberichte sowie der Zwischenergebnisse des Berliner Pilotprojektes bestätigt wird (vgl. Busch-Geertsema 2020, S. 17).

Die wohnbegleitenden Hilfen fokussierten sich nach einiger Zeit verstärkt auf Themen, welche die physische sowie psychische Gesundheit betrafen wie Therapiemöglichkeiten, Zahnbehandlungen oder veränderte Medikationen (vgl. Busch-Geertsema 2020, S. 18).

Im Bereich der sozialen Integration veränderte sich ebenfalls der Fokus. Der Kontakt zu den Verwandten rückte in den Vordergrund, wobei sowohl positive als auch konfliktbehaftete Kontakte verzeichnet wurden (ebd.).

Zu einem positiven Aspekt hinsichtlich der Strukturierung des Alltags, trugen Haustiere bei, dennoch wurden die Klient*innen vor besondere Schwierigkeiten gestellt, wenn diese erkrankten oder gar verstarben (ebd.).

Hinsichtlich der Integration sowie der Steigerung des Wohlbefindens war es nicht möglich eine quantitative Datenlage widerzugeben, da die Wohnungen während der entsprechenden Evaluation noch nicht lange mit Mieter*innen belegt waren und zu dem Zeitpunkt der Dokumentation sämtliche Aufgaben des Einzugs bewältigt wurden, wie beispielsweise das Einrichten der Wohnung oder auch finanzielle Angelegenheiten (ebd.).

Zu der Häufigkeit der Kontakte in Bezug auf die wohnbegleitenden Hilfen sind durchschnittlich vier Kontakte im Monat zu nennen. Die Art des Kontaktes erstreckt sich über Hausbesuche, das Aufsuchen der Sozialarbeitenden in den Büroräumlichkeiten oder auch auf Treffen an öffentlichen Orten (vgl. Busch-Geertsema 2020, S. 19). Besonders die Anfangsphase, wenn die Wohnung bezogen wird, ist das Intervall von Kontakten weitaus höher und es konnten gar zwölf Kontakte im Monat dokumentiert werden (ebd.).

Außerdem ist anzumerken, dass ein Hausbesuch pro Woche in dem Ursprungskonzept vorgesehen und dieser auch ausgesprochen empfehlenswert ist. Nichtsdestotrotz haben die Klient*innen einen Anspruch auf Privatsphäre, Autonomie und Selbstbestimmung und somit das Recht diese wöchentlichen Besuche abzulehnen (ebd.).

Über dieses ausgeführte Projekt, dem damit verbundenem medialen Interesse sowie der wissenschaftlichen Begleitung konnte positives Verständnis in Bezug auf den Housing First Ansatz sowohl auf kommunaler als auch auf der Ebene anderer Träger geschaffen werden (Int. Anlage 3, Z. 53 ff.).

4.7.7.2 fiftyfifty/ Asphalt e.V.

fiftyfifty ist ein etablierter Verein der Obdachlosenhilfe in Düsseldorf, welcher seit 1995 besteht und das gleichnamige Straßenmagazin herausgibt (vgl. fiftyfifty o.J.). Gegründet wurde fiftyfifty unter dem Namen Asphalt e.V. von Hubert Ostendorf und dem Franziskanerbruder Matthäus Werner (Int. Anlage 3, Z. 3). Der Verkauf des Straßenmagazins ermöglicht es den obdachlosen und von Armut betroffenen Menschen Geld zu generieren (vgl. fiftyfifty o.J.).

Besonders ist, dass fiftyfifty von Beginn an eine große Affinität zu Kunst besaß, worüber sich der Verein auch finanziert (Int. Anlage 3, Z. 6 ff.).

fiftyfifty hat sich im Laufe der Jahre stetig entwickelt und ist immer weiter gewachsen. So konnte kontinuierlich Raum geboten werden, Projekte zu erarbeiten und auszuführen. Weitere Angebote neben dem Verkauf des Straßenmagazins, welche fiftyfifty anbietet ist die Sozialberatung, in welcher Unterstützung bei beispielsweise sozialhilferechtlichen Fragen geboten wird (vgl. fiftyfifty o.J.). Ein weiteres Projekt namens „UnderDog“ bietet eine Sprechstunde für die Hunde der Klient*innen in Zusammenarbeit mit ehrenamtlich tätigen Tierärzt*innen an. So kann dann der Beginn der Beziehungsarbeit geleistet werden (Int. Anlage 3, Z. 14 ff.).

Aufgrund der stetigen Entwicklung des Vereins und das große Engagement des Teams reisten Sozialarbeiter*innen nach Wien, um sich über den dort bereits ausgeführten Ansatz von Housing

First zu erkundigen (Int. Anlage 3, Z. 18 ff.). Nach dem sich dort ein Überblick verschafft wurde, wurde Housing First in Düsseldorf seit dem Jahr 2015 etabliert, als Vorreiter in Deutschland (ebd.).

Laut Monsieur (Int. Anlage 3, Z. 24) erfolgt die Ausübung eng an den Grundprinzipien von Dr. Sam Tsemberis und der Verein konnte so knapp 60 Menschen in Wohnraum vermitteln.

Die Klientel wird durch die Sozialberatung, welche fiftyfifty anbietet, aber auch durch Sozialarbeitende, welche wöchentlich aufsuchende Straßensozialarbeit betreiben, aufmerksam (ebd.).

4.7.7.3 Housing First Düsseldorf e.V.

Im Oktober 2021 ist der neu gegründete und von der Landeshauptstadt Düsseldorf geförderte Verein "Housing First Düsseldorf" an den Start gegangen. Es werden Synergien aus Wirtschaft, Wissenschaft, Sozialarbeit und privatem Engagement genutzt. Gegründet wurde der Verein unter anderem durch den Geschäftsführer von Thalia, Michael Busch, sowie dem Notar Armin Hauschild (Int. Anlage 3, Z. 69). Durch die Stadt werden für die Umsetzung des Vorhabens 80 Wochenstunden für die Sozialarbeit finanziert. Der Verein fungiert als die verbindende Stelle zwischen Wohnungsmarkt, Klientel und Sozialarbeit. Dabei ist besonders bemerkenswert, so Monsieur (Int. Anlage 3, Z. 62), dass das Konzept durch die Idee erweitert wurde, dass Privatpersonen Wohnungen kaufen und obdachlosen Menschen zur Verfügung stellen. Zudem wird Wohnraum von Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung gestellt (Int. Anlage 3, Z. 72). Auch fiftyfifty kauft Wohnungen und stellt diese dem Verein Housing First Düsseldorf e.V. zur Verfügung (ebd.). Profitieren soll neben den Betroffenen die gesamte Wohnungslosenhilfe in der Stadt.

4.7.7.4 Erfahrungsberichte

In diesem Abschnitt wird nunmehr ein Erfahrungsbericht einer Person wiedergegeben, welche im Kontext des beruflichen Alltags der Verfasserin dieser Arbeit persönlich bekannt ist und Nutzer*in des Angebotes von Housing First ist. Der befragten Person wurde die Anonymisierung des Datenmaterials zugesichert. In der Anlage 2 findet sich die Transkription des Interviews.

Im Anschluss des Erfahrungsberichtes wird die Projektumsetzung des Vereins Housing First Düsseldorf e.V. aufgrund der beruflichen Tätigkeit der Verfasserin beschrieben.

Die befragte Person war zwei Jahre wohnungslos. Es wurden im Verlauf die Erfahrungen mit weiteren Hilfsangeboten der Wohnungslosenhilfe geschildert. Die Person nahm Hilfe in Form von Notschlafstellen an. Für einen kurzen Zeitraum von wenigen Monaten lebte die Person in einer betreuten Wohnform für alkoholabhängige Menschen. Diese Einrichtung wurde verlassen, da die Form der Hilfe nicht zu den Bedürfnissen passte. Es wurde berichtet, dass die Art der Hilfe eine stetige Kontrolle war und ein großer Druck aufgebaut wurde. Am Ende war die Person wieder von Straßenobdachlosigkeit betroffen und übernachtete sporadisch in Notschlafstellen.

Ende des letzten Jahres suchte die Person die Sozialberatungsstelle von fiftyfifty auf. Ursprünglich war das Ziel lediglich eine Postadresse anzumelden, da aufgrund der Wohnungslosigkeit keine Meldeanschrift vorhanden war, aber dennoch beispielsweise für Behörden eine postalische Erreichbarkeit sichergestellt werden muss.

Dort wurde Kontakt zu den Sozialarbeitenden geknüpft, welches auch den ersten Kontakt zu der Verfasserin dieser Arbeit begründete. Der Verein Housing First Düsseldorf e.V. war vor wenigen Tagen erst gegründet worden. Die aktuelle Lebenssituation wurde anhand des Anamnesebogens aufgenommen und am selben Tag konnte direkt eine Wohnung besichtigt werden. Die entsprechenden Anträge bei den Behörden wurden gemeinsam gestellt und die Wohnung konnte nach kurzer Zeit bezogen werden.

Der/ die Gesprächspartner*in erfuhr im Kontext des Erstkontakts von Housing First. Zuvor gab es damit keinerlei Berührungspunkte. Die Umsetzung des Housing First Ansatzes ist nach Aussage der Person sehr gut. Auch der Anschluss an fiftyfifty und die Unterstützung bei Behördenangelegenheiten sowie weiterer Rechtsangelegenheiten werde sehr gut vertreten. Besonders der akzeptierende Ansatz und die freie Möglichkeit der Entscheidung werden sehr geschätzt. Die Chance ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu führen ohne einen Druck zu verspüren, wird darüber hinaus ebenso wertgeschätzt.

Im nachfolgenden wird die Umsetzung des Projektes Housing First in Düsseldorf erläutert.

In Abschnitt 4.7.7 wurde bereits über die Gründung des gemeinnützigen Vereins berichtet. Gegründet wurde dieser in der Kooperation mit fiftyfifty sowie weiteren Akteuren aus der Wirtschaft. Der Zuwendungsbescheid der Stadtverwaltung Düsseldorf lautet vorerst über ein Jahr und beinhaltet 80 Wochenstunden Sozialarbeit. Ein Personalschlüssel, hinsichtlich der Anzahl der zu begleitenden Klient*innen, ist nicht vorhanden. Es könnte in diesem Kontext primär davon gesprochen werden, dass es einen ‚Bezugsbetreuer‘ gibt. Derzeit ist die Aufstellung eines multiprofessionellen Teams leider noch nicht gegeben. Es wird im Rahmen des bereits bestehenden Netzwerks gearbeitet. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass Privatpersonen Wohnraum akquirieren und der Klientel zur Verfügung stellen.

Aufgrund der engen Anbindung an den Verein fiftyfifty und der täglich stattfindenden Sozialberatung, der Abholung des Straßenmagazins sowie der wöchentlichen aufsuchenden Straßensozialarbeit, ist das Erreichen der Klientel sichergestellt. Oftmals kommen Klient*innen schon seit Jahren täglich in die Sozialberatung, wo Kaffee und Tee zur Verfügung gestellt wird und immer der Kontakt zu anderen Menschen sowie den Sozialarbeitenden besteht. Somit haben die Klientel sowie die Sozialarbeitenden eine sehr gute Beziehung.

Einigen Klient*innen ist Housing First ein Begriff. Es wird regelmäßig nach freiem Wohnraum gefragt. Andere wiederum werden angesprochen, was im Rahmen der aufsuchenden Straßensozialarbeit in ihrer Lebenswelt, auf der Straße, besonders gut gelingt.

Anhand von ‚Wartelisten‘ werden Bewerber*innen für die zur Verfügung stehenden Wohnungen ausgewählt. Daraufhin wird die Wohnung besichtigt und die Klientel hat die Wahl, ob die Wohnung bezogen wird oder nicht.

Sobald die Klientel zustimmt das Mietverhältnis einzugehen, werden entsprechende Anträge bei dem Jobcenter in Düsseldorf Mitte, welches für wohnungslose Menschen zuständig ist, gestellt. Diese erstrecken sich über die Zustimmung zur Anmietung einer Wohnung, der darlehensweisen Übernahme der Mietkaution, einem Abzweigungsantrag sowie einen Antrag für eine Wohnungserstaussstattung.

Ein wichtiger Aspekt, besonders im Hinblick auf das Wohlfühlen und das ‚Annehmen‘ der Wohnung ist es, diese nach dem Geschmack der Klientel herzurichten. Dies soll auch das ‚Platte machen‘, also das nächtigen im Schlafsack auf dem Boden oder dem herumliegenlassen von Gegenständen in der Wohnung, vorbeugen. Außerdem soll der Wohnraum als Rückzugsort und als ‚Schutzraum‘ impliziert werden. Die Autonomie in diesem Schutzraum ist ein angestrebtes Ziel und ein Menschenrecht.

Die weiterführenden wohnbegleitenden Hilfen werden mit der Klientel besprochen. Die Versorgung mit entsprechendem Wohnraum ist nicht an Bedingungen geknüpft und die Unterstützung erfolgt lediglich so lange wie gewünscht.

Einmal in der Woche wird angestrebt einen Termin in der Wohnung zu vereinbaren. Allerdings ist aufgrund der Sozialberatung sowie der aufsuchenden Straßensozialarbeit auch die Möglichkeit gegeben, Klient*innen außerhalb der Wohnung anzutreffen. Nach der Erfahrung der Verfasserin zeigt sich in der Regel anfangs ein hoher Bedarf an Unterstützung nach dem der Einzug sowie die Ummeldung vollzogen ist, da nunmehr eine Postadresse vorhanden ist, nachdem Menschen oft viele Jahre ohne diese gelebt haben und somit für Behörden oder sonstige Institutionen nicht in Erscheinung traten.

Das sozialarbeiterische Handeln zielt auf die Beziehungsarbeit, den Erhalt der Wohnung sowie der Steigerung der Gesamtsituation ab. Außerdem werden die bereits ausführlich erläuterten Grundprinzipien beachtet. Einen Hilfeplan, wie in anderen Hilfsangeboten, gibt es allerdings nicht, denn die Wahl- und Entscheidungsfreiheit soll stetig Beachtung finden. Dennoch wird beim ersten Kontakt abgeklärt, ob sich die Klientel eine Zusammenarbeit unter diesen Gegebenheiten vorstellen könne. Die Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens in diesem Kontext wird vorerst immer mit einer gewissen Skepsis betrachtet.

Zu den weiteren Aufgaben der Sozialarbeitenden gehören umfangreiche Beratungen, das Aufzeigen und Vermitteln von weitergehenden Beratungsmöglichkeiten sowie der Gang zu ebendiesen. Aber auch resozialisierende Maßnahmen wie das Bearbeiten von Schulden, das Aufsuchen von medizinischem Personal, bei psychischen und/oder physischen Beschwerden. Aber auch praktische Aufgaben, wie das Aufbauen von Möbeln während der Einzugsphase oder das

Unterstützen bei Einkäufen für das tägliche Leben, gehören zum Aufgabenbereich. Zudem ist der Umgang miteinander auf Augenhöhe absolute Bedingung.

Um einen fachlichen Austausch erstrebenswert zu machen, wird jede Woche eine Teamrunde mit den Kolleg*innen von fiftyfifty abgehalten. Darüber hinaus gibt es einmal im Quartal eine Runde zur kollegialen Fallberatung, welche sich aus der Zusammenarbeit verschiedener Träger des Housing-First-Fonds ergeben hat.

5 Möglichkeiten und Grenzen des Housing First Ansatzes in der Sozialen Arbeit

In diesem Abschnitt werden zuerst die professionsethischen Aspekte und der Lebensweltorientierung des Housing First Ansatzes erläutert und der Kontext zu den Möglichkeiten und Grenzen herausgearbeitet.

Mit dem Blick auf ebendiese professionsethischen Paradigmen, gelingt ein Anstoß zur fachlichen Expertise.

5.1 Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein. Diese Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden.“ (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. 2016).

Diese Definition des International Federation of Social Workers (ISWF) bzw. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) fasst gut zusammen, was Soziale Arbeit bedeutet. Die Soziale Arbeit konzentriert sich auf die verschiedenen Bedürfnisse der Klient*innen sowie deren komplexer Lebenswelt. Zudem bedeutet Soziale Arbeit, dass historische, kulturelle, politische, sozioökonomische sowie strukturelle Faktoren konsistent sind. Darüber hinaus ist Soziale Arbeit als praktisches Berufsfeld, aber auch als eine wissenschaftliche Disziplin, welche dafür sorgt die Möglichkeiten, aber auch Grenzen darzustellen. Besonders im Hinblick auf Wohnungslosigkeit, werden soziale Ungleichheiten, Stigmatisierungen und Unterdrückung deutlich und ebenso die Verfestigung dieser.

Eine große Herausforderung ist es in dem Kontext des Housing First Ansatzes bezahlbaren Wohnraum zu finden. Dies zeigte die Recherche deutlich. Die Forderungen an die Politik, welche die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe seit mehreren Jahren stellen, zeigen, dass dies immer herausfordernder wird. Auch das Gespräch mit Frau Monsieur (Int. Anlage 3) spiegelte

diese wider. Die Kosten zur Erlangung von Wohnraum steigen stetig. Im Abschnitt 3.1 wurde bereits auf diese sich verschärfende Problematik des Wohnungsmarktes eingegangen.

Auch für Träger, welchen den Ansatz nach Housing First ausüben, gestaltet es sich als überaus schwierig, leistbaren Wohnraum generieren zu können. In Köln arbeitet einer der Anbieter von Housing First mit einer der ansässigen Wohnungsbaugesellschaften zusammen und bietet somit die Möglichkeit der Wohnraumakquirierung (vgl. Rupp 2021). Deshalb ist nach Meinung der Verfasserin das Verfahren der Wohnraumakquirierung der Y-Stiftung sowie von Housing First Düsseldorf e.V. Modelle mit Zukunft. Zudem sollten Kooperationspartner, wie Wohnungsbaugesellschaften, gewonnen werden. Der Zugang zu leistbarem Wohnraum muss politisch erleichtert werden. Housing First möchte Menschen die Möglichkeit geben, das Recht auf Wohnen eines jeden Einzelnen zu ermöglichen und somit impliziert dieser Ansatz auch gleichzeitig eine politische Forderung. Dieses Leitbild ist geprägt von Menschenrecht und Menschenwürde sowohl im Kontext des Wohnens als auch im Selbstverständnis den Menschen und sein Leben zu akzeptieren. Dieses Selbstverständnis, dass Soziale Arbeit eine Menschenrechtsprofession ist, stellt die Basis für sozialarbeiterisches Handeln sowie dem Interesse eben dieses auch politisch zu vertreten.

Laut Hans Thiersch sind Menschen Expert*innen ihres Lebens. Die Lebensweltorientierung und der Akzeptierende-Ansatz welchen Housing First verfolgt, greifen ineinander (vgl. Grunwald/Thiersch 2016, S. 22).

Housing First stellt ein Paradigmenwechsel im Bereich des Hilfesystems der Obdach- und Wohnungslosenhilfe dar und bietet zudem ein anderes Hilfeverständnis (vgl. Busch-Geertsema 2011, S. 15). Die Implementierung dieses Ansatzes bietet innovative Möglichkeiten für die Klient*innen, aber auch für den Bereich der Sozialen Arbeit.

Zudem bietet Housing First der Sozialarbeit neue Chancen und eröffnet neue Möglichkeiten des professionellen Handelns. Der Sozialen Arbeit wohnen verschiedene Mandate inne. Diese entwickelten sich zum einen aus dem beruflichen Doppelmandat von „Hilfe und Kontrolle“ (vgl. Otto 1975, S. 28), welches durch das professionelle Tripelmandat von Staub-Bernasconi (vgl. Staub-Bernasconi 2018, S. 114 f.) erweitert wurde.

Das Doppelmandat beschreibt den Auftrag des Staates sowie die Hilfe der Klient*innen. Darüber hinaus beinhaltet das Tripelmandat die Professionalisierung der Sozialen Arbeit (vgl. Ehlert 2019).

Der Housing First Ansatz bietet eine institutionelle Trennung von Hilfe und Kontrolle.

Das dritte Mandat nach Staub-Bernasconi wird zum einen unterteilt in die Bedürfnisse und Problemlagen der Klient*innen sowie der Anforderungen des Staates und zum anderen in die Professionalität der Sozialarbeiter*innen (vgl. Staub-Bernasconi 2018, S. 114 f.). Die Profession ergibt sich aus der Ethik, der Menschenrechte, der Menschenwürde sowie des wissenschaftlichen

Wissens.

Housing First schafft eine Möglichkeit Angebote bereitzustellen, welche freiwillig in Anspruch genommen werden können. Im Gegensatz zu dem traditionellen Stufensystem, bei welchen die Sozialarbeit dem Grunde nach einer sozialen Kontrolle mit Hilfe der Verwaltung von Wohnmöglichkeiten und Nutzungsverträgen ausübt. Dies eröffnet der Sozialen Arbeit im Umgang mit den Klient*innen sowie Institutionen neue Perspektiven und Arbeitstechniken. Die Sozialarbeiter*innen sind den Bedürfnissen der Klienten*innen, den rechtlichen Komponenten sowie der eigenen Fachlichkeit und der Reflexion verpflichtet. Diese setzen sich mit den Thematiken der Sozialpolitik, wissenschaftlicher Thematik, der eigenen Haltung sowie der ethischen Bewertung auseinander.

Es geht darum für die ökologische, soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit einzustehen sowie den Personenkreis der Adressat*innen mit einzubeziehen (vgl. DBSH 2009, S. 8). Dabei geht es um die Lebenswelt des Individuums im Kontext der Menschen- und Sozialrechtsansprüche.

Der Aspekt hinsichtlich der Sozialpolitik wird mit Hilfe von Housing First erreicht, denn es werden nicht die ohnehin von Stigmatisierung betroffenen wohnungslosen Menschen in den Vordergrund gedrängt. Der Fokus wird darüber hinaus auch auf die Ausschlusskriterien des Wohnungsmarktes gelenkt und die Strukturprobleme, welche zu ebendiesem Ausschluss diverser Menschen führen. Somit werden neue Möglichkeiten im Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe eröffnet und es folgen immer mehr Städte den Ansatz von Housing First als Modellprojekt zu initiieren und wie unter Punkt 4.7 beschrieben, sogar langfristig kommunal zu fördern.

„Respekt vor gegebenen Alltagsstrukturen und Destruktion der Pseudokonkretheit des Alltags“ (Grunwald/Thiersch 2016, S. 18).

Die professionelle Soziale Arbeit unterstützt die Klient*innen in ihren Lebensentwürfen und ihrer Alltagsbewältigung. Es wird die Entscheidungskompetenz und die Autonomie unterstützt und gefördert. Dies ist der Ausgangspunkt, um angemessen arbeiten zu können (ebd.). Die Lebensweltorientierung findet sich in den Grundprinzipien des Housing First Ansatzes wieder. Eine vertrauensvolle Beziehung sowie eine solide Kooperation zwischen den Klient*innen und Sozialarbeitenden kann nicht erzwungen werden und es beinhaltet einen stetigen Prozess der Auslotung. Zudem ist der Ansatz der Lebensweltorientierung ein Arbeitskonzept, welches auf ein „solidarisches und partizipatives Arbeiten“ abzielt (vgl. Grunwald/Thiersch 2016, S. 14).

„Soziale Arbeit nutzt ihre rechtlichen, institutionellen und professionellen Ressourcen dazu, Menschen in ihren ambivalenten Alltagserfahrungen zu der in ihnen angelegten und oft verstellten und unterdrückten Kompetenz zur Gestaltung des eigenen Lebens zu stützen und zu befördern“ (ebd.).

Im nachfolgenden werden die ausschlaggebenden Begrifflichkeiten der Lebensweltorientierung in den Kontext des Housing First Ansatzes gebracht.

Partizipation

Die Partizipation im Zusammenhang mit dem Ansatzes nach Housing First, wird die Beteiligung sowie Mitbestimmung erst ermöglicht. Mit Hilfe der Partizipation sollen Gleichheit, Artikulationsfähigkeit sowie Ressourcenaktivierung erreicht werden (vgl. Otto/Thiersch/Grunwald 2005, S. 1114). Im Kontext Housing First bedeutet dies konkret, dass Klient*innen eben, dass den Klient*innen eine große Gestaltungsmacht zu Teil wird (vgl. Ganahl et al. 2013, S. 12). Die persönlichen flexiblen Hilfen können sowohl angenommen als auch abgelehnt werden, ohne dass es Sanktionierungstatbestände nach sich zieht, wie beispielsweise einen Auszug.

Integration

Hinsichtlich der Integration beziehungsweise der Inklusion, wie es bei Housing First genannt wird, wird der Aspekt der Anerkennung von Unterschiedlichkeiten verstanden (vgl. Grunwald/Thiersch 2016, S. 24). Im Kontext des Ansatzes nach Housing First ist damit gemeint, dass die hegemoniale Normvorstellung keine Beachtung findet, eine Aktivierung/ Aufrechterhaltung der Ressourcen sowie die Inklusion in die Gesellschaft, wie der Nachbarschaft und dem knüpfen neuer sozialer Kontakte, unterstützt wird.

Die Klient*innen sollen ermächtigt werden sich selbst zurechtzufinden und somit einen gelingenden sowie funktionierenden Alltag erhalten (vgl. Halbartschlager 2012, S. 13).

Alltagsorientierung

„Die Rekonstruktion der alltäglichen Lebenswelt sieht Menschen in ihren alltäglichen Verhältnissen, von denen sie geprägt werden, die sie aber auch aktiv mitbestimmen und mitgestalten“ (Grunwald/Thiersch 2016, S. 18).

In diesem Zusammenhang ist gemeint, dass es offene und alltagsnahe Angebote gibt, welche sich im Rahmen der lebensweltlichen Gegebenheiten der Klient*innen orientieren (ebd.). Die Angebote müssen erreichbar sowie niedrigschwellig sein.

Um dieses anhand der vorgestellten Einrichtungen von fiftyfifty und Housing First Düsseldorf e.V. zu erläutern, können die Beispiele der aufsuchenden Straßensozialarbeit sowie die Sozialberatung genannt werden. Letzteres bietet einen zeitlich begrenzten Moment zum Verweilen. Der Zugang wird den Klient*innen erleichtert in dem diese in ihrer konkreten Lebenswelt aufgesucht werden, wie es bei der aufsuchenden Sozialarbeit geschieht. Aus persönlicher Erfahrung kann geschildert werden, dass Klient*innen dort offener und freier ihre Biographie oder Problemlagen artikulieren als in Büroräumlichkeiten. Das niedrigschwellige Angebot der Sozialberatung bietet die Möglichkeit einer konstanten Erreichbarkeit. Die

Sozialarbeitenden können gezielt angesprochen werden und aufgrund der Kontinuität besteht die Möglichkeit eine solide Beziehungsarbeit zu leisten.

Im Kontext des Housing First Ansatzes bedeutet dies konkret, dass lediglich notwendige Hilfe geleistet wird und auch nur, wenn diese gewünscht wird. Die Hilfen können sich auf Beziehungsarbeit oder dem Herstellen einer Alltagsstruktur oder der Begleitung bei behördlichen Angelegenheiten erstrecken (vgl. Halbartschalger 2012, S. 12).

Prävention

Bei der Prävention wird laut Thiersch zwischen allgemeiner und spezieller Prävention differenziert. Erstere setzt sich für eine Gerechtigkeit der Lebensverhältnisse ein, welche gesellschaftliche Aspekte berücksichtigt sowie auf eine Veränderung dieser abzielt (vgl. Otto/Thiersch/Grunwald 2005, S. 1143). Die spezielle Prävention meint darüber hinaus sich anbahnende Krisen vorzeitig zu erkennen.

Auch in diesem Kontext der allgemeinen Prävention findet die politische Komponente erneut Anwendung. Es gilt sich sozialpolitisch zu engagieren und strukturelle Probleme zu beseitigen. Der Zugang soll mit Hilfe von Vereinen, welche auf Bundesebene agieren können, implementiert werden.

In Bezug auf die spezielle Prävention bedeutet dies vielmehr, dass beispielsweise Mietrückstände mit Hilfe von Abzweigungsanträgen oder dem Abwenden von Sanktionierungstatbeständen gar nicht erst entstehen oder bei anderweitigen Problemlagen eine konkrete Unterstützung stattfindet. Die Verantwortung liegt dennoch bei der Klientel.

Unter der Dezentralisierung/ Regionalisierung werden laut Thier die implementierten Hilfen vor Ort verstanden (vgl. Otto/Thiersch/Grunwald 2005, S. 1114).

Nach der Auffassung des neunerhauses bedeutet dies, dass diese Umsetzung des eigenständigen und dauerhaften Wohnens der Interdisziplinarität zu Grunde liegt. Es bedarf der Kooperation diverser Institutionen des Sozial- und Gesundheitssystems.

Der Ansatz nach Housing First mit den Grundprinzipien macht im Hinblick auf die Ethik sowie der Profession der Sozialen Arbeit sehr eindeutig, dass ein wertschätzender Umgang, Autonomie, Partizipation, Empowerment und der Ressourcenorientierung angestrebt werden.

5.2 Zusammenfassung

Aufgrund der in Abschnitt 4.2 geschilderten acht Grundprinzipien sowie der aufgeführten Träger in Verbindung mit den Zahlen der Evaluationen, ist festzustellen, dass der Housing First Ansatz eine große Möglichkeit für das Hilfesystem in der Wohnungslosenhilfe bietet. Das Konzept stellt einen gewinnbringenden Beitrag für die Klient*innen dar. Die Perspektiven, welche der abgeschlossene und leistbare Individualwohnraum den Menschen bietet, sind von großer Bedeutung. Besonders Menschen, für die keine anderweitige Art des Wohnens möglich ist, zum

Beispiel aufgrund von psychischer und/oder Suchterkrankung, kann dieser Ansatz die Möglichkeit auf ein eigenständiges Leben bieten.

Die Daten der Evaluation spiegeln wider, dass eine Wohnstabilität auch bei betreuungsintensiven Menschen erfolgt und dass Wohnen in der eigenen Wohnung möglich ist.

Dieses Bild gibt sowohl der Erfahrungsbericht der ehemaligen wohnungslosen Person als auch das Interview mit Frau Monsieur und die darin geschilderte Erfolgsgeschichte von fiftyfifty sehr gut wider.

Ein herausragender Aspekt ist, dass im Gegensatz zum traditionellen Stufensystem, das Wohnen der letzte Schritt und bei Housing First der erste Schritt ist.

Dem traditionellen Stufensystem wird stetig wachsende Kritik entgegengebracht, welche unter Punkt 3.3.3 bereits beschrieben wurde. In diesem Kontext werden die Punkte formuliert, welche den Housing First Ansatz und der wachsenden Kritik des Stufensystems gegenüberstehen:

- Menschen sind nicht mehr von wiederkehrender Entwurzelung betroffen aufgrund der Umzüge diverser Unterbringungsformen.
- Die Wohnfähigkeit muss nicht unter Beweis gestellt werden.
- Es besteht die Möglichkeit von unterschiedlichen, flexiblen, transdisziplinären Hilfsangeboten, wenn die Klientel dieses wünscht.
- Dem Wunsch nach Privatsphäre und einem autonomen Leben kann mit dem abgeschlossenen Wohnraum entsprochen werden.
- Die Zahlen der Wohnungslosigkeit können reduziert werden, welches die Zahlen in dem Abschnitt 4.5 eindeutig zeigen.
- Wohnungslosigkeit wird proaktiv bekämpft und zur Reduktion dieser beigetragen.
- Zum Abbau des Stigmas wird beigetragen, da die Unterbringung in „Normalwohnhäusern“ stattfindet.
- Die Grundprinzipien zielen auf „harm reduction“ ab. Ein Leben in Abstinenz ist keine Bedingung, es wird abgezielt auf Risikominimierung und auf Schadenreduzierung.
- Forschungsergebnisse aus Amerika zeigen, dass eine Wohnstabilität durchaus möglich ist, auch hinsichtlich Klientel mit multiplen Problemlagen. Der erneute Wohnungsverlust fällt geringer aus, als bei Menschen aus anderen Wohnformen, in welchen beispielsweise Abstinenz zwangsläufig eine Voraussetzung darstellt

(vgl. Busch-Geertsema 2011, S. 7ff.).

In diesem Kontext ist zu nennen, dass besonders bei der Klientel, welche von längeren Phasen sowie von chronischer Wohnungslosigkeit betroffen waren, den Wohnraum in 78 % – 90 % erhalten konnten. Die Klientel hatte zudem komplexe Problemlagen in sozialer sowie physischer und psychischer Hinsicht. Mehrere Evaluationen zeigen, dass die Menschen trotz der multiplen Problemlage in Verbindung mit den flexiblen, individuellen Hilfen, den Individualwohnraum

erhalten können (vgl. Busch-Geertsema, 2011, S. 8).

In Bezug auf die Gesundheit sowie der sozialen Inklusion konnte eine positive Steigerung festgestellt werden (ebd.).

Die Forschung, welche in diesem Kontext bereits erfolgte, zeigt die vielen Facetten von Wohnungslosigkeit und die in dem Housing First Ansatz bestehenden Chancen deutlich. Der Verlust von Wohnraum entsteht nicht ausschließlich aufgrund von Suchterkrankungen oder psychischer Probleme. Dieser Verlust von Wohnraum ist vielfältig und bedingt sowohl ökonomischer als auch individueller und/oder sozialer Gegebenheiten (vgl. Pleace/ neunerhaus, 2016, S. 77). Die Ursachen und auch die Formen von Wohnungslosigkeit sind divergent und so benötigt es ein Paradigmenwechsel.

Es sollte nicht zwangsläufig behauptet werden, dass Housing First ausschließlich der Schlüssel zum Erfolg ist. Es könnte in dem Sektor Gesundheit und Soziales durchaus mit anderen Unterstützungsmodellen interagieren (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 78). Denn Fakt ist, dass Wohnungslosigkeit bei Menschen, welche in das Hilfesystem der Obdach- und Wohnungslosenhilfe gelangt sind, nicht vermieden werden konnte. Dies beinhaltet auch Menschen, welche trotz Housing First erneut obdachlos wurden (ebd.). Laut Dr. Sam Tsemberis wäre die Möglichkeit denkbar, dass langfristige Angebote wie zum Beispiel Wohnen mit Betreuung eine Option bieten könnte (ebd.). Dies könnte für einen geringen Personenkreis eine gute und umsetzbare Konstellation sein. Es erfordert eine hohe Netzwerk- und eine enge Zusammenarbeit mit diversen Trägern.

Weitere positive Aspekte sind zudem, dass Menschen, die einen hohen Unterstützungsbedarf mit langen und/oder wiederholter Phasen der Wohnungslosigkeit aufwiesen, den erneuten Wohnungsverlust deutlich reduzieren konnten (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 80). Dies zeigen auch Zahlen aus den USA sowie Europa. Selbst wenn die Prognose der Integration nicht positiv erschienen, konnte das Wohnverhältnis mit den ergänzenden und flexibel gestalteten wohnbegleitenden Hilfen erhalten werden (vgl. Busch-Geertsema 2011, S. 8). Dies schließt auch Menschen mit komplexen Problemlagen ein (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 80).

Außerdem lässt sich im Hinblick auf andere Modelle der Wohnungslosenhilfe eine erhebliche Reduktion der Kosten erkennen, obwohl der Unterstützungsbedarf oft hoch ist (ebd.). Zudem sind aber auch Einsparungen der Kosten im Bereich der medizinischen Versorgung sowie der Strafjustiz zu erkennen (vgl. Pleace/ neunerhaus 2016, S. 80). In Finnland bedeutet dies in Zahlen, dass in diesem Zusammenhang nach zehn Jahren Housing First 270.000.000 € eingespart wurden (vgl. Kontrast 2020). In Deutschland werden für zwei Jahre stationär betreutes Wohnen rund 60.000 € pro Person aus Steuergeldern fällig (vgl. fiftyfifty o.J.).

Außerdem kann Housing First eine präventive Maßnahme sein, um drohende Wohnungslosigkeit abzuwenden. Diese Option kann eintreten, wenn Menschen aus einer Haftanstalt,

Krankenhäusern oder anderen Institutionen entlassen werden. Dies wird beispielsweise in Finnland erfolgreich in die Tat umgesetzt. Dort wird in Form von Sozialarbeit „housing advice“ als präventiver Maßnahme umgesetzt (vgl. Pleace et al. 2015, S. 43). Zudem werden die Klient*innen nach der Entlassung angemessen unterstützt. Die Schlüsselkomponenten für eine gute Beziehungsarbeit und wertvollem gegenseitigem Vertrauen sind eine Verfügbarkeit sowie die Kontinuität der Sozialarbeitenden (ebd.). Mit dieser Umsetzung wird eine soziale Integration fokussiert (ebd.). Ein weiterer präventiver Ansatz, welcher in Finnland umgesetzt wird, ist die Unterstützung Jugendlicher, welche entweder bereits einen Wohnungsverlust erfahren haben oder sehr jung in die erste Wohnung ziehen (vgl. Pleace et al. 2015, S. 44). Diese aufsuchende Maßnahme konzentriert sich auf die Grundlagen des Wohnungserhalts (ebd.). Zudem wird das soziale Netzwerk im Rahmen von Empowerment gestärkt. Dies ist ebenfalls eine Erweiterung des Housing First Ansatzes, welcher zur Stärkung von Bildung, mentaler Gesundheit und zur Prävention von Drogenmissbrauch beitragen soll (ebd.).

Wie ausführlich in dieser vorliegenden Arbeit dargelegt, ist Housing First ein sehr bedeutsames Modell bei der Beendigung von Wohnungslosigkeit. Auch bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf kann der Ansatz nach Housing First erfolgreich sein und zu einem eigenständigen Wohnen und Autonomie verhelfen. Dennoch gibt es auch Personen, für die Housing First kein dauerhafter Ausweg aus der Wohnungslosigkeit bedeutet und eine andere Wohnform die geeignetere ist. Diese Quote liegt zwischen 5 %-20 % (vgl. Pleace/ neunerhaus, 2016 S. 24). Aus dem täglichen beruflichen Kontext der Verfasserin mit der Klientel stellt oftmals das Einhalten von Terminen eine Herausforderung dar. Deshalb müssen die Hilfen so flexibel gestaltet werden, dass diese angenommen und auch eingehalten werden können. Auch die Lebensphasen, in welcher sich die Klientel befindet, muss dabei berücksichtigt werden, um die Wohnstabilität zu erhalten. Dennoch darf die Wahl- und Entscheidungsfreiheit nicht außer Acht gelassen werden.

6 Fazit

Der Housing First Ansatz und die Tatsache, dass immer mehr Städte diesen erfolgreich und effektiv umsetzen spricht für eine Strategie, welche in Zukunft auch in Deutschland sehr vielen obdachlosen Menschen eine Perspektive bieten wird.

Aus der täglichen Arbeit der Verfasserin zeigt sich auch, dass Housing First ein Konzept ist, welches die Möglichkeit hat Wohnungslosigkeit zu verringern und diese nicht zu „verwalten“ wie es in anderen Bereichen des Hilfesystems erfolgt. Housing First ist eben nicht ‚Housing only‘, denn in der alltäglichen Arbeit mit der Klientel wird flexible Hilfestellung geleistet und proaktiv aufsuchende Hilfe integriert, um den wohnungslosen Menschen gezielten Hilfebedarf zu ermöglichen.

Außerdem kann, wie im vorherigen Kapitel „Möglichkeiten und Grenzen des Housing First Ansatzes in der Sozialen Arbeit“ die Konzeption auch präventiv eingesetzt werden. In Finnland

wird beispielsweise „housing advice“ in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Netzwerken und Institutionen wie Haftanstalten oder psychiatrischen Einrichtungen Wohnungslosigkeit vermieden. Dies bedeutet, dass Wohnraum vor einer Haftentlassung zur Verfügung steht und die Klientel aus der Einrichtung unmittelbar in eine Wohnung kommt in welcher ein unbefristetes Mietverhältnis besteht. Diese These, dass der Housing First Ansatz auch präventiv genutzt werden kann, um Wohnungslosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen, ist aus der alltäglichen Arbeit zu unterstützen. Ende des letzten Jahres nahm ein Klient aus der Haftanstalt Kontakt zu dem Verein Housing First Düsseldorf auf und schilderte seine Situation und bat um eine Wohnung. Daraufhin Kontakt zu der Sozialarbeiterin in der Haftanstalt auf. In enger Zusammenarbeit wurde die Umsetzung geplant, Anträge auf Transferleistungen gestellt sowie weitere Termine bei Ämtern und Behörden initiiert. Der Klient konnte somit unmittelbar aus der Haftanstalt in seine Wohnung ziehen.

Housing First sollte als ein Regelmodell in der Wohnungslosenhilfe etabliert werden. Besonders in dem Kontext mit bereits bestehenden Modellen im Hilfesystem kann Obdachlosigkeit nachhaltig bekämpft werden. Der Ansatz nach Housing First hat die Möglichkeit Wohnungslosigkeit vollständig zu beenden. Menschen, welche von langandauernden Phasen oder wiederholter Wohnungslosigkeit betroffen sind, bietet dieser Ansatz eine flexible und passende Unterstützung und dennoch wird den Menschen zugetraut in einer eigenen Wohnung stabil zu leben.

In einigen Städten, wie unter Punkt 4.7 beschrieben, ist Housing First ein Modellprojekt, welches zeitlich befristet ist. Ebenso begrenzt ist oftmals auch die vorhandene Anzahl an zur Verfügung gestelltem Wohnraum. Dass sich suggestive immer mehr Städte diesen Ansatz konzeptionell im Rahmen eines Modellprojektes annehmen und eine Förderungsfähigkeit auch auf kommunaler Ebene erfolgt, zeigt, dass es immer mehr in den Fokus rückt. Zudem ist es zu befürworten, wenn Deutschland eine einheitliche Strategie zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit entwickeln und Housing First ein Teil dieser Strategie sein würde. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass auch große Herausforderungen auftreten wie der Mangel an Wohnraum. Es kann festgestellt werden, dass der Ansatz positive Auswirkungen auf die Klientel hat. Der Praxiserfahrung der Verfasserin nach stabilisieren sich die Mieter*innen oftmals. Besonders die erste Phase des Beziehungsaufbaues und des Einzugs, welche viele Behördengänge und Besorgungen von Möbeln mit sich bringen sowie der Phase der Akklimatisierung in der neuen Umgebung ist der Betreuungsbedarf am höchsten. Es wurde festgestellt, dass sich die Veränderung der Lebenswelt oft positiv auf das Konsumverhalten und auch auf den Aufbau sowie der Wiederherstellung von sozialen Kontakten auswirken. Der Einzug in die Wohnungen beziehungsweise der Hausgemeinschaft erfolgt anonym. Dies kann den Integrationsprozess in die Nachbarschaft beeinflussen und einen Neuanfang erleichtern, losgelöst von Stigmatisierung.

Housing First versteht selbstbestimmtes Wohnen als ein Menschenrecht. Die Wahl- und Entscheidungsfreiheit liegt bei der Klientel. Menschen, welche Unterstützung benötigen, werden selber entscheiden dürfen, in welchem Rahmen ebendiese erfolgen kann. Dieser Aspekt macht einen enormen qualitativen Unterschied, im Vergleich zu anderen Modellen des Hilfesystems.

Der Housing First Ansatz verspricht eine Lösung für einen bestimmten Personenkreis. Dennoch gibt es Menschen, welche auch mit den bereits etablierten niedrighschwelligem Angeboten nicht erreicht werden. Somit muss ein eindringlicher Appell an die Politik gerichtet werden, um Wohnungslosigkeit zu beenden. Zudem wäre es sehr wünschenswert, wenn auch private Vermieter*innen den Menschen die Möglichkeit bieten eigenen Wohnraum zu erhalten und den Menschen, auch wenn dieser soeben von der Straße kommt, zutrauen ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu führen. Die Herausforderung muss gemeinschaftlich angegangen werden. Housing First ist ein effektiver Ansatz und kann Wohnungslosigkeit und Ausgrenzung beenden.

„Housing First ends homelessness. It's that simple“ (vgl. Tsemberis 2010, S. 4).

Literaturverzeichnis

ANHORN, ROLAND/FRANK BETTINGER/JOHANNES STEHT (2005):

Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit, Stuttgart, Deutschland: Richard Boorberg.

BENJAMINSEN, LARS/ EVELYN DYB (2010):

Homelessness Strategies and Innovations, Feantsa,

[online] <https://www.feantsaresearch.org/download/ch062775104271215812825.pdf>
[abgerufen am 13.02.2022].

BENJAMINSEN, LARS (2013):

Policy Reviews Policy Review Up-date: Results from the Housing

First based Danish Homelessness Strategy, Feantsa, [online]

https://www.feantsa.org/download/lb_review4223864335925447213.pdf [abgerufen am 09.02.2022].

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE ÖSTERREICH, GINNER, SEPP (O.J.):

Housing First Auf Europabene, [online]

https://bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Berichte_Studien/Housing_First/Housing_First_auf_Europa-Ebene_Sepp_Ginner.pdf [abgerufen am 23.01.2022].

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE ÖSTERREICH (O. J.):

in: *Frauengerechte Qualitätsstandards*, [online]

https://bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Berichte_Studien/Frauen/20061103173331_Frauengerechte_Standards_1.pdf [23.12.2018].

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE E.V.(O. J.):

Wohnungsnotfalldefinition, [online] <https://www.bagw.de/de/themen/zahl-der-wohnungslosen/wohnungsnotfalldefinition.html> [abgerufen am 08.01.2022].

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE E.V. (O. J.):

Wohnungsnotfalldefinition, [online] <https://www.bagw.de/de/themen/zahl-der-wohnungslosen/wohnungsnotfalldefinition.html> [abgerufen am 31.01.2022b].

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE E.V. (O. J.):

Wohnen, [online] <https://www.bagw.de/de/themen/wohnen/index.html> [abgerufen am 17.01.2022].

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE E.V., (O. J.):

in: *Grundsatzprogramm BAG W 2001* [online]

https://www.bagw.de/media/doc/DOK_Grundsatzprogramm_BAGW.pdf

[20.12.2021].

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE E.V.(2015):

Kommunen müssen ihre Pflicht zur Notunterbringung Obdachloser erfüllen, [online]

<https://www.bagw.de/de/presse/show/news.8527.html> [abgerufen am 14.01.2022].

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE E.V. (2019):

in: *Zahl der Wohnungslosen*, [online]

https://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/index.html [10.12.2021].

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE E.V. (2019):

Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation, [online]

[https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_19_Sicherstellung_bedarfs gerechter](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_19_Sicherstellung_bedarfs_gerechter)

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE E.V. (2019):

Wohnungslosigkeit: Kein Ende in Sicht, [online]

<https://www.bagw.de/de/presse/show/news.8475.html> [abgerufen am 14.01.2022].

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE E.V. (2021):

Steigende Zahl Wohnungsloser im Wohnungslosensektor, Wohnungslosigkeit anerkannter Geflüchteter sinkt, [online]

https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/PRM/PRESSEMAPPE_BAG_W_Sc haetzung.pdf [abgerufen am 23.01.2022].

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE E.V. (2021):

BAG Wohnungslosenhilfe meldet bereits 17 Kältetote in diesem Winter [online]

<https://www.bagw.de/de/presse/show/news.8491.html> [abgerufen am 10.12.2021].

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE E.V. (2021):

Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe, [online]

https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_21_Empfehlung_Gewaltsc hutz.pdf [abgerufen am 13.02.2022].

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (O. J.):

Armut- und Reichtumsbericht, [online] <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Armut/Wohnungslosigkeit/wohnungslosigkeit.html> [abgerufen am 02.01.2022].

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2013):

Wohnungslosigkeit | bpb, in: *bpb.de*, [online] <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61797/wohnungslosigkeit> [02.01.2022].

BUSCH-GEERTSEMA, VOLKER/INGRID SAHLIN (2007):

The Role of Hostels and Temporary Accommodation, *European Journal of Homelessness*, [online] <https://lemosandcrane.co.uk/resources/European%20Journal%20of%20Homelessness%20-%20The%20Role%20of%20Hostels%20and%20Temporary%20Accomodation.pdf> [abgerufen am 13.02.2022].

BUSCH-GEERTSEMA, VOLKER BUSCH-GEERTSEMA WILLIAM EDGAR EOIN O’SULLIVAN NICHOLAS PLEACE/WILLIAM EDGAR/EOIN O’SULLIVAN/NICHOLAS PLEACE (2010):

Homelessness and Homeless Policies in Europe: Lessons from Research. A report prepared for the Consensus Conference on Homelessness 2010, Feantsa, [online] <https://mintegia.siis.net/files/descargas/Buschhomessness.pdf> [abgerufen am 13.02.2022].

BUSCH-GEERTSEMA, VOLKER (2011):

Housing First-Housing First Ein vielversprechender Ansatz zur Überwindung von Wohnungslosigkeit und seine Konsequenzen für Sozial- und Gesundheitsdienste, Gesundheit-Wohnungslosigkeit, [online] https://www.gesundheit-wohnungslosigkeit.at/wp-content/uploads/2019/03/Housing_First_BuschGeertsema_030211.pdf [abgerufen am 22.02.2022].

BUSCH-GEERTSEMA, VOLKER (2011):

Nationales Programm zur Eindämmung von Langzeitwohnungslosigkeit, Giss, [online] <https://www.giss-ev.de/filestorage/publikationen/synthese-bericht-zur-european-peer-review-finland-2010-auf-deutsch.-nationales-programm-zur-eindaemmung-von-langzeitwohnungslosigkeit.pdf> [abgerufen am 31.01.2022].

BUSCH-GEERTSEMA, VOLKER (2013):

Nachhaltige Konzepte zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, European Commission, [online]

<https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:v2BJ3qglGjkJ:https://ec.europa.eu/social/BlobServlet%3FdocId%3D11326%26langId%3Dde+&cd=2&hl=de&ct=clnk&gl=de&client=firefox-b-d> [abgerufen am 09.02.2022].

BUSCH-GEERTSEMA, VOLKER (2014):

Housing First: Die Wohnung als Grundvoraussetzung für weitergehende Hilfen: Wenn Würde zur Ware verkommt, Wiesbaden, Deutschland: Springer Fachmedien.

BUSCH-GEERTSEMA, VOLKER (2016):

Housing First, Europäische Kommission, [online]

<https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=15710&langId=de> [abgerufen am 03.02.2022].

BUSCH-GEERTSEMA, VOLKER (2018):

Wohnungslosigkeit in Deutschland aus europäischer Perspektive, Bundeszentrale für politische Bildung, [online] <https://www.bpb.de/apuz/270882/wohnungslosigkeit-in-deutschland-aus-europaeischer-perspektive> [abgerufen am 21.01.2022].

BUSCH-GEERTSEMA, VOLKER (2019):

Housing First, Stiftung ein Zuhause, [online]

<https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:lrcw-6-V3jsJ:https://www.stiftung-einzu Hause.de/newreader/wohnen-fuer-alle-170.html%3Ffile%3Dfiles/stiftung/Aktuelles/2019/Benefizkonzert/Vortrag%2520Housing%2520First%2520Volker%2520busch-Geertsema.pdf+&cd=2&hl=de&ct=clnk&gl=de&client=firefox-b-d> [abgerufen am 02.01.2022].

BUSCH-GEERTSEMA, VOLKER (2020):

Evaluation des Housing-First-Fonds NRW, Giss e.V., [online] <https://www.giss-ev.de/filestorage/projekte/2020/housing-first-paritaetischer-endbericht.pdf> [abgerufen am 10.02.2022].

BÖSING, SABINE (2018):

Konkrete Forderungen der BAG Wohnungslosenhilfe für eine alternative Wohnungspolitik anlässlich des Wohngipfels im Bundeskanzleramt am 21. September 2018, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, [online]

<https://www.bagw.de/de/presse/show/news.8549.html> [abgerufen am 24.02.2022].

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG (2021):

Hamburgs Zukunft zu allen Zeiten klug, sozial und nachhaltig gestalten: Modellprojekt Housing First, [online] https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/75793/haushaltsplan_entwurf_2021_2022_einzelplan_4_hamburgs_zukunft_zu_allen_zeiten_klug_sozial_und_nachhaltig_gestalten_modellprojekt_housing_first.pdf [abgerufen am 09.02.2022].

CARITAS (2021):

Housing First, [online] <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/obdach-wohnen/mobile-wohnbetreuung/wohnbetreuunghome/housing-first> [abgerufen am 23.01.2022].

DEUTSCHER BERUFSVERBAND FÜR SOZIALE ARBEIT E.V. (2016):

Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit, [online] https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf [abgerufen am 15.01.2022].

DEUTSCHER BUNDESTAG (2018):

Wohnungslose junge Menschen: Daten und Fakten aus aktuellen Studien in: - Sachstand -, S. 4, [online] <https://www.bundestag.de/resource/blob/592586/31fc31caf97e266846dfa2d6d0dc7e91/wd-9-091-18-pdf-data.pdf>.

DEUTSCHLAND, DIAKONIE (2020):

Obdachlosigkeit, Infoportal - Diakonie Deutschland, [online] <https://www.diakonie.de/wissen-kompakt/obdachlosigkeit> [abgerufen am 08.01.2022].

DIAKONIE DÜSSELDORF (2021):

Knackpunkt des SKFM Notschlafstelle und Kontaktstelle für Mädchen und junge Frauen (bis 26 Jahre) |Hilfelotse Düsseldorf, [online] <https://www.hilfelotse-duesseldorf.de/de/einrichtungen/grupellostrasse/knackpunkt-des-skfm> [abgerufen am 08.01.2022].

DIAKONIE SAAR (2021):

Projekt „Housing First“ im Interview bei „Faces of Saarbrooklyn“, [online] <https://diakonie-saar.de/news/Projekt-Housing-First-im-Interview-bei-Faces-of-Saarbrooklyn> [abgerufen am 31.01.2022].

EDGAR, BILL (2009):

European Review of Statistics on Homelessness. European Housing Research, Feantsa, [online] <https://www.feantsaresearch.org/download/6-20098376003316223505933.pdf> [abgerufen am 13.02.2022].

EHLERT, GUDRUN (2019):

Professionalisierung, Socialnet, [online] https://www.socialnet.de/lexikon/Professionalisierung#toc_5 [abgerufen am 01.03.2022].

EHMANN, EUGEN (2006):

Obdachlosigkeit in Kommunen, 2. Aufl.,
Stuttgart, Deutschland: Richard Boorberg.

EIKELMANN, BERND/ REKER, THOMAS/ ZACHARIAS, BARBARA (2002):

Wohnungslose psychisch Kranke. Zahlen und Fakten. In: Obdachlos und psychisch krank, Bonn, Deutschland: Psychiatrie-Verlag.

EUROPÄISCHES PARLAMENT (2020):

Parlament will Obdachlosigkeit in der EU beenden, [online] <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20201119STO92006/parlament-will-obdachlosigkeit-in-der-eu-beenden> [abgerufen am 21.02.2022].

FARZER, HUGH/ERIC MARLIER/IDES NICAISE (2010):

A Social Inclusion Roadmap for Europe 2020, 01. Aufl., Antwerpen, Holland: Garant Uitgevers.

FEANTSA (O. J.):

European Typology of Homelessness and Housing Exclusion, [online] https://www.researchgate.net/figure/2-ETHOS-European-typology-on-homelessness-and-housing-exclusion_tbl2_268055088/download [abgerufen am 11.02.2022].

FINNISH GOVERNMENT (2019):

Housing policy, [online] <https://valtioneuvosto.fi/en/marin/government-programme/housing-policy> [abgerufen am 25.01.2022].

FIFTYFIFTY (O. J.):

Die Kunst zu wohnen, [online] <https://www.fiftyfifty-galerie.de/artikel/2899/die-kunst-zu-wohnen> [abgerufen am 11.02.2022].

FIFTYFIFTY (O. J.):

Housing first ist bei fiftyfifty first, [online] <https://www.fiftyfifty-galerie.de/projekte/1905/n-a> [abgerufen am 28.02.2022].

FIFTYFIFTY (O. J.):

Die Projekte von fiftyfifty - kurz dargestellt, [online] <https://www.fiftyfifty-galerie.de/artikel/1823/die-projekte-von-fiftyfifty-kurz-dargestellt> [abgerufen am 11.02.2022].

GANAHL, INES/CLAUDIA HALBARTSCHLAGER/ELISABETH HAMMER/ROSWITHA HARNER HARNER/PETER SCHÄFER (2013):

Ein Jahr Housing First Pilotprojekt in Wien, neunerhaus, [online] https://www.neunerhaus.at/fileadmin/user_upload/Fachpublikationen/2013/20131010_HF_1Jahresbericht_DRUCK_final.pdf [abgerufen am 01.03.2022].

GEIGER, MANFRED/ERIKA STEINERT/SCHWEIZER (1997):

Alleinstehende Frauen ohne Wohnung: soziale Hintergründe, Lebensmilieus, Bewältigungsstrategien, Hilfeangebote, Stuttgart, Deutschland: Kohlhammer.

GERULL, SUSANNE (2014):

Wohnungslosigkeit in Deutschland, Bundeszentrale für politische Bildung, [online] https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/183448/wohnungslosigkeit-in-deutschland/_Hilfen_fuer_Frauen.pdf [abgerufen am 13.02.2022].

GERULL, SUSANNE (2021):

Evaluation des Modellprojekts „Housing First Berlin“, Stadt Berlin, [online] https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:qZBh86Ei5KAJ:https://berlin.de/sen/ias/soziales/besondere-lebenssituationen/hfb_evaluationsendbericht_2021_final.pdf+%&cd=4&hl=de&ct=clnk&gl=de&client=firefox-b-d [abgerufen am 09.02.2022].

GRUNDLAGEN FÜR DIE ARBEIT DES DBSH E.V. (2009):

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., [online]

https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/downloads/grundlagenheft_-PDF-klein_01.pdf
[abgerufen am 01.03.2022].

GRUNWALD, KLAUS/HANS THIERSCH (2016):

Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit: Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern (Grundlagentexte Pädagogik), 3. Aufl., Weinheim, Deutschland: Beltz Juventa.

GUTHEIL-KNOPP-KIRCHWALD, GERLINDE KLAUS BICHLER (2019):

Wohnen – egal für wen, egal in welcher Lebenssituation, Gemeinnützige Bauvereinigung, [online]

<https://gbv-aktuell.at/news/536-wohnen-egal-fuer-wen-egal-in-welcher-lebenssituation>
[abgerufen am 23.01.2022].

HABNICHT, IRMGARD/CLAUDIA HALBARTSCHLAGER (2015):

Housing First Wien,

https://www.neunerhaus.at/fileadmin/user_upload/Fachpublikationen/2015/Housing_First_Pilotbericht_2015_final.pdf, [abgerufen am 25.01.2022].

HALBARTSCHLAGER, CLAUDIA (2012):

Housing First - Das Wiener Modell, neunerhaus, [online]

https://www.fsw.at/downloads/ueber-den-FSW/infos-fuer-organisationen/201210_HousingFirst_DasWienerModell_Endbericht.1567153130.pdf
[abgerufen am 01.03.2022].

HALBARTSCHLÄGER, CLAUDIA/EMINE ÖZKAN (2020):

Sieben Jahre Housing First in Wien: Wirkung und Erfolge, in: *Housing First - Ein (fast) neues Konzept gegen Obdachlosigkeit*, S. 47, [online]

https://www.neunerhaus.at/fileadmin/user_upload/Fachpublikationen/2020/Housing-First_2020.

HEARTBEAT (2021):

Short Form 12 (SF-12), [online]

<https://heartbeat-med.com/de/resources/short-form-12-sf-12/#c4fo7x3qj2lkiodwtmy4o>
[abgerufen am 04.02.2022].

HOUSING FIRST BREMEN (O. J.):

Housing First - über uns -, [online]

<https://housing-first-bremen.de/ueber-uns/> [abgerufen am 09.02.2022].

HOUSING FIRST EUROPE HUB (O. J.):

Finland, [online]

<https://housingfirsteuropa.eu/countries/finland/> [abgerufen am 25.01.2022].

HOUSING FIRST FONDS (2018):

Was ist der Housing-First-Fonds, [online]

[https://www.housingfirstfonds.de/2/was-ist-der-housing-first-fonds-
nbsp?b7195a5f0a108efdb69efa31fb81e94e=9701f9136cfccc0bfddab01efa761753](https://www.housingfirstfonds.de/2/was-ist-der-housing-first-fonds-nbsp?b7195a5f0a108efdb69efa31fb81e94e=9701f9136cfccc0bfddab01efa761753)
[abgerufen am 09.02.2022].

HOUSING FIRST- FRAUEN (O. J.):

Jugend am Werk Steiermark GmbH, [online]

<https://jaw.or.at/ueber-uns/standorte/einrichtung/s/housing-first/> [abgerufen am 23.01.2022].

HUTTNER, GEORG (2007):

Die Unterbringung Obdachloser durch die Polizei - und Ordnungsbehörden, 4. Aufl.,
Wiesbaden, Deutschland: Kommunal- und Schul-Verlag.

KAAKINEN, JUHA KAAKINEN/SAIJA TURUNEN TURUNEN (O. J.):

Finnish but not yet Finished – Successes and Challenges of Housing First in Finland,
FEANTSA, [online]

[https://www.feantsaresearch.org/public/user/Observatory/2021/EJH_15-3/EJH_15-
3_A5_v02.pdf](https://www.feantsaresearch.org/public/user/Observatory/2021/EJH_15-3/EJH_15-3_A5_v02.pdf) [abgerufen am 25.01.2022].

KONTRAST (2020):

Finnland hat es geschafft: Es gibt fast keine Obdachlosen mehr!, [online]

<https://kontrast.at/housing-first-finland-obdachlose/> [abgerufen am 24.02.2022].

MALYSSEK, JÜRGEN/KLAUS STORCH (2009):

Wohnungslose Menschen: Ausgrenzung und

Stigmatisierung, 1. Aufl., Freiburg, Deutschland: Lambertus.

NEUPERT, PAUL (O. J.):

Statistikberichte 2003-2016, in: *Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe*,
[online] <https://www.bagw.de/de/themen/statistik-und-dokumentation/statistikberichterstattung/statistikberichte-2003-2016.html> [23.12.2021].

NEUPERT, PAUL (2017):

Leben im Tiny House: ein geeignetes Instrument gegen Wohnungsnot?,
in: *Wohnungslos*, Bd. 01, Nr. 2018, S. 17.

NEUNERHAUS (O. J.):

neunerhaus, [online] <https://www.neunerhaus.at/> [abgerufen am 21.01.2022].

NOUVERTNÉ, UDO (1996):

Wohnungslosigkeit und psychische Erkrankung: Auf die Straße
entlassen. Obdachlos und psychisch krank, Bonn, Deutschland: Institut für kommunale
Psychiatrie, Psychiatrie-Verlag.

OTTO, HANS-UWE (1975):

Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit: zweiter Halbband, Köln, Deutschland:
Luchterhand.

OTTO, HANS-UWE/HANS THIERSCH, KLAUS GRUNWALD (2005):

Handbuch Sozialarbeit /Sozialpädagogik, 3., unveränd. Neuaufl., München,
Deutschland: Ernst Reinhardt Verlag.

**PLEACE, NICHOLAS PLEACE/DENNIS CULHANE/RIITA GRANFELT/MARCUS KNUTGARD
(2015):**

The Finnish Homelessness Strategy: An International Review Helsinki, *researchgate*,
[online]
https://www.researchgate.net/publication/273106188_The_Finnish_Homelessness_Strategy_An_International_Review#pf2c [abgerufen am 25.02.2022].

PLEACE, NICHOLAS (2016):

Einführung in das Housing First Konzept, in: Neunerhaus (Hrsg.), *Housing First Guide*
Europe, S. 12, [online]
<https://housingfirsteurope.eu/assets/files/2017/12/housing-first-guide-deutsch.pdf>.

PLEACE, NICHOLAS PLEACE/ISABEL BAPTISTA/MARCUS KNUTAGARD (2019):

Housing First in Europe, Housing First Europe Hub, [online]

https://housingfirsteurope.eu/assets/files/2019/10/2019-10-10-HFinEurope_Full-Report2019_final.pdf [abgerufen am 22.01.2022].

PRESENZA (2021):

Finnland: «Housing First» ist ein Erfolg, [online]

<https://www.pressenza.com/de/2021/08/finnland-housing-first-ist-ein-erfolg/> [abgerufen am 08.02.2022].

ROSENKE, VERENA (2021):

Steigende Zahl Wohnungsloser im Wohnungslosensektor, Wohnungslosigkeit anerkannter Geflüchteter sinkt, BAG W, [online] <https://www.bagw.de/de/themen/zahl-der-wohnungslosen/index.html> [abgerufen am 14.02.2022].

RATZKA, MELANIE (2012):

Handbuch soziale Probleme: Wohnungslosigkeit, Wiesbaden, Deutschland: Springer Fachmedien.

RODENBERG, BIRTE (2018):

Gender und Armutsbekämpfung - Neuere konzeptionelle Ansätze in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, Bonn, Deutschland: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik.

RUPP, SABINE (2021):

Mit Housing First acht Menschen in eigener Wohnung, Vringstreff, [online]

<https://vringstreff.de/eigene-wohnung-sechs-menschen-housing-first-koeln/> [abgerufen am 28.02.2022].

SCHRATTENDECKER, CHRISTINE (2021):

Stadt und Land Salzburg übernehmen Finanzierung von VinziDach – Housing First, Stadt Salzburg, [online]

<https://www.stadt-salzburg.at/presseaussendungen/2021/stadt-und-land-salzburg-uebernehmen-finanzierung-von-vinzidach-housing-first/> [abgerufen am 23.01.2022].

SEIBRING, ANNE (2018):

Wohnungslosigkeit | APuZ, bpb.de, [online]

<https://www.bpb.de/apuz/270876/wohnungslosigkeit> [abgerufen am 10.12.2021].

SOCIAL INNOVATION TO COMBAT HOMELESSNESS:

A Guide (2012): FEANTSA, [online]

https://www.feantsa.org/download/2012_06_12_social_innovation_guide_final_en-2-23571112692731955526.pdf [abgerufen am 22.01.2022].

TSEMBERIS, DR. SAM (O. J.):

Pathways Housing First Institute, Pathways Housing First Institute, [online]

<https://www.pathwayshousingfirst.org/> [abgerufen am 21.01.2022].

TSEMBERIS, SAM (2010):

Housing First: The Pathways Model to End Homelessness for People with Mental Health and Substance Use Disorders, Minnesota, Amerika: Hazelden Publishing.

STADT DÜSSELDORF (2018):

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, [online]

https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt53/gesundheitsamt/netzwerke_kooperationen/psag/pdf/PSAG-Prot_2018-07.pdf [abgerufen am 02.02.2022].

STADT HAMBURG (2021):

Housing First Hamburg - Modellprojekt -, [online]

<https://www.hamburg.de/contentblob/15567100/ecf53f2a70d6a72bf3ac4bad67d3adbc/d/ata/konzept.pdf> [abgerufen am 09.02.2022].

STADT KÖLN (2020):

Neues Förderprogramm für Pilotprojekt „Housing First“, [online]

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/21929/index.html> [abgerufen am 31.01.2022].

STAUB-BERNASCONI, SILVIA (2018):

Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Auf dem Weg zu kritischer Professionalität, 2. Aufl., Opladen, Deutschland: Budrich.

STECKELBERG, CLAUDIA (2018):

Wohnungslosigkeit als heterogenes Phänomen. Soziale Arbeit und

ihre Adressatinnen | APuZ, in: *bpb.de*, [online]

<https://www.bpb.de/apuz/270888/wohnungslosigkeit-als-heterogenes-phaenomen-soziale-arbeit-und-ihre-adressatinnen?p=all>. [20.12.2021].

STIFTUNG „EIN ZUHAUSE“ (2019):

Zweck und Ziele der Stiftung „Ein Zuhause“, [online] <https://www.stiftung-einzuhause.de/die-stiftung.html> [abgerufen am 31.01.2022].

VEREINWOHNEN (O. J.):

15 JAHRE NÖ WOHNASSISTENZ, [online]
<https://www.vereinwohnen.at/2021/10/15-jahre-noe-wohnassistentz/> [abgerufen am 23.01.2022].

VOLKSHILFE WIEN - ABTEILUNG BETREUT WOHNEN (O. J.):

Flatwork, [online]
https://www.fsw.at/downloads/dokumente/HousingFirstWien_Oktober2016/1_Works hop_Handout_K_Maurer_HF_Fachtag_Oktober_2016.pdf [abgerufen am 23.01.2022].

VRINGSTREFF (O. J.):

Wohnen mit Housing First, [online]
<https://vringstreff.de/wohnen-housing-first/> [abgerufen am 13.02.2022].

WESSELMANN, CARLA (2009):

*Biografische Verläufe und Handlungsmuster wohnungsloser Frauen
wohnungsloser Frauen im Kontext extrem asymmetrischer Machtbalancen*, Berlin,
Deutschland: Barbara Budrich.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Europäische Typologie Wohnungslosigkeit	- 8 -
Abbildung 2 Stufensystem.....	- 15 -
Abbildung 3 Bedeutung "Wohnen"	- 19 -
Abbildung 4 Housing First.....	- 21 -
Abbildung 5 Grundprinzipien Housing First	- 22 -
Abbildung 6 Statistik Obdachlosigkeit	- 34 -
Abbildung 7 Evaluation Housing First	- 39 -
Abbildung 8 Projektaufbau Housing-First-Fonds.....	- 46 -

Anlagen

Anlage 1

Standort	Kooperationspartner des Housing-First-Fonds	Akquirierte Wohneinheiten	Nach HF betreute Personen	registrierte Wohnungslose in Stadt / Kreis am 30.06.2019
Bonn	VfG (Verein für Gefährdetenhilfe)	2	1	999
Dortmund	Bodo Dortmund	4	4	1.146
	Diakonie Dortmund	2	2	
	Soziales Zentrum Dortmund	3	2	
Duisburg	Diakoniewerk Duisburg	0	0	625
Düsseldorf	Diakonie Düsseldorf	8	9	2.780
	vision:teilen	5	4	
	Drogenhilfe Düsseldorf	8	9	
Espelkamp	Hexenhaus Espelkamp	4	0	578
Herne	GfS (Gesellschaft für freie Sozialarbeit e.V.)	2	3	178
Köln	Vringstreff e.V.	2	1	5.377
Langenfeld	VpD (Verbund für Psychosoziale Dienstleistungen)	0	0	753**
	Sozialdienst katholischer Frauen (Kooperationspartner wohnbegleitende Hilfen)	-	-	
Mönchengladbach	Caritas Mönchengladbach	5	-	33
	Verein Wohlfahrt (Kooperationspartner der Caritas für wohnbegleitende Hilfen)	-	4	
	Sozialdienst katholischer Männer	6	5	
Münster	Dach überm Kopf	4	1	778
	Bischof-Hermann-Stiftung (Kooperationspartner für wohnbegleitende Hilfen)	-	1	
Oberbergischer Kreis	Diakonie Michaelshoven	0	0	155
Siegen	ALF (Alternative Lebensräume GmbH)	3	0	352**
Wuppertal	Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe	1	1	11
	Diakonie Wuppertal (Kooperationspartner für wohnbegleitende Hilfen)	-	0	
Gesamt		69	47	

Quellen: Angaben des Projektträgers Housing-First-Fonds. Wohnungslosenzahlen: IT NRW 2020. **Kreiszahlen

Abb.: Evaluation des Housing-First-Fonds 2020, S. 8

Anlage 2

Protokoll des Gespräches mit einem/ einer Adressat*in von Housing First

1 **Alena Hansen:** Wie lange warst du obdachlos?

2 **Klient*in:** Also, Obdachlos geworden bin ich 2019

3 **Alena Hansen:** Okay, und dann hast du über Housing First eine Wohnung bekommen?

4 **Klient*in:** Erst als ich in Düsseldorf war, das heißt (...) Ja, letztes Jahr.

5 Im Oktober, Ende September bin ich ja erst hier in Düsseldorf, oder so, wo ich zufällig zu fiftyfifty
6 gekommen bin. Wegen der Postadresse.

7 **Alena Hansen:** Ach so. Okay. Und wie findest du dann die Umsetzung und Durchführung von
8 Housing First?

9 **Klient*in:** Sehr gut, vor allem ging das auch alles richtig schnell. Also, das war irgendwie von
10 Anfang an so als ich zu fiftyfifty kam.

11 Und zu Housing First kam ich, weil mich jemand mitgenommen hat wegen „mach‘ mal eine
12 Postadresse, weil du brauchst es ja hier“. Da wusste ich ja noch gar nichts von alle dem und was
13 das alles ist. Und es ging dann eigentlich sehr, sehr fix. Es war halt schon auch cool.

14 **Alena Hansen:** Okay, also ist die Schnelligkeit in der Umsetzung des Housing First-Ansatzes
15 dann auch etwas, was du geschätzt hast? Sprich, die Unkompliziertheit und Direktheit? Welche
16 Erfahrungen hast du während der Obdachlosigkeit gemacht mit Angeboten oder Einrichtungen
17 des Hilfesystems?

18 **Klient*in:** Angebote die, die ich kennengelernt habe, wie dieses [REDACTED],
19 Düsseldorf ist nichts für mich. Es kann ja recht gut sein für andere Leute, die Therapien brauchen.
20 Zusätzlich sag ich jetzt mal so. Die ganzen Angebote der [REDACTED] ist sitzt auch nichts für
21 mich. Weil das ist alles so, meiner Meinung nach, die Art und Weise „entweder du kommst zu
22 uns und wirst dann bei uns einfach mal unterdrückt“. jaaa. Und ähm, wenn du nicht bei uns sein
23 willst, wenn du irgendwie schon jetzt die Idee hast, nur Wohnung und wieder eigenständig zu
24 werden, dies das Ananas dann, wenn du das, erwähnst ist es für die schon so nicht cool. Dann
25 interessierst du uns auch nicht. Das einzige, wo wirklich auch noch cool gewesen wäre für eine
26 gewisse Zeit wäre das [REDACTED] gewesen. Okay, war es dann doch nicht. Aber von all‘
27 diesen Projekten, wo ich jetzt sage, also, wie gesagt der [REDACTED] das [REDACTED]
28 [REDACTED] und [REDACTED] ist am Schluss doch das Housing First über fiftyfifty, auch
29 am besten gegangen am schnellsten und ist so auch wie ich das möchte. Nämlich nicht
30 bevormundet werden, sondern begleitend arbeiten und nicht „Hör‘ mal zu Kollege: Du bist jetzt
31 mal gar nichts und du wirst immer auf uns angewiesen sein und abhängig!“ So also daher ja, ist
32 das halt das, was gut finde.

33 **Alena Hansen:** Ja sehr gut, wie bist du fiftyfifty aufmerksam geworden? War das irgendwie auch
34 auf der Straße, also über das Streetwork oder über die Sozialberatung?

35 **Klient*in:** Ja, also sprich, wie gesagt. Ich kam dann halt in die Notunterkunft, diese
36 Notschlafstelle nahe der Straße [REDACTED]. Und dann kannte ich da jemanden ganz zufällig
37 auch noch aus der Klinik. Und irgendwie kamen wir auf eben eine Postadresse und er sagte „ach,
38 komm doch mit mir mit. Ich muss jetzt eh Post holen gehen. Das ist bei fiftyfifty.“ Und ich so:
39 „Was ist das?“ Er: „Ja, komm‘ halt mit und ich zeige es dir gleich. Nimm‘ einfach mal deinen
40 Ausweis mit, wegen Postadresse.“. Und dann bin ich mit ihm dahin gestiefelt kann man dann da
41 bei fiftyfifty an. Er hat gleich nach der Post gefragt und dann war eine ich glaube, es war sogar
42 Tatjana da und hat mich so angeguckt, und was ich jetzt wolle, und es war halt eine Postadresse
43 eröffnen, dann haben wir das gemacht, dass ging dann auch ganz fix. Dann stand ich noch draußen
44 mit dem Typen, den ich kannte. Das war ein älterer Herr, ... ach, ich weiß gar nicht mehr wie der
45 heißt... Auf jeden Fall stand ich da draußen noch mit ihm, der hat auch eine geraucht, hat seinen
46 Kaffee getrunken, dann kommt Olli raus, den Typen, habe ich auch nicht gekannt. So, also dann
47 kam da auf jeden Fall dieser Typ raus, mit grauen Haaren, zusammengebunden und quatscht den
48 älteren Herrn, der mit mir unterwegs war, an. Dann: „Warst du nicht der, der mich nach einer
49 Wohnung gefragt hat?“ und der so:“ neee, wie kommst du darauf? Ich wohne hier in einer
50 Notunterkunft und ich will dafür selber sorgen, dass sich da wieder rauskomme!“ Ja und dann
51 war der Fall gegessen. Dann hat er seinen Kaffee ausgetrunken und dann ist der weggedackelt.
52 Und ich habe gedacht „Moment... Was, Was? Wohnung...!“ und bin dann Olli hinterher. Und du
53 weißt ja, wie ich angezogen bin. Man sieht mir, den Obdachlosen nicht unbedingt an. Bin ich Olli
54 hinterher und habe gesagt: „Entschuldigung. Darf ich Sie kurz was fragen?“ Dann dreht er sich
55 um und sagt: „Ja, klar. Um was geht's? Ach, du warst doch gerade mit dem Dings da, da“. Sicher,
56 ja, genau. Ich hab‘ da was von einer Wohnung gehört. Was meinen Sie damit? Dann sagt er, also
57 Olli: „also erstens ich bin nicht ‚Sie‘, sondern ich bin der Olli.“ „Ok ja, Hey. Ich bin der Markus“.
58 Ich war mir dann nicht sicher, ob er das war, der nach einer Wohnung gefragt hat. Sicher cool,
59 das klingt interessant, weil es interessiert mich jetzt gerade mal. Habt ihr so wat. Und Olli guckt
60 mich an, sagt ja, wie viel brauchst du denn? Wie, wie viel brauche ich denn? Wie viele Leute hast
61 du? Wie viele Leute brauchen Wohnungen oder Zimmer oder so? Ich weiß jetzt gerade nicht was
62 Du meinst, habe ich dann gesagt. Ich brauche für mich eine Wohnung. Da sagte er: Wie was für
63 dich? Sicher, ich wohne da auch Unterkunft da. Und ich brauche auch eine Wohnung, weil ich
64 Obdachlos bin, so sagte ich. Ich dachte jetzt du seist Streetworker, und das eben war ein Kunde.
65 Oder bist du nicht Streetworker? Ja, ja, dann hat er mir das halt erzähl und gesagt du, ich hätte da
66 was. Das geht da auch um in Zimmer dies und das und sowieso. Und kam ja, wärst du interessiert?
67 Da habe ich gesagt ja, und dann ging das eigentlich von der Sekunde an, wo ich das gesagt habe
68 und das wir uns hier hat das erste Mal getroffen haben. Was waren das nur vier Tage oder fünf
69 Tage?! Und schon war das erledigt. Und so kam ich halt zu zu fiftyfifty und zu dem allen. Ja, so
70 war das.

71 **Alena Hansen:** Okay, also, bist du mit dem Ablauf und der Umsetzung zufrieden?

72 **Klient*in:** Ja, doch. Ich finde es auch wirklich cool. Was ich meine, ich kann da hin. Ich kann
73 mit Olli reden bei fiftyfifty kann „den“ was Fragen, der kennt sich mit verschiedenen Dingen aus,
74 du kennst dich aus, mit verschiedenen Dingen, wo ich mich zum Teil, eben nicht auskenne in
75 Deutschland, auch wenn ich jetzt schon seit Jahren hier bin. Ich kenne mich nicht mit allem aus,
76 weil ich noch nie in dieser Situation erstens noch nie war und zweitens dann in einem Land, von
77 dem ich nicht so viel weiß in dem Sinn. Das klingt zwar auch doof, aber ist halt so. Und drittens,
78 weil ich mich zum Teil auch gar nicht auskennen will mit der Scheiße, weil du kennst mich, wenn
79 ich dann stinkig werde, dann werde ich auch mit diesen Leuten nicht sprechen. Das ist dann auch
80 besser für die und für mich. Also ist das schon ziemlich cool, weil ihr seid ihr auch begleitend da,
81 wenn irgendwas ist. Ich kann zu dir kommen, ich kann zu Olli oder zu den anderen Mädels da
82 und sag dann so und so, ich habe da keine Ahnung oder hilf mal, oder ich will jetzt nicht mit
83 denen reden. Könnt ihr vielleicht einmal gucken. Und daher finde ich das Konzept schon ziemlich
84 gut, weil, wie gesagt, es ist keine Bevormundung hier. Es ist ein begleiten und ein ‚guck, hier
85 kannst du noch vielleicht und da kannst du noch vielleicht‘. Und dann auch wenn dann ich aber
86 sage ‚ja, schön und gut, aber das muss jetzt nicht jeder wissen und auch du nicht unbedingt‘,
87 dann sagst du auch gut, dann ist es halt so.

88 **Alena Hansen:** Genau. Die Akzeptanz halt einfach da. Du kannst ein selbstbestimmtes Leben
89 führen.

90 **Klient*in:** Ja, genau, so ist es halt eben.

91 Und nicht so, wie bei den anderen. Darum sage ich also, von der Einrichtungsart bisschen so ist
92 wäre das [REDACTED]. Aber alles andere ist beziehungsweise war für mich auch nicht das
93 Richtige. Ich bin nicht auf eine Sucht katapultiert oder wie auch immer, wo du sagen musst ja,
94 nie, darf er wieder trinken. Es gibt solche Leute, wo das so ist. Bei mir ist es nicht so. war aber
95 dann automatisch so, weil ich dann halt durch die Klinik in die LVR und von dort aus ins
96 [REDACTED] gekommen bin. Und die anderen Möglichkeiten zum Beispiel [REDACTED] mit der
97 Notunterkunft. Da habe ich dann gemerkt sobald du nicht mit denen auf der Schiene mit
98 schwimmst. Und wenn du dann doch zu denen gesagt hast, aber ich würde schon gerne nach
99 Wohnungen gucken und dann auch gerne schnell und wie auch immer anfangen, wieder zu
100 arbeiten, so. Dann habe ich einfach gemerkt, dass die das dann immer wieder zurückgezogen
101 haben. Erstmal musst du mit uns zusammen kooperieren und dann können wir dir im Laufe der
102 Zeit helfen. Hier ist es ja einfach anders. Richtig, weil, ähm, ja, wie du sagst, genau, trotzdem
103 autonom leben. Weil es einfach unterstützend ist. Das, dass ich mein Ding machen kann, dass ich
104 nun Wohnung habe und dadurch auch so leben kann wie Früher. Wie ein normaler Mensch lebt
105 und nicht irgendwie nein, dass darfst du nicht und das darfst du nicht. Sondern: Ja, mach und
106 wenn wat is‘ ruf‘ an.

107 **Alena Hansen:** Danke dir sehr für deinen Erfahrungsbericht.

Anlage 3

Protokoll des Gespraches mit Mona Monsieur, welche seit elf Jahren Mitarbeiterin bei fiftyfifty ist, die Projektleiterin von Housing First Dusseldorf ist sowie an dem Housing First Fonds mitgewirkt hat

1 **Alena Hansen:** Wann wurde fiftyfifty gegrundet?

2 **Mona Monsieur:** fiftyfifty wurde 1995 unter dem Namen Asphalt e.V. von Hubert Ostendorf
3 und Franziskanerbruder Matthaus Werner gegrundet, zunachst mit dem Ziel in Dusseldorf
4 erstmals eine Straenzeitung herauszubringen. Mit der ebenfalls bis heute erscheinenden Hinz
5 und Kunzt war fiftyfifty damit ein der ersten Straenzeitungen in Deutschland. Forderungsziel
6 war und bis heute Hilfe obdachloser und armer Menschen. Von Anfang an bestand auch die
7 Verbindung zur Kunst, wovon sich die Arbeit des Vereins zu einem Groteil bis heute finanziert.
8 Namhafte Kunstler*innen spenden ihre Werke und fiftyfifty verkauft sie uber die eigene
9 Benefizgalerie.

10 **Alena Hansen:** Wie hat sich fiftyfifty entwickelt? Gibt es Aspekte, welche fiftyfifty besonders
11 auszeichnen?

12 **Mona Monsieur:** Der Verein ist seitdem gewachsen, weitere Projekte sind hinzugekommen.
13 Dabei wurde immer darauf geachtet, dass die Angebote Lucken im gangigen Hilfesystem fullen,
14 immer innovativ einen neuen Weg gehen. So beispielsweise das „Underdog Projekt“ eine mobile
15 Tierarztpraxis, in der ehrenamtlich tatige Tierarzte und –arztinnen ihre Hilfe anbieten und
16 Menschen mit dem Lebensort Strae ihre Tiere kostenlos behandeln lassen konnen. Mit dabei ist
17 auch immer eine Sozialarbeiterin, die sich um die Anliegen der Tierhalter und –halterinnen
18 kummert.

19 **Alena Hansen:** Seit wann ubt fiftyfifty den Housing First-Ansatz aus und wie kam es dazu?

20 **Mona Monsieur:** Die Kolleg*innen aus der Sozialarbeit hatten uber das Wiener Neuenerhaus
21 Projekt von Housing First gehort und sich vor Ort informiert. In Deutschland war das 2014/2015
22 noch gar kein Thema. So entstand die Idee auch hier den Ansatz zu erproben, also wiederum ein
23 neues Projekt zu beginnen, das Lucken in der Versorgung fullt.

24 **Alena Hansen:** Findet die Orientierung der Ausubung des Housing First-Ansatzes am
25 Originalmodell statt?

26 **Mona Monsieur:** Ja, die Ausubung orientiert sich sehr an den von Sam Tsemberis aufgestellten
27 acht Grundprinzipien. Es gibt aber auch Abweichungen, zu Anfangs wurde beispielsweise auch
28 einmal in ein Haus mit 5 Wohneinheiten investiert, die nur an Housing First Klientel vermietet
29 wurde. Aus den Nachteilen der Konzentration auf so kleinem Raum und dem verhaltnismaig
30 hohen Verwaltungsaufwand haben wir gelernt und uns im Nachgang auf Einzelappartements
31 konzentriert.

32 **Alena Hansen:** Wie ist die Erfahrung im Umsatz des Ansatzes?

33 Mona Monsieur: Die Wohnstabilität liegt meines Wissen nach wie auch in anderen Housing First
34 Projekten bei 95%.

35 **Alena Hansen:** Wie werden die Hilfen angenommen und wie viele Menschen konnten in
36 Wohnraum vermittelt werden?

37 **Mona Monsieur:** Ich bin nicht in der sozialpädagogischen Begleitung dabei, habe aber den
38 Eindruck, dass die Hilfen gut angenommen werden, bei fiftyfifty sind es seit 2015 etwa 50-60
39 Menschen die so vermittelt werden konnten

40 **Alena Hansen:** Wie werden obdachlose Menschen auf das Projekt aufmerksam?

41 **Mona Monsieur:** Viele der Housing First Mieter*innen standen auch vorher mit dem Verein on
42 Verbindung, sind oder waren beispielsweise als fiftyfifty Verkäufer*innen tätig, kamen vorher
43 schon zur Sozialberatung in unser Büro – so ist die Verbindung zu möglichen neuen Mieter*innen
44 schon gegeben.

45 **Alena Hansen:** Wie kam es zu der Gründung des Housing First-Fonds? Wie war die Resonanz
46 auf das Projekt?

47 Das Projekt Housing First Fonds wurde 2017 von fiftyfifty in Zusammenarbeit mit dem
48 Paritätischen Wohlfahrtsverband gegründet und auf drei Jahre vom Land NRW gefördert. Idee
49 dazu war, das was in Düsseldorf bei fiftyfifty schon gut geklappt hat, auch anderen Vereinen der
50 Wohnungslosenhilfe in NRW zu ermöglichen. Auch andere Vereine, die nicht die Möglichkeit
51 haben selbst zum Vermieter zu werden sollten so in die Lage versetzt werden selbst Immobilien
52 ankaufen zu können und an ihre Klientel zu vermieten und diese nach Housing First zu begleiten.
53 Der Fonds, im Sinne eines „Geldtopfes“, wurde durch eine Kunstspende von Gerhard Richter an
54 fiftyfifty aufgesetzt. Die Edition mit einem Gegenwert von etwa 1,2 Millionen Euro, stellte die
55 Basis da. Daraus wurden an die Kooperationspartner die sich NRW weit darauf bewerben konnten
56 je 20 % des Preises einer Immobilie für deren Ankauf zur Verfügung gestellt. Mit diesem
57 Grundkapitalersatz konnten auch kleine Träger bei der Bank den Rest finanzieren und über die
58 Mieteinnahmen refinanzieren. Das Konzept wurde vom Land NRW begrüßt und die
59 Durchführung, in Form von Stellen und der Finanzierung einer wissenschaftlichen Begleitung
60 ausgestattet. Die Resonanz war sehr gut, zum einen gab es großes mediales Interesse, aber auch
61 aus Fachkreisen, die so den Ansatz „gefahrlos“ erproben konnte. Nach drei Jahren konnte in 12
62 Städten, bei 22 Trägern Wohnraum für 72 Menschen realisiert werden.

63 **Alena Hansen:** Wie schwer ist es Wohnraum zu akquirieren?

64 **Mona Monsieur:** Zunehmend schwerer, die Preise sind seit 2015 enorm angezogen. Während
65 wir für die ersten ca. 20 qm Apartments in Düsseldorf um die 60.000 Euro bezahlt haben ist es
66 nun mehr als das doppelte. Kooperationen mit privaten Vermieter*innen sind die Ausnahme, der

67 Wohnungsmarkt ist umkämpft, freie Mietwohnungen, wenn sie denn überhaupt im Rahmen der
68 Kosten der Unterkunft liegen schnell vergeben und dann an eher solvente Mieter*innen. Das ist
69 auch der Grund warum fiftyfifty auf selbst kaufen und vermieten setzt.

70 **Alena Hansen:** Wie kam es zu der Gründung von Housing First Düsseldorf? Wie erfolgt die
71 Finanzierung?

72 **Mona Monsieur:** Housing First Düsseldorf gründete sich aus einer privaten Initiative von Thalia
73 Chef Michel Busch und Notar Armin Hauschild heraus, die auf den Ansatz aufmerksam wurden
74 und für den Ansatz selbst Wohnungen kaufen und fiftyfifty und anderen Trägern, wie der
75 Düsseldorfer Drogenhilfe zur Verfügung stellen wollten. Daraus erwuchs die Idee zu einem neuen
76 Konzept: Privatleute und Wohnungsbaugesellschaften stellen Wohnungen zur Verfügung,
77 mehrere Träger betreuen die Menschen in den Wohnungen. Der Ansatz wurde bei der Stadt
78 Düsseldorf vorgestellt, die sich daraufhin bereit erklärte zwei Stellen Sozialarbeit zu finanzieren.
79 Zur Umsetzung des Vorhabens wurde der eigene Verein Housing First Düsseldorf e.V. gegründet.

80 **Alena Hansen:** Wie erfolgt da die Akquise des Wohnraumes? Wie ist der dortige Erfolg bisher?

81 **Mona Monsieur:** Die Akquise erfolgt hier über mehrere Kanäle: Privatpersonen werden über
82 den Verein und das Netzwerk um Michael Busch auf den Ansatz aufmerksam gemacht und
83 können sich an den Verein wenden um Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig kauft
84 fiftyfifty selbst Wohnungen und belegt diese über den Verein und außerdem wurden Gespräche
85 mit großen Wohnungsbaugesellschaften wie der Vonovia und LEG geführt. Über diese Wege
86 konnten seit Gründung des Vereins im Oktober 2021 10 Menschen in Wohnungen ziehen.

87 **Alena Hansen:** Was denken Sie, weshalb der Housing First-Ansatz in Deutschland noch nicht so
88 häufig umgesetzt wird?

89 **Mona Monsieur:** Wir haben über das Fondsprojekt gesehen, dass es oft Unsicherheiten von
90 Seiten der Träger gibt was die Refinanzierung der Sozialarbeit angeht. Housing First sieht ein
91 hohes Maß an Freiwilligkeit vor, Wohnraum und Begleitung sind nicht aneinandergelockt. Da
92 entsteht der Eindruck, es gäbe weniger Planungssicherheit. Über Gespräche mit den
93 Refinanzierungsstellen bei den Landschaftsverbänden konnte aber auch hier schon ein
94 Verständnis für den Ansatz geschaffen werden und ein Entgegenkommen bei Bewilligungen der
95 Hilfen wurde signalisiert. Ein weiteres Problem ist der Mangel an Wohnraum. fiftyfifty ist in der
96 Lage selbst zu kaufen ohne Finanzierung und selbst zu vermieten. Das bei anderen Trägern nicht
97 der Fall. Es spielen also mehrere Faktoren eine Rolle.

98 **Alena Hansen:** Denken Sie, dass es in Bezug auf die Voranbringung des Ansatzes, mehr Anstöße
99 in Richtung der Politik bedarf?

100 **Mona Monsieur:** Es müsste mehr Wohnraum für eben diese Umsetzung zur Verfügung gestellt
101 werden. Das kann nur mit politischem Willen passieren, das beispielsweise über städtische
102 Kontingente sozialer Wohnraum eigens für Housing First Klientel zur Verfügung gestellt wird.

- 103 **Alena Hansen:** Können Sie Chancen oder auch Grenzen aufzeigen, welche Sie bei dem Housing
104 First-Ansatz sehen?
- 105 **Mona Monsieur:** Meiner Meinung nach ist es eine gute Möglichkeit eine Basis für ein neues
106 Leben zu schaffen, die Wohnung löst viele aber nicht alle Probleme. Manche werden dann erst
107 sichtbar.

Erklärung

Ich versichere, dass ich die Bachelorarbeit „Housing First - Möglichkeiten und Grenzen des Ansatzes in der Sozialen Arbeit im Bereich Wohnungs- und Obdachlosenhilfe“ selbständig und ohne unzulässige fremde Hilfe angefertigt habe und dass ich alle von anderen Autoren wörtlich übernommenen Stellen wie auch die sich an die Gedankengänge anderer Autoren eng anlehrenden Ausführungen meiner Arbeit besonders gekennzeichnet und die entsprechenden Quellen angegeben habe.

Diese Arbeit hat noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Düsseldorf, den 15.03.2022, Alena Hansen